03/2018

# KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

**PFLEGEREGRESS**

**1200 Gemeinden verfassen Resultionen**
Aufruf des Gemeindebundes ein voller Erfolg
**Seite 18**

# Airbnb & Co: Fluch oder Segen?

**Plattformen für private Zimmervermittlung drücken sich gerne um Ortstaxen oder Tourismusabgaben, was für Gemeinden ein großes Problem darstellt. Aber können Airbnb und Co. auch eine Chance für Gemeinden sein?** **Seite 8**

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440 DVR: 0390 432
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

heindldesign

# Setzen Sie ein Zeichen für Nachhaltigkeit und Individualität!

Die bessere Wartestation – Aufgestellt für die Zukunft!

Sofort aufstellbar – ohne Strom-anschluss!

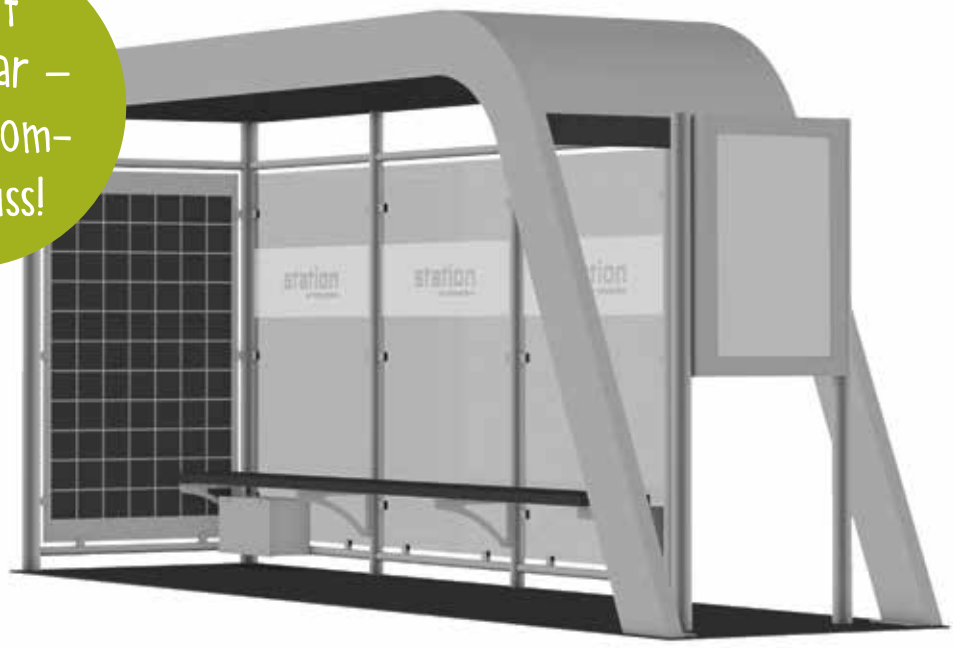


Die energieautarke **Buswartestation der Zukunft**
mit 7 Vorteilen – produziert in Österreich:

PV-betrieben · Info-Point · USB-Ladestation · WLAN · E-Bike-Ladestation · LED-beleuchtet · Barrierefrei

station
BY FONATSCH

Fonatsch GmbH · A-3390 Melk · Industriestraße 6 · **T** +43 / 2752 / 52723-0 · **E** station@byfonatsch.com · **I** stationbyfonatsch.com

KOMMENTAR

# PFLEGEREGRESS: **DAS MASS IST VOLL**

Wenn es um die Sache geht, dann halten die Gemeinden zusammen. Das haben wir nicht nur in der Vergangenheit bewiesen, sondern mit den über 1000 beschlossenen Resolutionen auch in der Gegenwart. Die Abschaffung des Pflegeregresses ohne entsprechende Finanzierung reißt in viele Gemeindebudgets tiefe Löcher. Die von der Regierung zugesagten 100 Millionen Euro werden wahrscheinlich nicht einmal die Hälfte der tatsächlichen Kosten abdecken. Daher war es an der Zeit, gegenüber der Bundesregierung ein starkes Zeichen zu setzen. Das Maß ist voll. Wir sind es leid, dass andere Ebenen ständig Kosten auf uns abwälzen. Wir sind nicht Ausfallshafter für alles und jedes. Deshalb war es so wichtig, dass sich möglichst viele Kommunen an unserem Aufruf beteiligen.

Auch bei der Pressekonferenz haben wir gezeigt, dass, wenn es um die Sache geht, die Parteipolitik draußen bleibt. Gemeinsam mit meinem Vizepräsidenten Rupert Dworak habe ich bei einer Pressekonferenz die Resolutionen samt den Forderungen der Gemeinden präsentiert und damit ein starkes Zeichen gegenüber der Bundesebene gesetzt.

Das war auch wichtig, da mit den Plänen zur Überführung der Notstandshilfe in die Mindestsicherung gleich die nächste Kostenlawine droht. Dazu sage ich klar: Wenn der Bund das möchte, muss er die Mindestsicherung nicht nur österreichweit vereinheitlichen, sondern dann muss er sie auch zahlen.

Ich erwarte, dass die Regierung umgehend zu Gesprächen einlädt, um so rasch wie möglich zu einem konkreten Plan für die künftige Finanzierung zu kommen. Denn mit ihrem Beschluss, den Pflegeregress abzuschaffen, hat sie ein funktionierendes System kaputt gemacht. Jeder Tag ohne eine Lösung kostet den Ländern und Gemeinden ungemein viel Geld, das an anderer Stelle eingespart werden muss.

Ich möchte allen danken, die in den letzten Gemeinderatssitzungen des Vorjahres bzw. in den ersten Sitzungen dieses Jahres entsprechende Resolutionen beschlossen und an den Gemeindebund geschickt haben. Sie haben damit ein deutliches Zeichen gesetzt!

MAG. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
alfred.riedl@gemeindebund.gv.at

„**ICH ERWARTE, DASS DIE REGIERUNG DIE GEMEINDEN UMGEHEND ZU GESPRÄCHEN EINLÄDT**, UM SO RASCH WIE MÖGLICH ZU EINEM KONKRETEN PLAN FÜR DIE KÜNFTIGE FINANZIERUNG ZU KOMMEN.“

# INHALT

/18

**Gestützt auf die „Einheit der Gemeinden“**

Mehr als 1200 Resolutionen haben ihre Wirkung gezeigt. Der Bund ist zu Verhandlungen über die Mehrkosten beim Regress bereit

/30

**Debatte um die Wählerevidenz**

Hat im digitalen Zeitalter die Auflage von Wählerverzeichnissen noch Sinn?

/64

**Gestalten ist etwas Schönes**

Monika Obereigner-Sivec, Bürgermeisterin von Groß-Enzersdorf

# INHALT

/38

## Kein Geld liegenlassen

Die richtige steuerrechtliche Einstellung entscheidet gerade bei Immobilien-Investitionen über viel Geld

/70

## Das Problem mit Messies

Gemeinden sind davon gleich mehrfach betroffen

FOTOS // KOMMUNAL // Cityfoto/Simlinger // privat // shutterstock/ Taina Sohlman //

**KOMMUNAL** 03/2018


### THEMA

**„Airbnb & Co – Segen oder Fluch für Gemeinden“** 8
Touristische Online-Plattformen sind schlecht für die Gebühren. Aber sind Airbnb & Co auch eine Chance?

### MEINUNG

**„Die Praxis hinkt der Theorie hinterher“** 14
Gemeindebund-General Walter Leiss über den Präventionsgedanken in der Gesundheitsvorsorge

**„Die neue Sehnsucht nach weniger“** 16
KOMMUNAL-Chefredakteur Hans Braun über die steigende Zahl von Menschen, die Silvesterknallern entfliehen wollen

### POLITIK & RECHT

**Schulgesundheit: Seit Jahrzehnten unangetastet** 24
Über den Sinn und Zweck des Schularztsystems

**Volksbegehren: Das Recht geht vom Volk aus** 32
Nach 100 Jahren in der digitalen Zeit angekommen

### GESTALTEN & ARBEITEN

**In Sachen Strom sind Österreicher selbstlos** 44
Smart Grids kommen – aber nicht aus materiellen Gründen

**Schwarmspeicher für Dunkelflaute** 46
Mit energieflexiblen Gebäuden Stromspitzen aus dem Netz nutzen

**Ohne Helm und gutes Werkzeug geht nichts** 53
Bei handwerklichen Tätigkeiten gibt es jede Menge Gefahrenpotenzial

### LAND & LEUTE

**Uni-Feuerwehren stärken Feuerwehrwesen** 66
Wenn Wissenschafter mit Feuerwehren zusammenarbeiten

**Kreisverkehr: Sicher und leistungsfähig** 69
Worauf basiert die Erkenntnis, dass Kreisverkehre besser als Kreuzungen sind?

**Aus den Bundesländern** 74

**Personalia, Termine und Impressum** 78

### FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

| | |
|---|---|
| Bundesministerium für Inneres | 35 |
| Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus | 36 |
| Comm-Unity EDV GmbH | 54 |
| Familie & Beruf Management GmbH | 83 |
| Forum Qualitätspflaster e.V. | 55 |
| FTTP GmbH | 47 |
| M. Hechenblaickner Holzhandelsgmbh | 50 |
| Murexin GmbH | 51 |
| Stihl Gmbh | 46 |
| ZEPPELIN Österreich GmbH | 59 |

## ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

DAS SAGEN BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN ZU **„KOSTENERSATZ FÜR DEN WEGFALL DES PFLEGEREGRESSES“**

„Der Bund hat den Pflegeregress abgeschafft und erklärt, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Anscheinend **hat man sich aber verschätzt** und es wird jetzt viermal so teuer kommen wie angenommen. Ich sehe nicht ein, warum das auf die Gemeinden zurückfallen soll.

**Hans Baumann,**
Frankenburg am Hausruck

„Beim Beschluss des Wegfalls des Regresses sind ja keinerlei flankierende Maßnahmen wie Übergangsregelungen oder ähnliches beschlossen worden – die Gemeinden sind da praktisch **ins Wasser gestoßen** worden.

**Klaus Winkler,**
Kitzbühel

„Wer den Pflegeregress abschafft, der muss sich ja Gedanken darüber gemacht haben, wie Pflege in Zukunft finanziert werden soll. Es kann nicht sein, **dass wir Gemeinden da alleinegelassen werden**.

**Herbert Prinz,**
Zwettl

## INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

# **Bayern:** Wer Cannabis auf Rezept bekommt, muss Waffenschein abgeben

**Wer aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren darf, muss laut einem Bericht in der „Presse“ seinen Waffenschein abgeben. Das geht aus einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hervor, das Ende Jänner in München veröffentlicht wurde.**

Ein Jäger aus dem Landkreis Miesbach wollte nicht akzeptieren, dass das Landratsamt ihm die Waffenbesitzkarte und den Jagdschein entzogen hatte. Dies geschah, weil er täglich mehrfach aus medizinischen Gründen Cannabisblüten inhalierte. Das Gericht ist allerdings der Auffassung, dass auch bei medizinisch begründetem regelmäßigen Cannabis-Konsum ein verlässlicher Umgang mit Waffen und Munition nicht gewährleistet ist. Es gebe keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach sich die Wirkungsweisen des Rauschmittels bei medizinisch überwachtem Cannabis-Konsum von denen bei Cannabis-Missbrauch unterscheiden. Im März 2017 hatte der Bund erlaubt, dass bestimmte Patienten Cannabis auf Rezept als Schmerzmittel bekommen können.

**https://diepresse.com/home/ausland/welt/5363566/Wer-Cannabis-auf-Rezept-bekommt-muss-Waffenschein-abgeben**

### EIN DORF AM ABGRUND

In der Fahrbahn der A 20 in Mecklenburg-Vorpommern klafft auf Höhe des Ortes Tribsees ein 95 Meter langes und etwa 10 Meter breites Loch, was nicht nur für Anwohner, sondern auch für den Ostsee-Tourismus ein Problem ist. Bereits seit vergangenem Oktober ist die Autobahn dort komplett gesperrt. Und noch immer gibt es keine richtige Umleitungsstrecke.

**http://www.sueddeutsche.de/panorama/loch-in-der-a-ein-dorf-am-abgrund-1.3869260**

### ERRATUM

Leider ist in der Ausgabe 2/2018 beim Beitrag zu den „Negativzinsen“ auf Seite 22 der Link zu den Musterschreiben nicht mitgedruckt worden. Sie finden den Link auf **https://kommunal.at/artikel/negativzinsen-handlungsbedarf-fuer-gemeinden/** als Download zur Verfügung gestellt.

**10 chinesische Städte mit vergleichbarer Wirtschaftskraft wie europäische Länder** – kaufkraftbereinigtes BIP in Mrd. Euro, Einwohner in Millionen, 2015

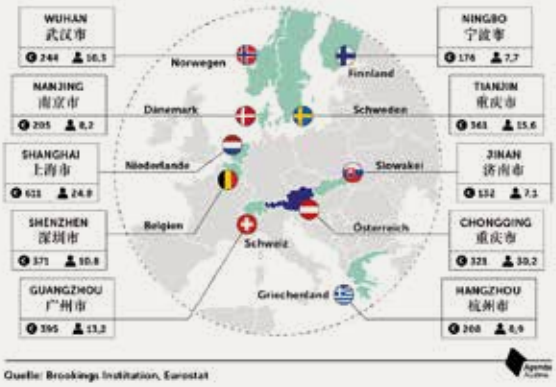


Quelle: Brookings Institution, Eurostat

Haben Sie schon einmal von Chongqing gehört? Nein? Die zentralchinesische Metropole ist mit 30,2 Millionen Menschen die einwohnermäßig größte Stadt der Welt. Ihr Verwaltungsgebiet entspricht in etwa der Fläche Österreichs – und auch die Wirtschaftskraft der Stadt Chongqing ist mit jener unserer Republik vergleichbar, wie die Grafik zeigt.

**https://www.agenda-austria.at/chinas-staedte-erreichen-wirtschaftskraft-europaeischer-staaten/**

# Kampf gegen Hundekot: Goslar gibt entnervt auf

**Es war eine besonders kreative Idee, die die Stadtväter im niedersächsischen Goslar vor gut einem Jahr hatten:** Wer Hundekot in der Stadt entdeckte, sollte ein Fähnchen draufsetzen. Garniert mit netten Sprüchen wie „Igitt“ oder „Der Haufen muss weg“ sollten vor allem die Touristen in der Stadt auf charmante Art und Weise auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Denn Goslar ist Unesco-Welterbe und zieht somit jährlich hunderttausende Touristen an. Die rund 50.000 Einwohner selbst besitzen offiziell gut 3000 Hunde. Dennoch musste die Stadt innerhalb eines Jahres mehr als eine Tonne Hundekot entsorgen lassen. Zu viel, fand die Stadt und entwickelte die Idee mit den Fähnchen. Nach einem Jahr zieht die Stadt nun aber eine ernüchternde Bilanz (nach kurzfristigen Erfolgen sei das Hundekot-Problem wieder genauso groß wie früher), eine Neuauflage sei nicht geplant.

In London sorgt schon seit längerem eine DNA-Analyse in einem Stadtteil für europaweite Diskussionen. Zahlreiche Städte in Deutschland haben diese Idee bereits wieder verworfen. So etwa München, Mannheim und Leipzig. Sie machen jeweils rechtliche Bedenken geltend.

**www.kommunal.de**

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:
ICH BIN FÜR SIE DA.

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung** Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

**HOFFNUNGSSCHIMMER DORF-TOURISMUS**
Können Gemeinden auf Online-Plattformen hoffen?

# AIRBNB & CO: SEGEN ODER FLUCH?

FOTO/Vorname Nachname/Bildagentur

Plattformen für private Zimmervermittlung nehmen den kommerziellen Tourismusbetrieben immer mehr Geschäft weg. Gemeinden leiden vor allem darunter, dass Abgaben nicht bezahlt werden. Aber können Airbnb & Co auch eine Chance sein?

TEXT//Helmut Reindl

Sie wollen bei Ihrem nächsten Städtetrip in einem gemütlichen Privatquartier wohnen statt in einem teuren Hotel? In den nächsten Sommerferien wollen Sie in einer geräumigen Ferienwohnung logieren statt in einer unpersönlichen Bettenburg? Buchungsplattformen wie Airbnb, Wimdu oder Housetrip bieten die Lösung. Dort kann man bequem via Internet Privatunterkünfte mieten.

Allein Airbnb bietet für die Buchung und Vermietung privater Unterkünfte mehr als vier Millionen Inserate in 191 Ländern an. In Österreich gibt es mehr als 23.000 aktive Inserate von Airbnb-Gastgebern, der Großteil davon in Wien. Dort entfallen bereits mehr als ein Zehntel des Umsatzes mit Nächtigungen auf die 2008 in San Francisco gegründete Plattform.

**Plattformen machen Wohnraum teuer.** Die Negativseite dieser Entwicklung: Die Buchungsplattformen treiben die Preise für Wohnraum hoch. Betroffen sind vor allem die großen Städte. Eine Studie der Technischen Universität Wien zeigt, dass in der Bundeshauptstadt bereits 2000 Wohnungen dem Wohnungsmarkt dauerhaft entzogen sind, weil sie via Airbnb an Urlauber vermietet werden. Das entspricht einer von 420 Wohnungen oder 0,24 Prozent.

Laut der TU-Studie hat sich die Website verändert. Die ursprüngliche Idee, wonach Gastgeber ihre Wohnung mit Reisenden teilen, Freunde werden und später selbst günstig woanders unterkommen, spielt eine immer geringere Rolle. Stattdessen nimmt die Zahl professioneller Vermieter zu. »

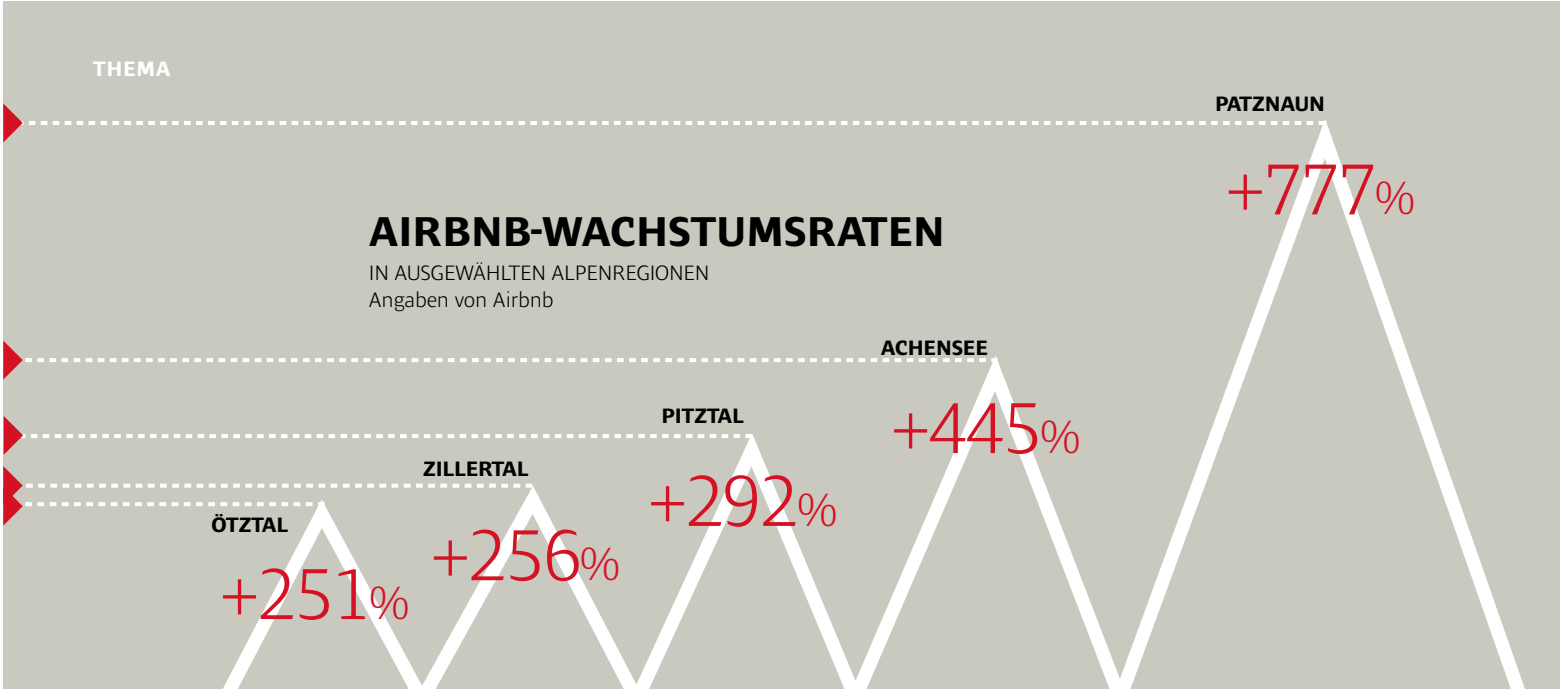


**Überdurchschnittliches Wachstum in Tourismusregionen.** Nachdem Airbnb zunächst die Städte erobert hat, nimmt das Angebot in letzter Zeit auch in ländlichen Tourismusregionen zu. Bereits jetzt gibt es in Schiregionen und an Badeseen über 10.000 Inserate.

„In Städten und Regionen in den Alpen stellen wir überdurchschnittliche Wachstumsraten hinsichtlich unserer Unterkünfte fest“, hält Airbnb in einem Statement für KOMMUNAL fest. So wuchs man in Paznaun um 777 Prozent, am Achensee um 445 Prozent, im Pitztal um 292 Prozent und im Zillertal um 256 Prozent sowie im Ötztal um 251 Prozent.

> „In Städten und Regionen in den Alpen stellen wir **überdurchschnittliche Wachstumsraten** hinsichtlich unserer Unterkünfte fest.“
>
> **Stellungnahme von Airbnb** via E-Mail

**Vermieter zahlen keine Abgaben.** Das Problem: Vielfach bezahlen die Airbnb-Vermieter die vorgeschriebenen Steuern und Abgaben nicht. Wien hat daher zuletzt gegen sechs Internetplattformen, auf denen Privatzimmer vermietet werden, Strafverfügungen erlassen.

In der Vorarlberger Region Lech-Zürs werden rund 140 Betten über Airbnb angeboten. Die Gäste, die in diesen Quartieren wohnen, nutzen die gute touristische Infrastruktur der Gemeinde, entrichten aber meist weder Gästetaxe noch Tourismusbeitrag.

„Die Plattformen müssen die örtlichen Regeln einhalten und sich bei der Gemeinde bzw. beim Tourismusverband anmelden, sodass man weiß, welche Betriebe über Airbnb vermieten. Es muss sichergestellt sein, dass Steuern und Abgaben bezahlt werden“, fordert Bürgermeister Ludwig Muxel, der auch Vorsitzender des Tourismusausschusses des Österreichischen Gemeindebundes ist.

> **„Die Plattformen müssen die örtlichen Regeln einhalten** und sich bei der Gemeinde bzw. beim Tourismusverband anmelden, sodass man weiß, welche Betriebe über Airbnb vermieten.“
>
> **Ludwig Muxel,** Bürgermeister von Lech am Arlberg und Vorsitzender des Tourismus-Ausschusses des Österreichischen Gemeindebundes

Die Tourismuswirtschaft, die unter der Flut an Privatzimmervermietern leidet, sieht das ähnlich. „Wir sind nicht gegen Airbnb, aber es muss einen Wettbewerb auf Augenhöhe geben“, sagt Siegfried Egger, Obmann des Hotellerie-Fachverbandes und Hotelier in Kirchberg in Tirol. Für kleine und kleinste Betriebe könne die Plattform sogar eine Chance sein, um leichter von Interessierten gefunden zu werden, meint er.

**Chance für Abwanderungsgemeinden?** Aber wie sieht es in wirtschaftlich schwachen Regionen und Abwanderungsgemeinden aus? Wären die Plattformen eine Möglichkeit, dem Touris-

**MAG. HELMUT REINDL** IST REDAKTEUR BEI KOMMUNAL
**helmut.reindl@kommunal.at**

„Wenn die vorgeschriebenen Abgaben abgeliefert werden, können die neuen Vermietungsmodelle **eine sinnvolle Möglichkeit sein, neue Gäste anzusprechen.**“

**Christine Holzweber,**
Bürgermeisterin von Eisenerz

mus auf die Sprünge zu helfen und vielleicht sogar leerstehenden Gebäuden wieder neues Leben einzuhauchen?

„Wir wollen, dass Airbnb-Gäste die positiven und authentischen Erfahrungen vor Ort erhalten, die sie von einer Buchung bei einem Gastgeber über Airbnb auch erwarten, unabhängig davon ob sie in einer Großstadt oder einer ländlichen Region Zeit verbringen“, meint man bei Airbnb. Und: „Viele traditionelle Übernachtungsbetriebe wie Ferienwohnungen oder Bed & Breakfasts in strukturschwachen Regionen nutzen Airbnb als Vertriebsweg, um eine jüngere, digitale und internationale Zielgruppe zu erreichen und auch in der Nebensaison eine hohe Auslastung zu erzielen.“

Christine Holzweber, Bürgermeisterin von Eisenerz, eine der am stärksten schrumpfenden Gemeinden Österreichs, ist da deutlich skeptischer. „Wenn die vorgeschriebenen Abgaben abgeliefert werden, können die neuen Vermietungsmodelle eine sinnvolle Möglichkeit sein, neue Gäste anzusprechen. Wenn das aber nicht der Fall ist, halte ich solche Plattformen nicht für unterstützenswert.“ Auch sie kritisiert, dass Infrastruktur genutzt wird, aber vielfach keine Abgaben entrichtet werden.

Wenn leerstehende Wohnungen für touristische Nutzung umgebaut werden, könne das eine gute Chance sein – „Aber es muss korrekt ablaufen. Es kann nicht sein, dass Zweitwohnsitze regelmäßig für einige Tage vermietet werden, ohne dass die Gäste gemeldet werden.“

Tourismus als Mittel, um verwaiste Gebäude neu zu nutzen, hat man in Eisenerz bereits entdeckt. Das sogenannte „Erzberg Alpin Resort“ entstand aus einer früheren Wohnsiedlung. „Von den Betreibern werden alle Abgaben bezahlt. Ob sie auch eine Buchungsplattform nutzen, weiß ich nicht“, Bürgermeisterin Holzweber. (Ein Blick auf die Airbnb-Website zeigt: Ja). »

Zentrale Anlaufstelle für die Gäste ist die DorfRezeption. Dort erfolgt dann neben der Buchung, auch Check-in und Check-out sowie die gesamte Gästebetreuung.

# Dezentrales Hotel als Alternative

Ein Modell, um den Entzug von Tourismusabgaben einen Riegel vorzuschieben, hat man im niederösterreichischen Mitterbach gefunden.

In der im südlichen Mostviertel gelegenen Gemeinde war man mit Privatzimmern gut bestückt, viele Vermieter waren aber bereits in die Jahre gekommen und wollten sich den Arbeitsaufwand mit Gästen nicht mehr antun.

Als Lösung fand man das „DorfResort“, ein „dezentrales Hotel“ nach italienischem Vorbild. Bei dem aus den 1980er-Jahren stammenden Konzept „Albergo diffuso“ werden Unterkünfte zentral verwaltet, vermarktet und betreut, es gibt eine gemeinsame Rezeption in zentraler Lage.

„Die Vermieter können entscheiden, ob sie nur mehr den Wohnraum zur Verfügung stellen oder eben auch noch andere Tätigkeiten, wie eben das Reinigen, übernehmen“, erklärt Bürgermeister Alfred Hinterecker. Zusatznutzen: „Das Modell dämmt den Pfusch ein.“

Zentrale Anlaufstelle für die Gäste ist die DorfRezeption. Vier Betriebe haben sich entschlossen, komplett an das DorfResort auszulagern: Dort erfolgt dann neben der Buchung, auch Check-in und Check-out sowie die gesamte Gästebetreuung.

Derzeit hat man rund 160 Betten zur Verfügung. Die Nächtigungszahlen steigen ständig: Während es in der Sommersaison 2016 nur 280 Nächtigungen gab, waren es 2017 bereits 1031.

„**Die Vermieter können entscheiden, ob sie nur mehr den Wohnraum zur Verfügung stellen** oder eben auch noch andere Tätigkeiten.“

**Alfred Hinterecker,**
Bürgermeister von Mitterbach und Initiator des „dezentralen Hotels“

PITTERS® KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND

## Privatzimmer online – eine zweischneidige Sache!

Ein Schwerpunkt dieses KOMMUNAL ist das immer bedeutsamere Thema Privatzimmervermietung über Onlineportale. In den vergangenen Monaten wurde vermehrt darüber berichtet, dass manche Gemeinden bzw. Städte etwa das Vermittlungsportal Airbnb verboten oder beschränkt haben. Die Entscheidungsträger wollen damit unter anderem das Preisdumping für Nächtigungen aufhalten. Außerdem wissen die Kommunen oft nicht, wer dabei auf den diversen Plattformen Zimmer oder Wohnungen vermietet und ob Steuern oder Abgaben wie die Ortstaxe ordnungsgemäß entrichtet werden.

Diese Informationslücken möchten die Kommunen mit bestimmten Voraussetzungen und dem Anfordern von Informationen über die Wohnungsvermieter schließen. Zusätzlich ist es unumgänglich, eine faire Balance zu den bestehenden Betrieben zu schaffen. Diese unterliegen höchsten rechtlichen und sonstigen Auflagen und es geht darum, Wettbewerbsverzerrungen unbedingt zu vermeiden. Nur dann können Reisende künftig aus einem legalen und oft günstigeren Angebot als bisher auswählen – manche Touristen können sich den Besuch der Gemeinde dadurch überhaupt erst leisten. Parallel zeigt der aktuelle Pitters® KOMMUNALTrend, dass auch die Gemeinden selbst in Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sowie in das kulturelle Rahmenprogramm kräftig – um etwa 20 Prozent mehr als im Vorjahr – investieren wollen, da die Nachfrage ansteigt. Es ist daher festzuhalten, dass Privatzimmervermittlungsportale nicht nur einseitige Folgen für die Kommunen haben, sondern diese im Sinne diverser Umwegrentabilitäten auch davon profitieren können.

> „Gemeinden investieren in Freizeit- und Tourismuseinrichtungen etwa 20 Prozent mehr als im Vorjahr, **da die Nachfrage ansteigt.**“

Unabdingbare Voraussetzungen dafür sind transparente rechtliche Rahmenbedingungen, fairer Wettbewerb und nicht zuletzt Zumutbarkeit für die Nachbarn, damit letztlich alle Seiten dauerhaft von diesem digitalen Trend profitieren können.

office@pitters.at
www.pitters.at

> „Wir sind nicht gegen Airbnb, aber es muss einen **Wettbewerb auf Augenhöhe** geben“

**Siegfried Egger,**
Obmann des Hotellerie-Fachverbandes und Hotelier in Kirchberg in Tirol

Hotellerie-Obmann Egger sieht kein großes Potenzial für Airbnb in Abwanderungsgebieten. „Natürlich kann man mit den Privatvermietungsplattformen auch touristisch abgelegener Regionen forcieren. Große Tourismusinitiativen kann man aber dadurch wahrscheinlich nicht starten, denn auch Airbnb-Gäste wollen wohl eher in Gegenden, in denen bereits viel los ist.“

**Wenig Entwicklungsmöglichkeiten.** Das sieht auch die Raumplanungsexpertin Gerlind Weber so. „Airbnbn ist eher ein Abstaubermodell und in Regionen offensiv, die ohnehin stark sind.“ Für Abwanderungsgemeinden ist der Tourismus als Zugpferd aus ihrer Sicht eher ungeeignet, weil es meist an der Infrastruktur mangelt. „Eine schöne Landschaft alleine reicht nicht“, meint Weber.

Dazu komme noch, dass Regionen, die früher stark im Tourismus waren, aber dann den Anschluss verloren haben, den Anschluss nicht mehr so leicht finden können. „Es gab im Tourismus einen enormen Strukturwandel. Rund 80 Prozent der Gästebetten, die in den 70er-Jahren angeboten wurden, stehen jetzt nicht mehr zur Verfügung, weil die Vermieter die Vermischung von Privat- und Erwerbsleben nicht mehr wollen – also dass etwa die Gäste am Küchentisch sitzen“, so Weber. Die Zimmer, die damals angeboten wurden, hatten oft nur eine Dusche am Gang. Um auf zeitgemäße Standards aufzurüsten, wären enorme Investitionen notwendig, fürchtet sie.

Heute gebe es eher professionelle Anbieter, die ohnehin Ortstaxe zahlen, sowie Private, die Apartments anbieten. Weber: „Diese bieten ihre Unterkünfte natürlich zunehmend auch über das Internet an, allerdings erfolgt das meistens eher individuell oder über die Tourismusverbände. Airbnb hat da wenig Entwicklungsmöglichkeit.“

DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

**KOMMUNALBEDARF.AT**

# JEDE WOCHEN NEUE ZUCKERL

Der Online-Marktplatz **KOMMUNALBEDARF.AT** hat sich im letzten Jahr zu einer der wichtigsten digitalen Beschaffungsstellen für Österreichs Gemeinden entwickelt.
Nun gibt es mit den **Wochenzuckerln wöchentlich wechselnde Sonderangebote**.
Es lohnt sich, öfter vorbeizuschauen.

## Ein kleiner Vorgeschmack auf kommende Zuckerln:

**KIGA- und Grundschul-Set**
85-teiliges Spiel-, Sport- und Spaß-Set
ca. 110 x 61 x 88 cm

**Warnfigur OSCAR**
reflektierendes Dreieck
2-seitig (1x spiegelverkehrt)
Breite ca. 50cm, Höhe ca. 120cm
montiert auf Alu-Formrohr

**Schaukasten „Info-Baum“**
Gesamthöhe : ca. 2000mm
Schaukasten: 750 x 750mm
zur Wandmontage

**KOMMUNALBEDARF.AT** ist der Online-Marktplatz für Gemeinden – wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können: Christian Sonnenberg, +43 1 / 532 23 88 40, info@kommunalbedarf.at

DIE PRÄVENTION IM GESUNDHEITSWESEN

# **DIE PRAXIS HINKT** DER THEORIE HINTERHER

Der Präventionsgedanke nimmt im Gesundheitswesen einen wichtigen und breiten Raum ein. Ist er in der Theorie unbestritten, so hinkt die Praxis ein wenig hinterher. Jeder kann dies wohl an sich selbst beobachten. Um dem Ziel zu entsprechen ist es daher notwendig, das Gesundheitsbewusstsein schon in jungen Jahren zu implementieren, wie dies zuletzt Bundesministerin Hartinger-Klein hervorgehoben hat. Nach dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nicht mehr" ist es notwendig, diesen Gedanken der Prävention schon sehr früh bei den Eltern und bei den Jugendlichen in der Schule bewusst zu machen. Dass dies auch funktionieren kann, zeigen die Beispiele im Bereich der Abfalltrennung, wo Kindern im Unterricht ein sorgsamer Umgang mit unseren Abfällen vermittelt wird und diese das auch gegenüber ihren Eltern zu Hause vorleben.

Die Bedeutung und die Eigenverantwortung, die wir für unsere Gesundheit tragen, sind zwar in der Politik angekommen, aber offensichtlich noch nicht bei den Betroffenen selbst. Im österreichischen Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2015 wird nach Maßgabe der verfügbaren Daten die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich dargestellt. Basis der Darstellung sind vielfach Daten der Statistik Austria und Daten, die in der HBSC-Studie der WHO (Health Behaviour in School – aged Children Study) veröffentlicht sind. Diese Daten basieren auf Selbstausfüllerfragebögen. Die Datenquelle der schulärztlichen Untersuchungen fehlt jedoch in dem Bericht. Die Vermutung sei deswegen gestattet, dass es sie schlichtweg nicht gibt.

Besonders bei den Jugendlichen dürften die Bemühungen um die Verbesserung der Gesundheitssituation allerdings noch nicht angekommen sein. Bewegungsarmut, ungesunde Ernährung und bestimmte Lebensgewohnheiten führen zu Übergewicht und den daraus resultierenden gesundheitlichen Problemen. Ein Bericht im SPIEGEL Nr. 6/2018 über die Situation in Deutschland zeigt dies deutlich auf.

> „Der Mutter-Kind-Pass sieht fünf ‚verpflichtende' Untersuchungen der werdenden Mutter und fünf verpflichtende Untersuchungen des Kindes vor. **Bei Nichtwahrnehmung wird das Kindergeld reduziert."**

Welche Möglichkeiten und Anreize gäbe es, die Situation zu verbessern, und was hat das alles mit der Schulgesundheit zu tun?

Bis Kinder ihren Eltern die Bedeutung der Gesundheitsprävention näherbringen können, müssen sie natürlich ein bestimmtes Alter erreichen. Bis dahin sind die Eltern gefordert die Angebote, die unser Gesundheitssystem für Kinder bietet, zu nutzen. Ein sehr gutes System besteht dabei mit dem Mutter-Kind-Pass. Dieser sieht fünf „verpflichtende" Untersuchungen der werdenden Mutter und fünf verpflichtende Untersuchungen des Kindes vor. Die durchgeführten Untersuchungen werden vom Arzt in den Mutter-Kind-Pass eingetragen und dokumentiert. Das Besondere daran ist, dass es zwar keine verpflichtende Untersuchungen sind, jedoch für Eltern, die die Untersuchungen nicht wahrnehmen, das Kinderbetreuungsgeld reduziert wird mit dem Ergebnis, dass alle diese Untersuchungen durchgeführt werden. Für alle weiteren im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen gibt es dieses Anreizsystem nicht, was zur Folge hat, dass die Folgeuntersuchungen im Mutter-Kind-Pass rapide abnehmen.

Voll zu unterstützen ist daher die langjährige Ärzteforderung, die auch von Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein zuletzt erhoben wurde, den Mutter-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr zu erweitern. Damit die Untersuchungen wahrgenommen werden, bedarf es auch

> „Es liegt auf der Hand, dass bei einer Ausweitung des Mutter-Kind-Passes bis zum 18. Lebensjahr **das System der Schulgesundheit ersetzt werden könnte.“**

hier entsprechender Anreize bzw. eine Koppelung mit Sozialleistungen.

Es liegt nun auf der Hand, dass bei einer Ausweitung des Mutter-Kind-Passes bis zum 18. Lebensjahr das System der Schulgesundheit ersetzt werden könnte. Dieses System verpflichtet derzeit die Schulerhalter – in der Regel die Gemeinden – Räumlichkeiten für Untersuchungen bereitzustellen. Die durchgeführten Untersuchungen von Ärzten an der Schule finden ohne die Erziehungsberechtigten statt. Für Empfehlungen, die der Arzt erteilt, müssen aber erst wieder die Erziehungsberechtigten verständigt werden. Die Praxis hat auch gezeigt, dass die Ergebnisse dieser schulärztlichen Untersuchungen weder dokumentiert noch zusammengeführt werden und so keine Aussagekraft für die Gesundheitspolitik haben. Aus gutem Grund wird das Thema der Schulgesundheit auch in einem sogenannten Spending Review evaluiert. Obwohl es natürlich Beharrungskräfte gibt, die das bestehende System unbedingt aufrechterhalten wollen, wäre jetzt die Gelegenheit, mit einer Änderung des Mutter-Kind-Pass-Systems, diese Änderungen vorzunehmen. Eltern wären angehalten, mit ihren Kindern ihren Hausarzt zu besuchen. Dieser könnte individuell alle notwendigen Untersuchungen vornehmen und diese auch dokumentieren. Direkte Empfehlungen an die Eltern könnten erteilt werden. Ein positiver Effekt wäre gleichzeitig die Stärkung des Hausarztsystems. Und ganz nebenbei würde sich auch das Problem der Eichpflicht von Schulwaagen von selbst lösen.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeinebundes
walter.leiss @gemeindebund.gv.at

DIE VOLKSANWALTSCHAFT ...

... PARTNERIN DER GEMEINDEN

# Pflege und 24-Stunden-Betreuung: Kräuter sieht Handlungsbedarf

Im Jahr 2050 werden in Österreich eine Million Menschen über 80 Jahre alt sein – doppelt so viele wie heute. Voraussichtlich wird jedes zweite Neugeborene seinen 100. Geburtstag erleben. Das ist erfreulich! Aber es stellt unsere Gesellschaft und auch die Kommunen vor enorme Aufgaben.

Fragen der Pflege sind dabei immer auch Fragen der Menschenwürde und der Menschenrechte. Seit 2012 kontrollieren sechs Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft im Rahmen eines UNO-Mandats bundesweit unangekündigt Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, darunter auch Pflegeheime. Das Personal leistet in den allermeisten Fällen sehr engagierte Arbeit, oft an den Grenzen der eigenen Belastbarkeit. Im aktuellen Bericht an das Parlament zeigt die Volksanwaltschaft strukturelle Mängel und Missstände auf: Abendessen bereits um 16 Uhr, nur ein Duschtag pro Woche, heillos unterbesetzte Nachtdienste – um nur einige Beispiele zu nennen. Die Volksanwaltschaft pocht daher auf strukturelle Änderungen, wie ausreichend und gut ausgebildetes Personal, Aufwertung der Pflegeberufe und Konzepte zur Gewaltprävention.

> „Fragen der Pflege sind immer auch **Fragen der Menschenwürde und der Menschenrechte.“**
>
> Dr. Günther Kräuter

Immer wieder beschweren sich Pflegebedürftige und Angehörige bei der Volksanwaltschaft auch über die 24h-Betreuung zu Hause, die weitgehend ohne Kontrollen erfolgt. Sie berichten über mangelnde Qualifikation des Personals und Vernachlässigungen, bis hin zu Übergriffen. Opfer sind jedoch auf beiden Seiten zu finden. Die großteils weiblichen Betreuerinnen werden oft unter falschen Voraussetzungen nach Österreich gelockt und nicht selten von Agenturen ausgenutzt. Die Volksanwaltschaft fordert daher verbindliche Qualitätskriterien für Agenturen, etwa betreffend Sprache, Ausbildung und Arbeitsbedingungen. Auch unangekündigte Kontrollen wären wichtig, um Menschenwürde präventiv schützen zu können.

Unerlässlich ist zudem eine nachhaltige und solidarische Finanzierungslösung für die Pflege, ebenso wie eine jährliche Anpassung des Pflegegeldes. Schließlich werden wir im besten Fall alle einmal alt.

vaa@volksanwaltschaft.gv.at
https://volksanwaltschaft.gv.at/

FOTO // Volksanwaltschaft/Postl

KOMMENTAR

# DIE NEUE SEHNSUCHT **NACH WENIGER**

„Weniger ist das neue Mehr“, heißt es. Weniger Wahlplakate, weniger Zeit vor dem Bildschirm, weniger Lichtverschmutzung. Wie wäre es mit weniger Lärm durch Feuerwerke?

Der Wunsch nach mehr Ruhe und Besinnlichkeit vor allem zu den Feiertagen zwischen Weihnachten und Silvester ist weit verbreitet. Vor allem Hundebesitzer kennen die Situation: Ein paar Böller oder abzischende Raketen und der Vierbeiner sitzt zitternd unter dem Tisch oder – wie mein Hund – verkriecht sich im Schlafzimmer unterm Bett. Ganz ängstliche Tiere können vor Panik auch völlig ausflippen. Und denken Sie an die vielen kleinen Kinder, denen die Kracherei auch oft Angst einjagt.

Grundsätzlich ist es verboten, im Ortsgebiet Feuerwerk zu schießen, es sei denn, man hat eine besondere Genehmigung des Bürgermeisters. Dass hierzulande diese Bestimmung meist aber weder eingehalten noch verfolgt wird, führt dazu, dass sich niemand daran hält. Vor allem zu Silvester fühlt man sich da öfter, als sei man im Krieg. Zum Lärm kommen dann Dinge wie Feinstaubbelastung durch Pulverrückstände und so weiter.

Was noch dazu kommt, ist der langsam – eigentlich der immer schneller – fortschreitende Klimawandel. Gerade die Zeit um Weihnachten und Silvester ist in den vergangenen Jahren so warm und trocken gewesen, dass viele Städte und Gemeinden wegen der Brandgefahr ein Feuerwerksverbot ausgesprochen haben. Noch ein Grund, so ein Verbot ernst zu nehmen und es auch zu überwachen.

* Homepage des Europäischen Verbraucherzentrums, europakonsument.at/de/page/feuerwerk-zu-silvester oder https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/316/Seite.3160000.html

„Allein in Österreich gibt es rund 800.000 Hunde. **Eine ‚leise Region‘ könnte vermutlich mit einem netten touristischen Effekt rechnen**.“

Es geht hier nicht um ein generelles Verbot von Feuerwerken. Die soll es natürlich weiter geben, und sie können ihre Funktion als Ausdruck von Feierlichkeiten erfüllen und die Menschen erfreuen. Aber punktuell! Ein Feuerwerk ist nichts, was unbedingt flächendeckend stattfinden muss.

Das Thema ist beileibe kein neues oder gar ein unbekanntes, aber kürzlich kam ein neuer Ansatz zu uns in die Redaktion geflattert. Was wäre, wenn es zwei, drei oder vier Gemeinden in einer Region gäbe, in denen ganz offiziell und mit Einbindung der Bevölkerung zu Silvester auf Feuerwerk gänzlich verzichtet wird? Eine solcherart „leise“ Region könnte – klug vermarktet – möglicherweise mit einem nicht zu geringen touristischen Effekt rechnen. Warum? Allein in Österreich gibt es grob geschätzt rund 800.000 Hunde, in Deutschland mehr als fünf Millionen. Die allermeisten Hundebesitzer legen großen Wert auf das Wohlbefinden ihrer Tiere und wären auch bereit, für einen ruhigen Silvester ein paar Tage auf Urlaub zu fahren. Bloß müsste man wissen, wo diese ruhigen Plätzchen sind.

Vielleicht meldet sich die eine oder andere Gemeinde – meine E-Mail-Adresse finden Sie gleich unten. KOMMUNAL würde diese Meldungen über den Sommer sammeln, im Herbst publizieren und das Angebot eines „stillen Silvesters“ weiter verbreiten.

MAG. HANS BAUN
ist Chefredakteur von KOMMUNAL
hans.braun@kommunal.at

GESCHICHTE

**KOMMUNAL VOR 25 JAHREN** – AUS UNSEREM ARCHIV

# 32.600 km² Siedlungsraum – und doch zu wenig?

Der Verbrauch von Siedlungsraum ist eines der großen Themen, die die Kommunalverwaltungen heutzutage beschäftigen. Vor allem die verödeten Ortszentren und wuchernden Bauten auf der ehemals „grünen Wiese“ sorgen für Probleme.

1993 wurde unter einem völlig anderem Blickwinkel diskutiert. Eduard Kunze, seinerzeit Geschäftsführer der Raumordnungskoferenz, stellte in der März-Ausgabe des „kommunal-journals“ die Frage, warum denn „zunehmend von der Notwendigkeit gesprochen wird, die Siedlungsentwicklung zu steuern und mengenmäßig zu begrenzen.“ Anfang 1992 waren nach der Grundstücksdatenbank 690 km² oder 2,1 Prozent der verfügbaren Fläche Bauland, als Dauersiedlungsraum standen theoretisch 39 Prozent der Fläche Österreichs oder rund 32.000 km² zur Verfügung.

Diese Fakten stellte Kunze der Zuwanderungsstatistik gegenüber: Der Mauerfall war 1989, in den drei Jahren seither brachte die Nettozuwanderung rund 250.000 Menschen nach Österreich, 1993 gingen aktuelle Studien davon aus, dass eine jährliche Nettozuwanderung von 25.000 Personen eine „realistische und politisch akzeptable Größe darstellt“.

Die Situation kranke aber an „hausgemachten Problemen“, aus denen das „Raumordnungskonzept 1991“ Auswege aufzeigen sollte. Überörtliche Programme sollten die maßgeblichen räumlichen Festlegungen treffen, die Flächenwidmungen der Gemeinden sollten auf einen „etwa zehnjährigen Bedarf ausgelegt sein“, vorhandenes Bauland sollte „mobilisiert und rationeller genutzt werden“, Zersiedelung sollte vermieden und Zweitwohnungen begrenzt und deren Verteilung besser gesteuert weden.

Kunzes Schlusssatz: „Die wesentlichste Aufgabe der Raumordnung wird sein, die Raumentwicklung so zu steuern, dass der Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum für künftige Generationen so groß wie möglich bleibt.“

Partnerschaftliche Lösungen
KOMMUNAL SERVICE
für die Zukunft der Region

Besuchen Sie uns vom
15. bis 16. März 2018 beim
Kommunalwirtschaftsforum
in der Tabakfabrik Linz.

www.gemeindebund.at

Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.
www.raiffeisen.at

Raiffeisen
Meine Bank

**SCHULGESUNDHEIT**
Praxis seit Jahrzehnten unangetastet
**Seite 24**

**VOLKSBEGEHREN**
Nach 100 Jahren im digitalen Zeitalter angekommen
**Seite 32**

**MEHR ALS 1200 RESOLUTIONEN ZUM PFLEGEREGRESS**

# GESTÜTZT AUF DIE „EINHEIT DER GEMEINDEN“

Die Furcht vor zusätzlichen Belastungen der Gemeindefinanzen durch die Abschaffung des Pflegeregresses ohne ausreichende Abgeltung der Mehrkosten ist groß. 500 Millionen werden fehlen, so die meisten Schätzungen – Geld, das für andere Ausgaben wie Straßenbau, Kinderbetreuungsausbau und andere notwendigen Investitionen fehlen würde. Der Gemeindebund hat um ein klares Zeichen gebeten – rund 1200 Gemeinden sind der Aufforderung gefolgt. Diese 1200 Resolutionen sind ein deutliches Zeichen der Geschlossenheit unter den Kommunen. Und der Bund hat reagiert: Bis Juni sollen die Differenzkosten erhoben sein, der Weg zu Verhandlungen wäre offen.

RESOLUTION

**TEXT** //Hans Braun

Als im September 2017 der damalige Bundeskanzler Christian Kern bei der Eröffnung der Kommunalmesse in Salzburg vor die Delegierten trat und das Aus für den Regress (nach dem Beschluss des Nationalrats von Juni 2017) verkündete, erklang vernehmliches Raunen im Saal. „Gut, aber wer zahlt das?“ war die Frage, die von vielen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen scofort gestellt wurde. Am darauffolgenden Tag, dem Tag des Gemeindetages 2017, warnten die Gemeindevertreter erneut vor den finanziellen Folgen dieses „Wahlzuckerls“. Der Fiskalrat veröffentlichte kurz danach erste Prognosen, wonach die Pflegekosten im Jahr 2021 um 685 Millionen Euro steigen würden*.

**„Voller Kostenersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses.“** So lautete auf den Punkt gebracht damals schon die Forderung des Gemeindebundes. Die beschlossene „Vergütung“ der Mehrkosten von 100 Millionen – für Länder und alle Gemeinden wohlgemerkt – wurde sowohl von Länder- wie auch Gemeindeseite als völlig unzureichend abgetan. Nachdem auch unter der neuen Regierung keinerlei Anstalten zum Verhandeln erkennbar waren und sich die Schätzungen für die Mehrkosten bei rund 500 Millionen Euro einpendelten, legte der Gemeindebund um die Jahreswende ein „Schäuferl nach“.

Bei einer Pressekonferenz Mitte Februar in Wien belegte man nicht nur die Stichhaltigkeit der Forderung, man zeigte – als konsensorientierte Organisation – auch auf, welcher Weg aus dem derzeitigen Dilemma rund um die Pflegekosten führen könnte. Verhandlungen mit dem Gemeindebund. Im Stabilitätspakt findet sich für solche Fälle auch eine Verhandlungspflicht, der Bund kommt also bei Licht besehen nicht darum herum, sich mit den Gemeindevertretern an einen Tisch zu setzen.

Und um der Forderung Gewicht zu verleihen, präsentiert Gemeindebund-Chef Alfred Riedl die Resolutionen von mehr als 1150 Gemeinden, die dem Gemeindebund in den kommenden Verhandlungen den Rücken stärken werden. Auch die Möglichkeit einer Klage steht im Raum. Diese Möglichkeit besteht. Nach § 137 BVG hat der Bund eine Ausfallshaftung. Am 1. August 2018 ist sozusagen die Deadline für die Anmeldung des Ausfalls, anschließend kann die Causa vor dem VfGH eingeklagt werden.

In einer KOMMUNAL-Blitzumfrage haben sich praktisch alle interviewten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dafür ausgesprochen, letztendlich den Kostenersatz für den Wegfall des Pflegeregresses einzuklagen: „Wenn alle Stricke reißen –, auch wenn alle hoffen, dass es so weit nicht kommt – muss man in der letzten Konsequenz auch den Gang zu Gericht andenken“, wie der Alpbacher Bürgermeister Markus Bischofer meint.

Verständnis für die Gemeinden zeigte sich auch von praktisch allen Seiten. Karin Leitner von der TIROLER TAGESZEITUNG sprach Tage nach der Pressekonferenz des Gemeindebundes in ihrem Leitartikel vom 13. Februar 2018 von „wahlbedingter Unredlichkeitspolitik“. Dass Pflegebedürftige ihr Vermögen nicht mehr dem Staat übertragen müssen, sei eine gute Sache – auch im Gemeindebund steht man dem positiv gegenüber. Ungut sei, so Leitner, dass vom Bund

**LINK ZUM THEMA**

**https://kommunal.at/artikel/pflegeregress-aus-gemeinden-wollen-geld-vom-bund/**

Die Details zur Pressekonferenz lesen Sie hier

**MAG. HANS BRAUN** IST CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL.
**hans,braun@kommunal.at**

* KOMMUNAL 7&8/2017, Seite 14 oder http://kommunal.at/artikel/der-pflege-regress-ist-geschichte-2/

**„Tweng mit 280 Einwohnern genauso wie Klosterneuburg mit 27.000 Einwohnern.** Mattersburg ebenso wie Bludenz, Freistadt genauso wie Spittal an der Drau. "

**Alfred Riedl,** in der Mitte zwischen Rupert Dworak und Wolfgang Mazal, präzisiert die Bandbreite der rund 1200 Gemeinden, die der Aufforderung des Gemeindebundes nach Resolutionen nachgekommen waren. Für die Gemeinden nicht ganz einfach, da diese Resolutionen in den jeweiligen Gemeinderäten diskutiert, beschlossen und mitgetragen werden musste.

die tatsächlichen Folgen nicht bedacht wurden – für die Länder und Gemeinden. Das, was Ländern und Gemeinden entgeht, sollte budgetär gedeckt werden.

**„Wir wehren uns nicht gegen die sozialpolitische Dimension dieser Maßnahme.** Der Bund hat aber durch diese Horuck-Aktion ohne Übergangsfristen und Begleitmaßnahmen ein funktionierendes Versorgungs- und Finanzierungssystem über Nacht kaputt gemacht. Dass die Länder und Gemeinden nun dafür die Zeche zahlen sollen, das sehe ich nicht ein. Die zugesagten 100 Millionen Euro werden nur einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten abdecken und bringen den Stabilitätspakt in Gefahr", warnten Gemeindebund-Chef Riedl und sein Vizepräsident Rupert Dworak. Die unmittelbaren Folgekosten sind mindestens doppelt so hoch. „Darin sind aber noch nicht die Folgeeffekte wie ein größerer Andrang in den Pflegeheimen und der daraus resultierende Ausbaubedarf eingerechnet. Allein für Oberösterreich rechnen Land und Gemeindebund mit Mehrkosten von 71 Millionen Euro (Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer veröffentlichte Tage später in den OÖ-NACHRICHTEN einen Mehrbedarf von 78 Millionen Euro, Anm. d. Red.). Vom Bund sind derzeit aber nur 16,7 Millionen Euro als

„Für mich ist völlig unverständlich, dass es überhaupt so einen Beschluss geben kann, **ohne vorher mit denen zu sprechen, die die Kosten dann tragen müssen."**

**Angelika Schwarzmann,** Bürgermeisterin von Alberschwende

Kostenersatz vorgesehen", so Riedl und Dworak. Wie Leitner weiter schreibt, sei „der Ingrimm von Riedl & Co. verständlich. Stimmenträchtiges zu machen, ohne die Folgen zu bedenken, sei ‚unredliche Politik'."

Ein Standpunkt, der auch von den Ortschefs und -chefinnen unterstrichen wird: „Für mich ist völlig unverständlich, dass es überhaupt so einen Beschluss wie beim Aus für den Pflegeregress geben kann, ohne dass die entstehenden Kosten vorher schlüssig berechnet werden und ohne vorher mit denen zu sprechen, die die Kosten dann tragen müssen", sagt beispielsweise Angelika Schwarzmann, Bürgermeisterin von Alberschwende in Vorarlberg.

„Wir haben die Resolution beschlossen, weil wir es mit unseren Ressourcen nicht schaffen würden, die höheren Pflegekosten zu finanzieren. Das war im Gemeinderat unumstritten", so Josef Kronlechner, Bürgermeister von Friesach in Kärnten. „Was es genau kosten würde, kann ich derzeit noch nicht sagen. Wir haben drei Pflegeheime in der Stadt, die voll besetzt sind. Vermehrten Bedarf können wir bisher noch nicht feststellen."

Dass es die Gemeinden nicht auf eine Konfrontation anliegen, liegt auch offen: „Uns geht es darum, dass neue Verhandlungen angestoßen werden, um die Kosten, die im Raum stehen, zu hinterfragen. Wenn die Summen, die derzeit genannt werden, stimmen, sind die Zusatzkosten für die Gemeinden nicht zu stemmen. Wer den Pflegeregress abschafft, der muss sich ja Gedanken darüber gemacht haben, wie Pflege in Zukunft finanziert werden soll. Es kann nicht sein, dass wir Gemeinden da alleine gelassen werden", meint Herbert Prinz, Bürgermeister im niederösterreichischen Zwettl.

Und sein Kollege Andreas Haitzer aus Schwarzach im Pongau: „Es geht uns nicht um die Abschaffung des Pflegregresses, sondern um Verhandlungen über die Finanzierung, da wir nicht wissen, inwieweit die zusätzlichen Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Die Frage ist, wer den Differenzbetrag zwischen den derzeit zugesagten und den tatsächlichen Kosten übernimmt. Wenn man das Geld aus dem Finanzausgleich nehmen würde, würde es den Gemeinden ja auch fehlen.

Der Gemeindebund sollte erreichen, dass man dann weiß, wie die Finanzierung erfolgt. »

ALLE FOTOS: KOMMUNAL / Hans Braun

Wenn der Bund den Pflegeregress abschafft, dann muss er den Pflegeregress finanzieren, ohne die Gemeinden zu belasten. Bevor man über etwaige weitere Schritte nachdenkt, muss einmal verhandelt werden. Da vertraue ich auf den Gemeindebund."

Hans Baumann, Bürgermeister von Frankenburg am Hausruck: „Der Bund hat den Pflegeregress abgeschafft und erklärt, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen. Anscheinend hat man sich aber verschätzt, und es wird jetzt viermal so teuer kommen wie angenommen. Ich sehe nicht ein, warum das auf die Gemeinden zurückfallen soll. Wir haben in der Gemeinde erst kürzlich den letzten Rechnungsabschluss besprochen. Bereits jetzt haben wir praktisch keinen finanziellen Spielraum. Ich wüsste nicht, wie wir zusätzliche Kosten verkraften sollten.

Der Bund muss die Kosten zur Gänze übernehmen. Wenn man sich nicht einigen kann, dann würde ich auf alle Fälle eine Klage einbringen. Es besteht die Tendenz, alles auf die Gemeinden abzuwälzen – etwa auch beim Gratiskindergarten. Aber wer anschafft, der soll auch bezahlen."

Max Aichhorn, Bürgermeister von Kleinarl in Salzburg: „Der Gemeindeverband hat uns ersucht, dass wir uns der Initiative anschließen. Es gab auch keine Diskussion darüber, weil im Gemeinderat allen die Problematik bewusst ist. Man muss jetzt versuchen, die höheren Kosten so weit wie möglich von den Gemeinden abzu-

## Riesiges **Medienecho**

Selten zuvor gab es ein größeres Medienecho auf ein Anliegen der Gemeinden als bei der Frage des Kostenersatzes nach dem Wegfall des Pflegeregresses. Schon auf der Pressekonferenz traten sich Kamerateams, Fotografen und Journalisten „auf die Füße", das Echo in den Medien des Folgetages war auch riesig. Hier eine Auswahl der Titel:

- WIENER ZEITUNG: Bund muss finanzielle Folgen für Gesetze tragen
- KURIER: Pflege: Wer zahlt das Wahlzuckerl?
- REGIONALMEDIEN: Finanzminister will Gespräche über Kostenersatz führen
- OÖ Nachrichten: Gemeinden fordern vom Finanzminister Geld zurück
- SN: Gemeinden fordern vom Bund vollen Kostenersatz für Pflege
- STANDARD: Gemeinden wollen Pflegekosten vom Bund ersetzt bekommen
- KLEINE ZEITUNG: Gemeinden fordern vom Bund vollen Kostenersatz für Pflege
- NÖN: 350 NÖ-Gemeinden fordern Geld vom Bund
- ORF OÖ.at: Pflegeregress: Gemeinden überlegen Klage
- ORF TIROL.at: Aus für Pflegeregress: Gemeinden wollen Geld
- NEUES VOLKSBLATT: Gemeinden fordern Kostenersatz
- DIE PRESSE: Pflegeregress-Aus: Gemeindebund legt Resolution vor
- KRONE: 1150 Gemeinden fordern vom Bund Millionen für die Pflege

## „Mit der **heißen Nadel** genäht"

Selbst wenn der Bund die kompletten Mehrkosten übernimmt, ändert das nichts an den Fehlern im System. Die Probleme, die die Abschaffung des Pflegeregresses mit sich brachte, bedeuten nicht nur gegenwärtig eine gewaltige Kostenlawine für die Gemeinden, sondern führen auch zukünftig zu kommunalen Herausforderungen.

„Das Gesetz über die Abschaffung des Pflegeregresses ist mit heißer Nadel genäht und wirft viele Fragen auf. Dies kann zu jahrelanger Rechtsunsicherheit führen, wenn nicht umgehend eine Novelle erfolgt", erklärt der Sozial- und Arbeitsrechtsexperte Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, der mit auf dem Podium der Pressekonferenz saß.

In Zukunft würden infolge der Abschaffung des Pflegeregresses weniger Menschen selbst für ihre Pflegekosten aufkommen. „Gleichzeitig werden Menschen schneller ins Pflegeheim gehen, weil sie sich die Pflege zu Hause ja weitgehend selbst zahlen müssten", so Mazal. Eine Entwicklung, zu der es gar nicht kommen sollte. Das Thema Pflege und ihre Finanzierung muss, so Mazal, von Grund auf neu gedacht weden.

wälzen. Die Sozialkosten sind jetzt schon hoch genug; die 100 Millionen, die die Gemeinden bekommen sollen, sind sicher zu wenig.
Wie es jetzt weitergehen soll, kann ich nicht sagen, aber es kann nicht sein, dass man etwas beschließt und den Letzten beißen dann die Hunde. Die Ausgaben steigen und steigen. Es kann nicht sein, dass es sich der Bund so einfach macht und die Kosten für Wahlzuckerln den Gemeinden umhängt."

Bürgermeister Franz Wachter aus Deutsch Schützen-Eisenberg im Burgenland: „Man sieht bereits jetzt, dass der Ansturm auf die Altersheime zunimmt. Auch bei uns in der Gemeinde sagen mehr Leute, dass sie ins Altersheim gehen wollen, weil ihnen die Pflege zu Hause zu teuer kommen würde."

Aber das Schlusswort steht Jakob Frey, Bürgermeister von Hart bei Graz, zu: „Ich glaube fest daran, dass die Regierung die Gemeinden nicht im Stich lassen wird."

**Reaktionen von Regierungsseite signalisierten schon Tage später „Licht am Ende des Tunnels" – ein großer Erfolg für den Gemeindebund.** Mehr als 1200 Resolutionen aus ganz Österreich und viele andere eindeutige Reaktionen Landauf, Landab brachten den gewünschten Erfolg. Die Regierung war gesprächsbereit. Allerdings sah Sozialministerin Beate Hartinger-Klein zunächst die Länder am Zug, diese müssten valide Zahlen auf den Tisch legen.

**„Es kann nicht sein, dass es sich der Bund so einfach macht** und die Kosten für Wahlzuckerln den Gemeinden umhängt."

**Max Aichhorn,** Bürgermeister von Kleinarl

Die Reaktionen vor allem von Landesseite sprachen Bände: „Provokation" war noch die zahmste.

Ein erstes Einlenken dann bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe – vier Tage nach der Präsentation der Resolutionen: Bis Juni sollen laut Finanzminister Löger die „Differenzkosten" der Bundesländer errechnet sein. Dazu werde der Bund dann stehen. Finanzminister Hartwig Löger will bis Ende April mit einer von ihm eingerichteten Arbeitsgruppe die „Faktoren für die echte Berechnung der Differenzkosten festlegen", wie Löger bei einem Hintegrundgespräch vor Journalisten in Innsbruck meinte. Die von Bundesseite zugesagten 100 Millionen Euro seien jedenfalls ein „erster Schritt zur Finanzierung" und würden bereitgestellt.

Löger und mit ihm Tirols Landeshauptmann Günther Platter sprachen sich zudem dafür aus, die „Pflege zuhause" zu unterstützen. „Wenn das wegbricht, haben wir ein ganz anderes Problem", warnte der Landeschef. Die „private und persönliche Pflege" zu stärken, sei überhaupt die größte Herausforderung, pflichtete Parteifreund Löger bei. Allein eine Diskussion über den Ersatz der anfallenden Kosten zu führen, sei zu wenig. Man müsse „gesamtheitlich diskutieren", so der Finanzminister.

Ein Erfolg, der auch der Einheit der Gemeinden zu verdanken ist.

FOTOS: Vorname Nachname/Bildagentur, Name Nachname

SCHULARZTWESEN: ZEIT ZU HANDELN

# SEIT JAHRZEHNTEN UNANGETASTET

Ganz gleich, wen man nach dem Sinn und Zweck des Schularztsystems fragt, man erhält alles andere als eine zufriedenstellende Antwort.

**TEXT** // Bernhard Haubenberger

Kaum jemand kann dem derzeitigen Schularztsystem etwas Positives abgewinnen. Hohem Aufwand steht kein erkennbarer Nutzen gegenüber – weder für Schüler, Lehrer, Eltern noch für die Volksgesundheit insgesamt. Es ist Zeit zu handeln.

Mangels bundesweit einheitlicher Vorgaben ist in jedem Bundesland das Schularztwesen unterschiedlich ausgestaltet – von der Organisation, über die Ausstattung der Räumlichkeiten, bis hin zur Durchführung der Untersuchung samt Dokumentation, so denn überhaupt eine stattfindet.

Seit Jahrzehnten unangetastet, findet nach wie vor einmal im Jahr eine schulärztliche Untersuchung statt, der sich alle Schüler unterziehen müssen. Zur Frage, welchen Zweck diese Untersuchung erfüllen soll, die damit endet, dass Eltern allenfalls Informationen erhalten, die sie entweder ohnedies bereits wissen oder aber bei ihrem vertrauten Kinderarzt abfragen könn(t)en, herrscht im allgemeinen Ratlosigkeit.

Neben der alljährlichen Untersuchung haben Schulärzte das Lehrpersonal in gesundheitlichen Fragen – jedoch nur soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen – zu beraten. Mag es in der Praxis vielfach anders gelebt werden, so ist dennoch eines klarzustellen: Bei Beratung des Lehrpersonals durch den Schularzt ist die ärztliche Verschwiegenheitspflicht gemäß § 54 Ärztegesetz zu beachten, die nur in einem sehr eingeschränkten und hier nicht relevanten Maß Ausnahmen zulässt.

Dem Schularzt ist es daher nicht gestattet, dem Lehrpersonal Informationen über den Gesundheitszustand einzelner Schüler zu erteilen, sollte nicht seitens des Schülers eine ausdrückliche Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht vorliegen. Damit der Schüler den Arzt von der Verschwiegenheitspflicht entbinden kann, muss der Schüler die Einsichts- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Tragweite seiner Entscheidung besitzen – diese wird jedoch erst mit Erreichen der Mündigkeit (14 Jahre) gesetzlich vermutet. Da es sich bei der Verschwiegenheit und letztlich bei der Entbindung noch dazu – nach allgemein herrschender Meinung – um ein höchstpersönliches Recht handelt, kann diese nicht einmal durch die gesetzlichen Vertreter substituiert werden.

FOTO // shutterstock/Everett Collection

Seit Jahrzehnten unangetastet, findet nach wie vor einmal im Jahr eine schulärztliche Untersuchung statt, der sich alle Schüler unterziehen müssen. Zur Frage, welchen Zweck diese Untersuchung erfüllen soll, die damit endet, dass Eltern allenfalls Informationen erhalten, die sie entweder ohnedies bereits wissen oder aber bei ihrem vertrauten Kinderarzt abfragen könn(t)en, herrscht im allgemeinen Ratlosigkeit.

Von diesem höchstpersönlichen Recht des Schülers ist das Recht der gesetzlichen Vertreter auf Auskunftserteilung zu unterscheiden (§ 51 Ärztegesetz). Wenn daher das Lehrpersonal über den Gesundheitszustand bzw. über eine Erkrankung eines Schülers informiert werden soll (kann), dann eben nur über die gesetzlichen Vertreter (Eltern).

Abseits der alljährlichen Untersuchung und der Beratung des Lehrpersonals (in allgemeiner Form) hat der Schularzt fallweise Untersuchungen durchzuführen, etwa im Hinblick auf die Aufnahme in die Schule oder im Fall des Überspringens von Schulstufen (§ 26 Schulunterrichtsgesetz). Bemerkenswert dabei ist, dass etwa bei der Eignungsuntersuchung für die Aufnahme in die Schule nicht unbedingt ein Gutachten des Schularztes vorliegen muss. Das Schulunterrichtsgesetz (§ 3) spricht von einem Gutachten des Schularztes oder des Amtsarztes. Aber auch § 11 Schulunterrichtsgesetz sieht im Zusammenhang mit der Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses vor – von einem ärztlichen Zeugnis des Schularztes ist hier keine Rede.

**Insgesamt sind die gesetzlichen Aufgaben des Schularztes überschaubar**. Neben der Frage, für welche Aufgaben der Schularzt zuständig ist, ist die Frage, wofür der Schularzt nicht zuständig ist, von zumindest gleichwertiger Bedeutung.

Um Missverständnisse vorweg auszuräumen: Der Schularzt ist weder zuständig und in der Regel auch nicht geeignet, Kindern mit besonderen Bedürfnissen beizustehen (Beratung über und Betreuung von Kindern mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen). Hierzu sind nicht die Schulärzte, sondern andere Personen berufen (Logotherapeut, Ergotherapeut, Physiotherapeut etc.).

Und sollte manch einer der Meinung sein, dass auch Schutzimpfungen, Suchtmittelprävention, Gesundheitsförderung, Gesundheiterziehung oder die Behandlung eines Schülers infolge einer Turnverletzung Aufgaben des Schularztes sind – weit gefehlt.

Wenn ein Schularzt an Schulen bspw. Impfungen durchführt, so ist er zuweilen nicht als Schularzt tätig, sondern als Arzt, dem die Aufgabe der Durchführung von Impfungen (vereinbarungsgemäß) aufgetragen wurde.

Diese Unterscheidung hat insofern Bedeutung, als der Schularzt infolge der derzeit geltenden kompetenzrechtlichen Regelungen bei Erfüllung seiner schulärztlichen Pflichten im Schulwesen und bei Erfüllung aller anderen Aufgaben (Schutzimpfung, Behandlung etc.) im Gesundheitswesen tätig ist. An dieser Kompetenzzersplitterung ändert auch die im letzten Jahr beschlossene und am 1. September 2018 in Kraft tretende Novelle der „Schulärztlichen Betreuung“ im Schulunterrichtsgesetz nichts – im Gegenteil.

**Anstatt den Kompetenzwirrwarr zu beseitigen, die vielen Unzulänglichkeiten des derzeitigen Systems zu beseitigen und sogleich ein modernes und effizientes System zu schaffen**, hat man den Status quo, das bisherige Schularztsystem, dessen Organisation und Strukturen veraltet, ineffizient und in Wahrheit unbrauchbar sind, gesetzlich einzementiert:

Demnach soll der Schularzt weiterhin seine Aufgaben im Rahmen des Schulwesens (Untersuchung, Beratung) wahrnehmen und darüber hinaus – nunmehr als Schularzt auf Grundlage einer eigenen Bestimmung (§ 66a Schulunterrichtsgesetz) und nach Maßgabe einer Verordnung der Gesundheitsministerin – Aufgaben des Gesundheitswesens erfüllen.

Begründet wurde diese gesetzliche Determinierung mit verfassungsrechtlichen Problemen, da Schulärzte immer mehr Aufgaben des Gesundheitswesens übernommen haben, ohne klare Unterscheidung der Verantwortlichkeiten im Schulwesen und im Gesundheitswesen.

Und in der Tat ist es so, dass der gesetzliche Schulerhalter (im Pflichtschulbereich sind das im Wesentlichen die Gemeinden) nur insoweit für die Bereitstellung der Schulärzte mitsamt Infrastruktur zuständig ist, als es sich um die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Schulwesens handelt (Untersuchung, Beratung). Für alle anderen Aufgaben, die dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind (etwa Schutzimpfung), ist nicht der Schulerhalter zuständig, sondern die Gesundheitsbehörden. Damit die Gesundheitsbehörden auf die von den Schulerhaltern bereitgestellte Infrastruktur und auf die Schulärzte zurückgreifen können, sieht das Gesetz nunmehr vor, dass die Gesundheitsbehörden mit den Schulerhaltern entsprechende Vereinbarungen (Räumlichkeiten, Ausstattung, Finanzierung) abschließen können.

Abgesehen davon, dass diese Art der Kons- »

**Untersuchungen im Rahmen des erweiterten Mutter-Kind-Passes würden künftig beim vertrauten Haus-, Kinder- oder Frauenarzt erfolgen und nicht – wie dies immer wieder von SchülerInnen unangenehm empfunden wird – von einem Arzt, den man allenfalls nur einmal im Jahr zu Gesicht bekommt.**

truktion jedweder Praktikabilität widerspricht und bislang schon nicht funktioniert hat, wurde dabei völlig verkannt, dass ein wesentlicher Punkt, der künftighin aufgrund gesetzlicher Vorgaben von Seiten des Schularztes im Rahmen des Gesundheitswesens erfüllt werden soll, bislang schon größere Probleme bereitet hat: die Schutzimpfung.

So haben sich in der Vergangenheit bereits etliche Schulärzte zurecht geweigert, Impfungen an Schulen durchzuführen, da sie unter anderem nicht in der Lage sind, die in der Rechtsprechung entwickelte Pflicht zur umfassenden Aufklärung des Schülers wie auch der Eltern über die Risiken einer Impfung zu erfüllen. Diese Aufklärung ist, so der nachvollziehbare Tenor, im Rahmen des Schularztsystems de facto unmöglich.

Weshalb im letzten Jahr etwas gesetzlich verankert wurde, was in Wahrheit von Grund auf reformbedürftig ist, ist auch insofern nicht nachvollziehbar, als wenige Monate zuvor im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen festgelegt worden ist, dass die Schulgesundheit einem umfassenden Spending Review (Evaluierung) unterzogen wird, dessen Ergebnisse und Schlussfolgerungen es abzuwarten gegolten hätte.

**Grund zur Hoffnung gibt das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung:** Darin ist die Verlängerung des Mutter-Kind-Passes bis zur Volljährigkeit enthalten. Da ein Parallelsystem neben dem Schularztsystem wohl nicht intendiert sein wird, ist es naheliegend und letzten Endes sinnvoll und notwendig, das derzeitige Schularztsystem durch das sich seit Jahrzehnten bewährte System des Mutter-Kind-Passes zu ersetzen und wieder die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen.

> **„Die Erweiterung des sich seit Jahrzehnten bewährten Mutter-Kind-Passes sollte** zum Anlass genommen werden, **das derzeitige Schularztsystem** zu **ersetzen** und die Eltern wieder ‚mehr in die Pflicht zu nehmen'."

Im erweiterten Mutter-Kind-Pass könnten jährliche „Vorsorgeuntersuchungen" nach dem Vorbild für Erwachsene einschließlich einer Untersuchung des Entwicklungsstands sowie Impfprogramme speziell für die schulbesuchende Jugend vorgesehen werden. Die klassische Schularztuntersuchung wäre damit Geschichte und würde durch ein einheitliches und effizientes System ersetzt werden, das unter anderem eine lückenlose Dokumentation des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes bis zur Volljährigkeit gewährleistet.

Die Untersuchungen würden beim vertrauten Haus-, Kinder- oder Frauenarzt erfolgen und nicht – wie dies immer wieder von SchülerInnen unangenehm empfunden wird – von einem Arzt, den man allenfalls nur einmal im Jahr zu Gesicht bekommt. Zudem würden die Untersuchungen in einer für alle Eventualitäten ausgestatteten Ordination vorgenommen werden und nicht in einem „Schularztkammerl", das nur für wenige Stunden im Jahr genutzt wird.

Damit die Untersuchungen auch tatsächlich vorgenommen werden, müsste man – wie dies derzeit bereits bei den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen der Fall ist – monetäre Anreize schaffen. So sind zwar die ersten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nicht verpflichtend, wer diese aber verweigert, verliert das Kinderbetreuungsgeld. Im Ergebnis läuft dies darauf hinaus, dass alle die „verpflichtenden" Untersuchungen durchführen lassen.

Alle sonstigen Aufgaben eines Schularztes abseits der jährlichen Untersuchung wie Gutachten zur Schulreife, Abmeldung vom Turnunterricht, Beratung des Lehrpersonals etc. wären auch anderweitig möglich (Amtsarzt, verpflichtende Fortbildungen des Lehrpersonals). Die Dokumentation sowie statistische Einmeldungen könnten zudem in einheitlicher und geordneter Weise über den Kinder-, Haus- oder Frauenarzt erfolgen.

**BERNHARD HAUBENBERGER** IST JURIST BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND.
**bernhard.haubenberger@gemeindebund.at**

FOTO // shutterstock/Velychko

15a-VEREINBARUNGEN IM BILDUNGSBEREICH

# LANGE LISTE **KOMMUNALER ANLIEGEN**

Für die Gemeinden wird 2018 entscheidend, da gleich drei 15a-Vereinbarungen im Kindergartenbereich auslaufen.

Seit im Bildungsministerium die Fäden für die Kinderbetreuung und die Schule zusammenlaufen, ist der Minister für die Gemeinden ein noch wichtigerer Ansprechpartner geworden. Auslaufende 15a-Vereinbarungen, Verhandlungen über Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und der Ausbau der Digitalisierung in Schulen – diese und viele weitere Themen hatten Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Vizepräsident Rupert Dworak und Generalsekretär Walter Leiss im Rucksack, als sie Mitte Februar zum Antrittsbesuch bei Bildungsminister Heinz Faßmann kamen. Die Zahl der Anliegen hat sich seit der Bündelung der Aufgaben für die Kinderbetreuung im Bildungsministerium sogar noch gesteigert.

Die drei auslaufenden 15a-Vereinbarungen im Kindergartenbereich sind dieVereinbarung zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, für das kostenlose letzte Kindergartenjahr und jene zur Sprachförderung (siehe Details rechts).

**Der Gemeindebund machte auch deutlich, dass aufgrund der hohen Besuchsquote** von mehr als 96 Prozent eigentlich keine Pflicht beim Kindergartenbesuch der Vierjährigen gebraucht wird. Zugleich stellte der Gemeindebund-Präsident die Frage in den Raum, ob das Angebot wirklich für alle gratis sein soll. „Es muss auch legitim sein, über soziale Staffelungen oder Kindergartenbeiträge diskutieren zu können." Die Gemeinden geben pro Jahr rund eine Milliarde Euro für vorschulische Betreuung aus. „Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr soll nur für die kommen, die es brauchen", stellte Faßmann klar. Aufgrund der bereits hohen Besuchsquoten rechnet er nicht mit hohen Mehrkosten.

Im Regierungspaket auch enthalten ist die Absicht, **österreichweit einheitliche Qualitätsstandards** festzulegen. Die in der Vergangenheit schon stattgefundenen Verhandlungen haben aber gezeigt, dass man sich an den höchsten Standards der jeweiligen Bundesländer orientiert. „So wie die Verhandlungen in der Vergangenheit geführt wurden, sind die Qualitätsstandards aus unserer Sicht abzulehnen", so Generalsekretär Leiss. Einheitliche Höchststandards würden außerdem die regionalen Unterschiede verkennen. Als der Gemeindebund darauf hinwies, zeigte Faßmann Verständnis.

Nachhaltigkeit fordert der Gemeindebund auch beim Thema **Schulische Digitalisierung**. Riedl stellte klar: „Derzeit haben die Gemeinden die Schulen so gut es die Gemeindebudgets zulassen mit Internet und Computern ausgestattet. Wenn die Ausstattung mit Tablets und Laptops nun aber Teil des Schulunterrichts wird, dann werden diese Dinge zu Unterrichtsmitteln ähnlich wie die Schulbücher. Und dafür ist der Bund zuständig." Riedl und Dworak erinnerten Faßmann an die Zusage seiner Vorgängerin Sonja Hammerschmid, dass Tablets und Notebooks samt der nötigen Software und dem Support bei der Sicherheit vom Bund bereitgestellt werden. Zum Bildungsreformgesetz und zum Lehrplan „Digitale Grundbildung" hat der Gemeindebund den Konsultationsmechanismus ausgelöst, um die Kostenfrage zu klären.

Die Vorschläge und Positionen des Gemeindebundes bei den Themen „klarere Kompetenzen und Finanzierung beim Personal" sowie „Verbesserung beim Mutter-Kind-Pass für die Schularztuntetrsuchungen" können Sie auf den Seiten 28 (Kompetenzen) und 24 (Schularzt) oder auf **www.kommunal.at** nachlesen.

**Mehr auf www.gemeindebund.at**

**DREI 15A-VEREINBARUNGEN** LAUFEN 2018 AUS

1

Die 15a-Vereinbarung zum **Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung** (jährlich 52,5 Millionen Euro),

2

die 15a-Vereinbarung für **das kostenlose letzte Kindergartenjahr** (jährlich 70 Millionen Euro) und

3

jene zur **Sprachförderung** (jährlich 20 Millionen Euro).

Möglich ist dabei, alle drei zu einer 15a-Vereinbarung zusammenzuführen. Dagegen bestehen aus Sicht des Gemeindebundes keine Bedenken. Der Gemeindebund pocht aber darauf, dass hier rasch Verhandlungen begonnen werden, da die erste Vereinbarung schon mit August 2018 endet.

WIRRWARR BEI DER SCHULKOMPETENZ

# PERSONAL AUS **EINER HAND**

Vom Rechnungshof gibt es Schützenhilfe für eine alte Forderung des Gemeindebundes. Gefordert ist ein Ende des Kompetenzwirrwarrs im Schulbereich.

Der Gemeindebund bemängelt das Kompetenzwirrwarr im Schulbereich – derzeit gibt es bis zu vier verschiedene Arbeitgeber in einer Neuen Mittelschule – schon lange. Ende Jänner kam ein Rechnungshofbericht zum selben Schluss. Der Gemeindebund weist schon lange auf die Kompetenzzersplitterung hin. Ich freue mich, dass unsere Forderung vom Rechnungshof unterstützt wird“, so Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. Am 19. Jänner 2018 veröffentlichte der Rechnungshof einen Bericht zur Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Er untersuchte dafür die Formen der ganztägigen Schule in Wien und Salzburg.

**Viele Dienstgeber für ein und dieselbe Sache.** Dabei zeigte er in einer Tabelle die unterschiedlichen Kompetenzen in Schulen deutlich auf: Die Gemeinden waren als Schulerhalter bei Pflichtschulen bis zur Einführung der Nachmittagsbetreuung nur für die Bezahlung des Schulwarts und der Reinigungskräfte verantwortlich. Für das Lehrpersonal sind die Länder zuständig und bekommen die Ausgaben vom Bund retourniert. In Neuen Mittelschulen können aber auch Bundeslehrer im Wege einer Mitverwendung zum Einsatz kommen.

Mit der Einführung der ganztägigen Schulformen müssen Gemeinden nun auch das Betreuungspersonal finanzieren, erhalten dafür teilweise vom Bund und den Ländern eine Kofinanzierung. Angestellt ist das Betreuungspersonal entweder bei der Gemeinde oder bei Dritten (z.B. Personalpools), die von den

> „Mit der Einführung der ganztägigen Schulformen müssen **Gemeinden nun auch das Betreuungspersonal finanzieren.“**

QUELLEN: B-VG; SchOG

## t REGELUNGEN IM SCHULWESEN

| ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN | AHS-UNTERSTUFEN |
|---|---|
| **ART. 14 ABS. 3 B-VG:**<br>Grundsatzgesetzgebung durch den **BUND**<br>Ausführungsgesetzgebung durch **LÄNDER** | **ART. 14 ABS. 1 B-VG:**<br>Zuständigkeit des **BUNDES** für Gesetzgebung und Vollziehung |
| **unterschiedliche** Regelungen in den einzelnen Ländern | bundesweit **einheitlich** |
| **ART. 14 ABS. 6 B-VG:**<br>Land oder Gemeinden bzw. Gemeindeverbände | **ART. 14 ABS. 6 B-VG:**<br>Bund |
| **§§ 13 ABS. 2A /VOLKSSCHULEN), 20 ABS. 3 (HAUPTSCHULEN)** und **21G ABS. 3 (NEUE MITTELSCHULEN) SCHOG**<br>GEGENSTANDSBEZOGENE LERNZEIT<br>**Lehrpersonen**<br>INDIVIDUELLE LERNZEIT<br>**Lehrpersonen oder Erzieher/innen**<br>FREIZEIT<br>**Lehrpersonen**<br>**Erzieher/innen**<br>**Freizeitpädagog/inn/en**<br>**Unterstützungspersonal** | **§ 42 ABS. 2A SCHOG**<br>GEGENSTANDSBEZOGENE LERNZEIT<br>**Lehrpersonen**<br>INDIVIDIELLE LERNZEIT<br>**Lehrpersonen oder Erzieher/innen**<br>FREIZEIT<br>**Lehrpersonen**<br>**Erzieher/innen**<br>**Freizeitpädagog/inn/en**<br>**Unterstützungspersonal** |
| LEHRPERSONEN, ERZIEHER/INNEN<br>**Land** (finanziert zu 100% vom Bund im Rahmen der genehmigten Stellenpläne)<br>FREIZEITPERSONAL<br>**Gemeinde** bzw. Gemeindeverbände als Schulerhalter oder Bereitstellung durch Vereine<br>UNTERSTÜTZUNGSPERSONAL<br>**Gemeinde** bzw. Gemeindeverbände als Schulerhalter | LEHRPERSONEN<br>**Bund**<br>FREIZEITPERSONAL<br>**Bund als Schulerhalter** |
| Schulleitung (Landesbedienstete)<br>Pflichtschulinspektion<br>Landesschulinspektion allgemein bildende Pflichtschulen<br>Bildungsministerium | Schulleitung (Bundesbedienstete)<br>Landsschulinspektion AHS<br>Bildungsministerium |

Gemeinden die Kosten refundiert bekommen. Für die Betreuung selbst können die Gemeinden wiederum Beiträge von Eltern einheben. Eingesetzte Schulsozialarbeiter hingegen werden zumeist vom Land bereitgestellt, die Gemeinden finanzieren diese jedoch im Wege der Sozialumlagen mit.

**Personal in eine Hand.** „Das führt zur absurden Situation, dass derzeit an einer Pflichtschule bis zu vier Dienstgeber auftreten – wohlgemerkt nur für das pädagogische Personal“, kritisiert Riedl. So kann es sein, dass in einer Neuen Mittelschule Bundeslehrer, Landeslehrer, Betreuungspersonal (Dienstgeber Gemeinden) und allenfalls auch Betreuungspersonal im Einsatz ist, das von dritter Seite beigestellt wird. „Daher wollen wir, dass das Personal sowohl in der Tagesbetreuung als auch im Unterricht aus einer Hand bezahlt wird und wir weiterhin für das Personal in der Schulerhaltung (Schulwarte und Reinigungskräfte) zuständig sind.“

**Auslaufen der 15a-Vereinbarung im Schulbereich und im Bildungsinvestitionsgesetz.** Laut Riedl tut sich ab 2019 eine weitere Herausforderung auf, denn seit Jahren finanziert der Bund über eine 15a-Vereinbarung mit den Ländern den Ausbau und das Personal bei der schulischen Ganztagsbetreuung mit. „Ab 2019 endet die Mitfinanzierung all jenen Personals, das bis dahin auf Grundlage der 15a-Vereinbarung kofinanziert wurde. Damit erhalten Gemeinden für bereits bestehende Gruppen keine Förderung mehr. Neu geschaffene Gruppe erhalten weiter eine Anschubfinanzierung aus dem Bildungsinvestitionsgesetz, das jedoch wieder nur befristet ist. Das ist wieder einmal ein Paradebeispiel dafür, dass uns der Bund neue Pflichten auferlegt und dann mit der Finanzierung im Regen stehen lässt.“

Lesen Sie dazu auch den Beitrag „Lange Listen kommunaler Anliegen“ über den Besuche des Gemeindebundes bei Bildungsminister Faßmann auf der Seite 27 dieser Ausgabe.

KOMMENTAR

BERNHARD HAUBENBERGER ÜBER DIE SCHULPFLICHTMATRIK

# **Zentrale Register** statt Bürokratiewahnsinn

Beharrlichkeit und Überzeugungskraft haben geholfen: Ab September 2019 müssen Gemeinden die Schulpflichtmatrik nicht mehr führen, da bestehende Register dazu abgeglichen werden.

„Zur Ermittlung der der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden Kinder ist von den Ortsgemeinden ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder (Schulpflichtmatrik) zu führen." So lautet die Bestimmung des § 16 Schulpflichtgesetz, die Gemeinden verpflichtet, alljährlich eine Schulpflichtmatrik zu führen, damit anhand dieses Verzeichnisses die Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht kontrolliert werden „kann". Ab 1. September 2019 ist damit Schluss, ein Vorschlag des Gemeindebundes wird in die Tat umgesetzt: Anstelle der Führung einer Schulpflichtmatrik durch die Gemeinden sollte zentral ein Abgleich der Schülerdaten im Bildungsdokumentationsregister mit dem Zentralen Melderegister durchgeführt werden. Dieser Abgleich würde, da die meisten Schüler ohnedies die Schulpflicht erfüllen, nur jene strittigen Fälle ausweisen, in denen Schüler wohl gemeldet sind, aber nicht im Bildungsdokumentationsregister aufscheinen. Der Aufwand der Kontrolle der Erfüllung der Schulpflicht dieser wenigen Schüler würde sich im Vergleich zum jetzigen System in engen Grenzen halten.

**Bundesrechenzentrum übernimmt Aufgabe.** Dieser Vorschlag wurde mit der letzten Novelle des Pflichtschulgesetzes aufgegriffen: Die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht wird ab September 2019 in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektionen bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der Bundesminister für Inneres aus dem Datenbestand des zentralen Melderegisters zur Verfügung stellt, automationsunterstützt abgleicht. Diejenigen Datensätze, denen zufolge nach Meldegesetz gemeldete Personen in schulischen Meldungen nicht aufscheinen, sind der Bildungsdirektion zu übermitteln. Diese hat sodann für die Erfüllung der Schulpflicht durch die betroffene Person Vorkehrungen zu treffen, allenfalls (als letzten Schritt) Strafverfahren einzuleiten.

**bernhard.haubenberger@gemeindebund.at**
Bernhard Haubenberger ist Jurist beim Österreichischen Gemeindebund.

AUFLAGE DER WÄHLERVERZEICHNISSE

# HAT **ANALOG**

**TEXT** // Walter Leiss

Wieder einmal steht eine Wahl vor einer Anfechtung: Der Grund ist das Wählerverzeichnis. Wie zuletzt den Medien zu entnehmen war, überlegen die Grünen in Niederösterreich, die Landtagswahlen beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Begründet offenbar damit, da wegen einer landesgesetzlich geregelten Neuerfassung der Zweitwohnsitzer – diese sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Niederösterreich und im Burgenland wahlberechtigt – Personen aus der Wählerevidenz gestrichen wurden. Diese Personen haben sich naturgemäß dann auch nicht mehr im Wählerverzeichnis befunden und waren daher auch nicht mehr wahlberechtigt. Wie das jüngste PROFIL in seiner Ausgabe Nr. 8/2018 berichtet, ist es aber auch vorgekommen, dass eine Person mit Hauptwohnsitz nicht ins Wählerverzeichnis aufgenommen wurde und ihr damit auch das Wahlrecht entzogen wurde.

**Wie kann das passieren?** Nun, sämtliche Gesetze für Bundes-, Landes-, oder Gemeindewahlen sehen vor, dass die Gemeinden sogenannte Wählerevidenzen, basierend auf dem zentralen Melderegister, zu führen haben. Für die Bundeswahlen wurde ab dem Jahr 2018 ein zentrales Wählerregister geschaffen. Länder und Gemeinden können für Landes- oder Gemeindewahlen vorsehen, dass auch auf dieses zentrale Wählerregister zurückgegriffen wird. Für die niederösterreichische Landtagswahl im Jänner 2018 wurde dieses zentrale Wählerregister noch nicht angewandt, da die Ausschreibung der Wahl schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt ist. Da es überdies noch technische Anlaufschwierigkeiten gibt, wäre dies auch nicht ratsam gewesen. Sämtliche Wahlvorschriften sehen in weiterer Folge vor,

# NOCH SINN?

dass zu einem bestimmten Stichtag, der in der Wahlausschreibung enthalten ist, sämtliche in der Wählerevidenz enthaltenen wahlberechtigten Personen in ein Wählerverzeichnis übertragen werden. Dieses Wählerverzeichnis bildet die Grundlage für das Wahlrecht. Nur Personen die im Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, sind wahlberechtigt. Die Wählerverzeichnisse sind öffentlich – zumindest an zehn Werktagen – unter bestimmten Voraussetzungen eine Woche –, zur öffentlichen Einsicht (Bestimmungen nach der Nationalratswahlordnung) aufzulegen. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses ist vor Beginn des Einsichtszeitraumes ortsüblich kundzumachen. Die Einsichtsfristen dürfen nicht unter vier Stunden bemessen sein und es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten die Einsichtnahme ermöglicht wird. Jedermann kann in dieses Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Berichtigungen – Streichungen oder Neuaufnahmen – dürfen nur mehr in einem Berichtigungsverfahren durchgeführt werden.

Der Gemeindebund hat schon seit Jahren eine Änderung bei der Auflage der Wählerverzeichnisse gefordert. Zwar wurde nunmehr der Sonntag für die Möglichkeit der Einsichtnahme gestrichen, jedoch müssen auch noch am Samstag (bei Bundeswahlen) Möglichkeiten zur Einsichtnahme eröffnet werden. Nach Meinung der Gemeinden resultieren daraus unnötige Überstunden, die von Gemeindebediensteten erbracht werden müssen, wird doch von der Möglichkeit zur Einsichtnahme kaum Gebrauch gemacht. Eine Befragung bei den Gemeinden hat ergeben, dass bei teilnehmenden 1257 Gemeinden in 91 Prozent der Gemeinden überhaupt keine Einsichtnahme erfolgt ist. Nur in neun Prozent der Gemeinden erfolgte die Einsichtnahme und davon bei 89 Prozent nur von einer bis fünf Personen.

„Der Gemeindebund fordert im Interesse der Menschen und der Effizienz, **neue Möglichkeiten der Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis wie etwa per Internet zu schaffen.“**

**HOFRAT DR. WALTER LEISS** IST GENERALSEKRETÄR DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

**walter.leiss@gemeindebund.gv.at**

Entweder ist die Auflage der Wählerverzeichnisse ein historisches Relikt aus der Zeit, als die Wählerevidenzen noch händisch erstellt wurden und es auch noch möglich war, mehrere Hauptwohnsitze zu haben, oder die Gesetzgeber gehen davon aus, dass bei der Erstellung der Wählerevidenzen und der Übertragung von Wählerevidenzen in Wählerverzeichnisse Fehler passieren können. Ansonsten wären die Auflagen der Wählerverzeichnisse sinnlos.

Wenn aber Fehler zwar nicht passieren sollen, aber passieren können (umso unangenehmer bei einem Haupwohnsitzer) und speziell in Niederösterreich bekannt war, dass das Wahlrecht von Zweitwohnsitzern neu überprüft wurde, erscheint es schon zumutbar, dass die Bürger durch Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis ihr Wahlrecht überprüfen, wie die Ermittlungsverfahren ausgegangen sind und ob sie nun Wahlberechtigt sind oder nicht. Auch der Vorschlag im PROFIL die Bürger/innen zu verständigen bringt nichts, da auch die von den meisten Gemeinden ausgestellten Verständigungskarten über die Möglichkeiten der Ausübung des Wahlrechtes nur den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen zugestellt werden.

Die Auflage des Wählerverzeichnisses hat daher genau den Sinn, zu überprüfen, ob die Übertragung der Wählerevidenz in das Wählerverzeichnis korrekt erfüllt wurde. Ob die Auflage auch an Samstagen erfolgen muss, kann allerdings bezweifelt werden. Eine Reduktion auf fünf Werktage wie in der Niederösterreichischen Landtagswahlordnung wäre wohl ausreichend. Vielmehr sollten aber neue Möglichkeiten der Einsichtnahme wie per Internet geschaffen werden, wie das der Gemeindebund schon mehrmals vorgeschlagen hat: Im Interesse der Bürgerinnen, der Bürger und der Effizienz.

VOLKSBEGEHREN UND ZENTRALES WÄHLERREGISTER

# DAS RECHT GEHT **VOM VOLK AUS**

Österreich ist eine demokratische Republik. Die staatliche Willensbildung soll daher vom Volk ausgehen – die digitale Zeit ist angebrochen.

**TEXT** // Nicolaus Drimmel

Mit der Gründung der Republik, also vor 100 Jahren, einigte man sich auf einen Vorrang der repräsentativen Demokratie. Die Verfassung von Hans Kelsen sah dafür auf Bundesebene vorrangig die Wahlen zum Nationalrat vor, ein Gedanke, der in der damaligen Zeit mit Sicherheit auch vom Gedanken der Nützlichkeit getragen war. Allerdings wurden schon im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 direktdemokratische Ansätze verankert. Neben der Volksabstimmung findet sich von Anfang an ergänzend das Institut eines Volksbegehrens, jedoch spielte dies in der Ersten Republik noch keine Rolle, es war lediglich die Möglichkeit vorhanden, Plebiszite waren theoretisch mitgedacht.

Es dauerte bis ins Jahr 1958, bis das Parlament Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene erließ, 1963 wurden ebensolche für die Durchführung von Volksbegehren auf Bundesebene geschaffen. Diese waren also erst die Voraussetzung dafür, dass in den letzten 55 Jahren insgesamt 39 Volksbegehren durchgeführt werden konnten.

Das im November 2016 beschlossenen Wahlrechtsänderungsgesetz 2017 sah nicht nur kleinere Korrekturen im Wahlrecht vor, die sich aus den Lehren der Bundespräsidentenwahl ergaben. Vielmehr legte man auch den rechtlichen Rahmen für eine seit Längerem überlegte Vereinheitlichung und Modernisierung des Wahlrechts.

Bereits Anfang 2013 wurden die Gemeinden mit dem Plan zur Umsetzung eines Zentralen Wählerregisters befasst. Damals standen die Nationalratswahlen allerdings unmittelbar bevor, und die Gemeinden hätten parallel zur Abwicklung der Wahlen nach bisherigem Muster einen Probebetrieb des neuen Registers zu führen gehabt. Grundsätzlich, so war die Argumentation der kommunalen Spitzenverbände, verschließe man sich nicht den Bemühungen für Verwaltungsmodernisierung, aber vor allem für Vereinfachungen im Wahlrecht. Man wies aber darauf hin, dass man hier einen äußerst ambitionierten Zeitrahmen gesetzt habe, und dass Zeitdruck bei solchen grundlegenden Änderungen ein schlechter Ratgeber sei. Die Kommunen wiesen darauf hin, dass sie mit der Einführung anderer Zentralregister innerhalb eines kurzen Zeitraums eine sehr große Arbeitsbelastung zu leisten haben und hatten. Die bisherigen Erfahrungen hatten auch gezeigt, dass der immer wieder angesprochene Minderaufwand für Städte und Gemeinden sich oft nicht eingestellt hätte.

> **„Ziel der Novelle war nicht nur die Erleichterung von Wahlen und Volksbegehren.** Bei letzteren wurden sogar die Grundlagen für eine elektronische Teilnahme (Online-Unterstützung) geschaffen.“

Mitte 2016 wurde das Projekt des Zentralen Wählerregisters reaktiviert, man sprach von einer kleinen Wahlrechtsnovelle, weil sich die Koalitionspartner nicht auf mehr Inhalte verständigen konnten, jedoch konnte das ZeWaeR nun wirklich aufgesetzt werden.

Angesichts der in Aussicht gestellten Umstellungsfrist nahm der Gemeindebund nun eine grundsätzlich positive Haltung zu diesem Projekt ein, er formulierte jedoch auch die Bedingungen dafür: eine bundesweite Erfassung der Wahlberechtigten soll Doppelregistrierungen oder andere Unregelmäßigkeiten vermeiden und auch eine schnellere Abgleichung der Wahlkarten bringen; im Großen und Ganzen müsse eine Modernisierung für die Gemeinden echte Synergien bringen. Außerdem wurde die Einbindung der Gemeinden und der kommunalen Software-Dienstleister im Umstellungsprozess und eine Kostenübernahme des Bundes hinsichtlich der

Umstellungs- und Schulungskosten gefordert.

Mit dem Beschluss des Wahlrechtsänderungsgesetzes im Herbst 2016 wurde somit eine Entwicklung eingeleitet, die von der Öffentlichkeit in ihrer Tragweite noch gar nicht erfasst wurde.

Kern der Novelle war also die Einführung eines Zentralen Wählerregisters, das mit Anfang des Jahres 2018 umgesetzt werden sollte. Der Gesetzgeber machte es sich zum Ziel, mit dieser Novelle nicht nur die administrative Umsetzung von Wahlen zu erleichtern, sondern auch von Volksbegehren. Bei letzteren wurden sogar die Grundlagen für eine elektronische Teilnahme (Online-Unterstützung) geschaffen. Das war dann wirklich etwas Neues. Im Hinblick auf die erweiterte Teilnahme über das Internet konnte schließlich auch auf das obligate Offenhalten des Eintragungslokals am Sonntag verzichtet werden. Die Einbringer des Initiativantrages sprachen zu Recht von einer neuen Qualität im demokratischen Willensbildungsprozess in Österreich. So weit so gut. Allerdings war es auch eine besondere H,erausforderung für die Gemeinden, da deren bundesrechtliche Aufgaben als Wahlbehörden wesentlich geändert wurden. Für die Umstellung hatte man ein Inkrafttreten mit 1. Jänner 2018 festgelegt. Dies schien anfangs noch ausreichend kalkuliert, jedoch bewirkte die vorgezogene Nationalratswahl wieder, dass sich die Umsetzung und der Testbetrieb des ZeWaeR und die darüber zu erfolgende Information etwas verzögerten.

**Faktum ist, dass vor allem die Gemeinden erst sehr knapp vor der Aktivierung des Registers, nämlich kurz vor Weihnachten 2017**, die näheren Informationen zur Umsetzung des ZeWaeR erhielten. Der Erlass, der an die Gemeinden im Wege der Bezirkswahlbehörden erging, war besonders für die bevorstehende Abwicklung von Volksbegehren von hoher Wichtigkeit, denn es kündigte sich schon um diese Zeit an, dass in Kürze mehrere Volksbegehren registriert werden würden.

**Das Nichtraucherschutzvolksbegehren „Don't smoke" erhielt Mitte Februar laut Pressemeldungen innerhalb von nur vier Tagen bereits mehr als 200.000 Unterstützungen, obwohl für die Einleitung des Eintragungsverfahrens nur 8401 Unterstützungen notwendig sind. Dieser Fall ist seit 1964 ohne Beispiel.**

Tatsächlich wurden seit 29. Jänner 2018 innerhalb nur zweier Wochen drei Volksbegehren registriert, die zum Teil massiv beworben wurden und werden. Die abgegebenen Unterstützungserklärungen erzielten in kürzester Zeit ein beachtliches Ausmaß. Eines davon („Don't smoke" - Nichtraucherschutzvolksbegehren, Anm. d. Red.) erhielt laut Pressemeldungen innerhalb von nur drei Tagen bereits 100.000 Unterstützungen, obwohl für die Einleitung des Eintragungsverfahrens nur 8401 Unterstützungen notwendig sind. Natürlich werden die Stimmen, die bereits im Einleitungsverfahren abgegeben worden sind, auch für das Eintragungsverfahren angerechnet, wie es schon nach der bisherigen Rechtslage erfolgte.

Die Gemeinden mussten sich daher schon in den ersten Wochen mit einer neuen Applikation vertraut machen, um den Bürgerinnen und Bürgern den gewohnten Service anbieten zu können. Diesbezüglich mussten sie allerdings zumeist nur auf den Erlass, Informationen aus dem Internet und das Selbststudium zurückgreifen. Freilich werden die Gemeinden durch die Möglichkeit der elektronischen Teilnahme beim Volksbegehren auch nachweislich entlastet. Die Abgabe einer Stimme mittels Bürgerkarten-Funktion bzw. Handy-Signatur hat nach Angaben des Ressorts in den letzten Tagen ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Zahlen des BMI zeigen, dass es für die laufenden Volksbegehren auch verschiedene Raten an Online-Beteiligung »

gibt. (Asyl 74 Prozent, Raucher 62 Prozent, Frauen 52 Prozent).

Freilich wurden diese Vorteile leider durch den Ansturm schon im Einleitungsverfahren und durch Unzulänglichkeiten der vorgehaltenen Serverkapazität im Innenressort nicht ganz sichtbar. In den ersten Tagen dieser Unterstützungsverfahren mussten sich viele Gemeindebedienstete einer ungerechtfertigten Kritik stellen. Die persönlich erschienenen Unterstützer konnten mangels zentraler IT-Kapazität eben nicht schnell genug betreut werden oder mussten im schlimmsten Fall gar nach Hause geschickt werden.

Eine schlechte Presse für die Gemeinden folgte auf dem Fuß. Diese wurde überdies noch aufgekocht mit dem Anspruch vieler, ihr legitimes Bürgerrecht sofort ausüben zu wollen, und das gerade in teilweise auch emotional beladenen Fragen. Mit dieser Kritik wurden aber zumeist nur die Gemeinden getroffen und in ungerechtfertigter Weise zum Teil grob kritisiert, sie hätten etwa schlechtes Material oder kannten sich nicht aus. Im Hinblick auf das Funktionieren der Server trifft die Gemeinden jedoch keinerlei Schuld. Vielmehr haben sich die Gemeindebediensteten in kürzester Zeit mit den neuen rechtlichen und technischen Vorgaben vertraut machen müssen, was zumeist noch durch verschiedene Ansprechpartner, darunter etwa zwischengeschaltete IT-Provider, nicht immer ganz leicht war. Vor allem jene Situationen, wo es geklappt hat, werden in den Medien kaum berichtet. Darüber herrschte Stillschweigen, obwohl wir es eigentlich mit einer bahnbrechenden Veränderung der direkten Demokratie in Österreich zu tun haben und es auch viele lobende Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern respektive Gemeinden gab.

**Mangelnde zentrale IT-Kapazität führte dazu, dass Unterstützungswillige nicht schnell genug betreut wurden oder im schlimmsten Fall gar nach Hause geschickt werden mussten. Diese Kritik traf zumeist nur die Gemeinden – und das in ungerechtfertigter Weise zum Teil „sehr grob“.**

**Die massive Inanspruchnahme der neuen technischen Möglichkeiten** und die Überlagerung von mindestens zwei schon im Unterstützungsverfahren massiv beworbenen Volksbegehren hat wohl alle, auch das Innenressort, überrascht. Von den seit 1964 betriebenen Volksbegehren, 39 an der Zahl, haben nur zwei mehr als 100.000 Unterschriften schon im Einleitungsverfahren erhalten, eines im Jahr 1975 und eines im Jahr 1986.

Dass diese Zahl allerdings schon nach 72 Stunden erreicht werden konnte, geschah zum ersten Mal. Eine solche Entwicklung war bisher schlicht undenkbar und ist wohl hauptsächlich auf die Möglichkeit der Online-Unterstützung zurückzuführen. Es konnte in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, dass in den letzten Wochen die Zahlen der Neuanmeldungen für die Bürgerkarte/Handysignatur signifikant angestiegen ist. Die bislang mager dahindümpelnde Bürgerkarte wurde also plötzlich attraktiv, weil mit ihr nun auch eine wirklich interessante Funktion verknüpft werden konnte. Es zeigt sich, dass die heutigen Bürgerinnen und Bürger wünschen, von ihrem demokratischen Mitbestimmungsrecht auch mit den Kommunikationsmitteln der jüngsten Generation Gebrauch zu machen. Die Lehre dieser Erfahrung ist, dass zumindest auch die Server-Kapazitäten für die nächsten Volksbegehren verstärkt werden müssen.

Resümierend kann festgehalten werden, dass das Institut des Volksbegehrens trotz diverser Kinderkrankheiten den Schritt in die digitale Zeit geschafft hat. Die Gemeinden haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet und werden dies auch weiterhin tun. Damit ist aber erst die Ouvertüre des Zentralen Wählerregisters verklungen, denn seine Anwendung für Wahlen steht bereits vor der Tür.

**HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL** IST STELLVERTRETENDER GENERALSEKRETÄR DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES
**nicolaus.drimmel@gemeindebund.gv.at**

ZENTRALES WÄHLERREGISTER

# NEUE VOLKSBEGEHREN REGISTRIERT

Der Jahresbeginn 2018 hat das bisher bekannte Volksbegehren-System nachhaltig verändert. Seit Ende Jänner 2018 gibt es erste praktische Erfahrungen.

Wie bereits in früheren „KOMMUNAL"-Ausgaben berichtet, ist es mit Inkrafttreten des Volksbegehrengesetzes 2018 und der Inbetriebnahme des Zentralen Wählerregisters (ZeWaeR) zu großen Neuerungen bei Volksbegehren gekommen. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) führte im Vorfeld in Kooperation mit den Ämtern der Landesregierungen Schulungsveranstaltungen in allen Bundesländern durch; am 20. Dezember 2017 wurde der neue BMI-Erlass zum ZeWaeR ausgesandt, in der Folge erhielten die Gemeinden mehrere Rundschreiben und Informationsaussendungen.

Die neue Rechtslage seit 1. Jänner 2018 sieht ein dreiphasiges Verfahren vor: Im ersten Schritt ist jedes geplante Volksbegehren beim BMI anzumelden. Innerhalb von zwei Wochen wird vom Bundesminister für Inneres entschieden, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Der Vorteil: Für die Proponenten gibt es mit der Zulassung Rechtssicherheit, und das BMI sowie die Gemeinden können im ZeWaeR jederzeit eruieren, welche Volksbegehren existieren.

Nach der Registrierung kann das Sammeln von Unterstützungserklärungen beginnen – nunmehr in jeder Gemeinde, unabhängig vom Hauptwohnsitz, oder online (mittels „Bürgerkartenumgebung", insbesondere per „Handysignatur"). Diese Phase ist freilich noch kein „Eintragungsverfahren" – dieses setzt voraus, dass ein Volksbegehren tatsächlich mit den erforderlichen Unterstützungserklärungen (zumindest 8401) beim BMI vorgelegt und dem Einleitungsantrag innerhalb von drei Wochen vom Innenminister stattgegeben wurde.

**Erst im achttägigen Eintragungszeitraum** (frühestens acht Wochen und spätestens sechs Monate nach der Verlautbarung der Stattgebung) sind – aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung – zusätzliche Eintragungslokale und vor allem in ganz Österreich längere Öffnungszeiten bei den Gemeinden vorgesehen: werktags zumindest von 8.00 bis 16.00 Uhr, an zwei Werktagen zusätzlich bis 20.00 Uhr und an Samstagen zumindest von 8.00 bis 12.00 Uhr. In der Phase des Sammelns der Unterstützungserklärungen ist es der jeweiligen Gemeinde überlassen, wann sie im Rahmen der Zeiten des Parteienverkehrs aufgesucht werden kann.

Derzeit können für drei Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden: „Asyl europagerecht umsetzen" (registriert seit 29. Jänner 2018), „Frauenvolksbegehren" (registriert seit 9. Februar 2018) und „Don't smoke" (registriert seit 14. Februar 2018). Bei den beiden letztgenannten Volksbegehren war schon in den ersten Tagen nach der Registrierung ein sehr hoher Zulauf zu verzeichnen, der für die Gemeinden und die EDV-Kapazitäten des BMI eine Herausforderung darstellte. Vielfach wurde die Phase in der Öffentlichkeit zudem offenbar mit der „Eintragungswoche" verwechselt, in der lange Öffnungszeiten gelten, amtliche Kundmachungen angebracht werden und umfangreichere Begründungen zu einem Volksbegehren eingesehen werden können.

Sowohl in der Phase der Sammlung von Unterstützungserklärungen als auch im Eintragungsverfahren liegen keine Formulare mehr bei den Gemeinden auf oder sind zu diesen mitzubringen: Alle Schritte rund um das Volksbegehren (Personensuche, Identifikation einer unterstützungswilligen Person, Auswahl des Volksbegehrens, …) erfolgen jetzt direkt im ZeWaeR. Bei Rückfragen zu den Funktionen der Internetmaske sollten Gemeinden unmittelbar mit ihrem jeweiligen Portalbetreiber (IT-Provider) Kontakt aufnehmen.

**Der Unterstützungsvorgang selbst ist mit wenigen Mausklicks erledigt:** Nach Auswahl des Volksbegehrens durch Gemeindebedienstete wird ein Unterstützungserklärungs-Formular aus dem System ausgedruckt, von der wahlberechtigten Person unterschrieben und bei der Gemeinde zur Dokumentation belassen; die Person erhält eine Bestätigung ausgehändigt. Mit dem ZeWaeR wurde somit ein weiterer zentraler Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung und -vereinfachung gesetzt.

**LINKS ZUM THEMA**

**www.bmi.gv.at/411/**

Hier gibt es alle Infos rund um Volksbegehren

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BM.I

Ohne Lüftungskonzept sollte es im 21. Jahrhundert keinen Schulbetrieb geben! Mit einem modernen Sanierungskonzept gelang der Neuen Mittelschule Neumarkt der Neustart.

BAUEN FÜR DIE ZUKUNFT – BILDUNGSBAUTEN UND KLIMASCHUTZ

# EINE SCHULE ATMET AUF

Frische Luft und hoher Raumkomfort sind für eine Schule nicht immer selbstverständlich: Weder bei Neubauten noch bei Sanierungen sind Lüftungsanlagen in Österreich derzeit Standard.

Die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern hängt maßgeblich von der Luftqualität der Lernräume ab. Ideal sind 20 Kubikmeter Frischluft pro Stunde je Schulkind, Temperaturen zwischen 20 und 22 Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von mindestens 30 Prozent in Klassenzimmern. Ohne Lüftungskonzept sollte es im 21. Jahrhundert keinen Schulbetrieb geben!

**Sanieren nach Lehrplan**

Drei Viertel der Schulbauten in Österreich sind vor 1990 errichtet worden, mehr als die Hälfte sind sogar älter als 50 Jahre. Der große Bedarf an Renovierung und Modernisierung besteht aber nicht nur wegen des hohen Alters der Gebäude. Sie müssen den pädagogisch-didaktischen Konzepten eines modernen Unterrichts ebenso entsprechen wie den Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz.

In die Jahre gekommen war auch die 1978 errichtete Neue Mittelschule Neumarkt in der Steiermark. Mit einem modernen Sanierungskonzept gelang über 30 Jahre später der Neustart: Hohe Luftqualität, ein angenehmes Lernklima und maximale Tageslichtausbeute waren neben der Nutzung lokaler Baumaterialen wie Holz oberste Ziele des Planungsteams von ARCH+MORE.

**Gutes Klima für beste Leistung.** Ein innovatives Lüftungskonzept musste her, das ganzjährig für frische und angenehm temperierte Luft in den Klassenräumen sorgt. Die Entscheidung fiel auf eine zentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung, die automatisch in jeder Klasse Frischluft einbringt und verbrauchte Abluft über die Gänge absaugt. Regelmäßige Messungen in mehreren Klassenzimmern bestätigen: Die Luftqualität ist sehr hoch, das „Lebensmittel" Frischluft ausreichend vorhanden.

Auch wichtig für den Klimaschutz und die Gemeindekasse: Durch die Sanierung auf Passivhausstandard gelang es, den Bedarf an Heizwärme von 160 auf 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter zu reduzieren. Für diese herausragende Sanierung gab es das Prädikat klimaaktiv Gold.

## Best Practice bei Schulsanierungen

Die Broschüre „Schulbau mit Zukunft. Entwicklung von Bildungsbauten und Klimaschutz" enthält besonders gelungene Beispiele von Schulmodernisierungen sowie Informationen zu Förder- und Beratungsangeboten.
Einfach Schulbroschüre bestellen bei **klimaaktiv@oegut.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEMEINDEGEBÄUDE

# NACHHALTIGES BAUEN BEGINNT MIT GUTER PLANUNG

Gemeinden, die einen Neubau oder eine Sanierung planen, wollen sicher gehen, dass ihre Bauwerke ihren Wert langfristig behalten. Wir setzen uns für Sie mit Fragen des energieeffizienten, gesunden und ökologischen Bauens auseinander.

Gute Planung ist die kostengünstigste Energiesparmaßnahme. Je genauer Sie Ihre Ziele im Vorhinein definieren, desto einfacher können passende Lösungen erarbeitet werden. Die Projektentwicklung hat zu Beginn des Prozesses die Möglichkeit, mit vertretbarem Kostenaufwand maximalen Einfluss auf das Gesamtergebnis zu nehmen. Die Koordination aller beteiligten ExpertInnen ist ein wichtiger Teil dieser Tätigkeit. Der klimaaktiv-Gebäudestandard als bewährtes Instrument der Qualitätssicherung stellt eine Arbeitserleichterung dar. Er zeichnet Gebäude aus, die mit dem Fokus auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz besonders hohen Anforderungen entsprechen.

**Diese drei Aspekte sollten Sie bei der Planung eines Projekts berücksichtigen:**

- Hohe Nutzungsqualität sichert Zufriedenheit und Komfort: Schlechte Raumluft, zu hohe Raumtemperatur und unzureichende Beleuchtung senken die Leistungsfähigkeit und beeinträchtigen die Gesundheit. Anforderungen an die Nutzungsqualität sind während der Planung schwer greifbar und fallen dadurch schnell Einsparungsmaßnahmen zum Opfer. Die Mängel können im fertiggestellten Gebäude kaum behoben werden. Minderwertige Bauwerke mit kurzer Lebensdauer und die Gefahr von Bauschäden sind die Folge.
- Nachhaltiges Bauen schont Ressourcen und Umwelt: Ein breites Angebot unterschiedlicher Baumaterialien und Konstruktionsmöglichkeiten machen die richtige Wahl nicht einfach. Technisch sind uns kaum Grenzen gesetzt, nahezu alles kann gebaut werden. Während der Energieverbrauch moderner Gebäude immer weiter sinkt, steigen der Materialinput und der Herstellungsaufwand weiter an. Baustoffe mit einem kleineren „ökologischen Rucksack“ wirken dieser Entwicklung entgegen: Für ihre Herstellung ist wenig Energieeinsatz erforderlich, sie sind langlebig und am Ende der Nutzungsdauer wieder verwendbar.
- Energieeffizientes Bauen und Betriebsoptimierung sind wichtige Bausteine für erfolgreichen Klimaschutz in Ihrer Gemeinde: Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger gelten als Grundprinzip für nachhaltiges Bauen. Dafür ist eine luftdichte und optimal gedämmte Gebäudehülle Grundvoraussetzung. Ein schlankes, effizientes und benutzerfreundliches Haustechnikkonzept muss eine hohe Nutzungsqualität bei möglichst geringem Betriebsaufwand gewährleisten. Über die Lebensdauer eines Gebäudes gesehen fallen je nach Gebäudeart ca. 60 bis 80% der Gesamtkosten während der Nutzungsphase an. Um den Betriebsaufwand zu minimieren, sind Monitoring-Systeme, die Feinabstimmung der Haustechnik und eine optimierte Nutzung des Gebäudes im laufenden Betrieb erforderlich.

**Je genauer Sie Ihre Ziele im Vorhinein definieren, desto einfacher können passende Lösungen erarbeitet werden.**

FOTO // © Bernhard Kern/BMNT

## Leitfaden

Mehr über die Qualitätskriterien für den Planungs- und Realisierungsprozess eines energieeffizienten Gemeindegebäudes erfahren Sie im Leitfaden: „Energieeffiziente Gemeindegebäude“:
**www.klimaaktiv.at/gemeinden/gemeindegebaeude/gemeindegebaude**

Mehr Informationen zum nachhaltigen Bauen:
**www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

**ENERGIEEFFIZIENZ**
Die Frage ist nicht ob, sondern warum Smart Grids kommen
**Seite 44**

**ENERGIE**
Energieflexible Gebäude nutzen Stromspitzen
**Seite 56**

VORSTEUERABZUG BEIM BAUEN UND SANIEREN

# DIE DEVISE IST, KEIN GELD LIEGENLASSEN

Die österreichischen Gemeinden sind der größte öffentliche Investor. Da vor allem Immobilieninvestitionen sehr kostenintensiv sind, ist die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs ein wesentlicher Aspekt bei jeder Investition wie einem Neubau und/oder einer Sanierung. Den unterschiedlichen Gebäuden und Nutzungsstrukturen folgend, zeigt sich eine höchst inhomogene steuerrechtliche Beurteilung. Ein Zustand, bei dem Gemeinden viel Geld sparen können – oder auch nicht.

TEXT // Peter Pilz

Die Voraussetzungen des Vorsteuerabzuges sind für kommunale Gebäude ganz unterschiedlich und zwar abhängig von der Art der Nutzung und der Einnahmenerzielung. Im Folgenden wird ein grober Überblick gegeben, unter welchen Voraussetzungen der Vorsteuerabzug zusteht.

**Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke.** Bei Neu-, Um- und Zubauten bzw. bei Sanierungen von Grundstücken für Wohnzwecke besteht voller Vorsteuerabzug von den anfallenden Investitionskosten. Bei der Frage, ob eine Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke vorliegt, ist der tatsächliche Verwendungszeck maßgebend. Bei den typischen Gemeindewohnhäusern ist in der Regel der Wohnzweck Inhalt der Mietverträge. Die Mieteinnahmen unterliegen verpflichtend dem begünstigten Steuersatz von zehn Prpzent, bei voller Vorsteuerabzugsberechtigung.

**Vermietung von Grundstücken, die nicht Wohnzwecken dienen.** Einnahmen aus der Vermietung von Grundstücken, die nicht für Wohnzwecke genutzt werden, sind gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 UStG von der Umsatzsteuer unecht befreit. Mit der Steuerbefreiung ist auch der Ausschluss des Vorsteuerabzugs verbunden. Nach § 6 Abs 2 UStG kann aber mittels Option auf die Steuerfreiheit verzichtet werden. Von den Mieteinnahmen sind dann 20 Prozent Umsatzsteuer abzuführen. Im Gegenzug steht der volle Vorsteuerabzug zu. Der Vorsteuerabzug umfasst im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Um-, Neu- und Zubauten sowie die Sanierungskosten und die laufenden Betriebskosten (exklusive Grund und Boden). Der Verzicht auf die Steuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 16 UStG ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Leistungsempfänger (also der Mieter) das Mietobjekt nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (diese Regelung gilt seit 1. September 2012).

Maßgebend ist, ob der Mieter das Mietobjekt für nahezu ausschließlich (zumindest zu 95 Prozent) unternehmerische, steuerpflichtige Tätigkeiten verwendet. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kommt eine Option für den Vermieter, also zum Beispiel für eine Gemeinde, nicht in Betracht. In so einem Fall hilft auch keine Ausgliederung.

**VORSTEUERABZUG JA ODER NEIN**

Bei folgenden Immobilien und Sachverhalten kann ein Vorsteuerabzug zustehen:

- Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke,
- Vermietung von Grundstücken, die nicht Wohnzwecken dienen,
- sonstige gewerblich genutzte Gebäude (z. B. Freizeitanlagen),
- Gebäude in Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie etwa Museen, Kindergärten, Altersheime,…
- Gemischt genutzte Immobilien (z. B. Amtsgebäude oder Bauhof)
- sowie die Verpachtung von Betrieben gewerblichen Art (BgA).

Sind die Voraussetzungen für diese Option für eine Gemeinde gegeben, dann steht der Vorsteuerabzug zu und die Mieten sind mit 20 Prozent Umsatzsteuer zu verrechnen. Die Miete muss dabei zumindest die Mindestmiete gem. Randzahl 265 UStR (Afa-Tangente in Höhe von 1,5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zzgl. der anfallenden Betriebskosten) übersteigen (siehe auch Berechnungsbeispiel Seite 42).

**Betriebe gewerblicher Art (BgA), Kindergärten, Museen, Altersheime, …** Das Unternehmen einer Gemeinde umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art. Die wesentliche Voraussetzung ist, wie beschrieben, das Erreichen von Mindesteinnahmen in Höhe von 2900 Euro netto jährlich. Immobilien, die in einem BgA gehalten werden, sind im Unternehmensbereich von Gemeinden. Bei Errichtung, Erweiterung und Sanierung dieser Immobilien sowie aus den laufenden Betriebskosten steht der Vorsteuerabzug grundsätzlich zu (außer es bestehen Steuerbefreiungen wie etwa bei Privatschulen gem. § 6 Abs 1 Z 11 UStG, die nicht zum Vorsteuerabzug von Investitionskosten berechtigen, wie dies auch für Pflichtschulen gilt, hier wegen der Zuordnung zur Hoheitssphäre von Gemeinden).

Besonderheiten bestehen bei Kindergärten, Museen und Altersheimen. Die Umsätze dieser Betriebe gewerblicher Art sind gem. § 6 Abs 1 Z 23 (Kindergärten), Z 24 (Museen) und Z 18 (Altersheime) von der Umsatzsteuer unecht befreit. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht für diese Art von Steuerbefreiungen nicht. Für all diese Befreiungen kann jedoch mit der Option zur Steuerpflicht (schriftlicher Antrag beim zuständigen Finanzamt, der sich auf Artikel XIV BGBL 1995/21 bezieht) verzichtet werden. Dieser Antrag kann bis zur Rechtskraft

des jeweiligen Umsatzsteuerbescheides gestellt werden (Hinweis: Wurde auf den Antrag vergessen, kann dies im Zuge einer allfälligen Betriebsprüfung durch Berufung gegen den Wiederaufnahmebescheid nachgeholt werden). Mit diesem Antrag sind alle Vorsteuern für Investitionen, die diese Bereiche betreffen, abziehbar. Unter Voraussetzung des gestellten Antrags und der jährlichen Einnahmenerzielung von zumindest 2900 Euro sind für diese BgA die Vorsteuern von Neu-, Um- und Zubauten bzw. von Sanierungen abzugsfähig.

**Gemischt genutzte Immobilien:** Bei von Gemeinden gemischt genutzten Immobilien wie etwa Amtsgebäuden oder Bauhöfen ist, wie gerade im Beispiel (siehe voige Seite) beschrieben, der Vorsteuerabzug anhand geeigneter Parameter zu ermitteln. Da bei Amtsgebäuden oder Bauhöfen in vielen Bereichen die Zuordnung nicht so eindeutig sein wird, können Einnahmen, Ausgaben und Buchungszeilen jeweils in Relation unternehmerisch : hoheitlich zur Ermittlung des Vorsteuerschlüssels herangezogen werden. Aus den anfallenden Vorsteuern (auch aus Errichtungs- und Sanierungskosten) steht dann ein anteiliger Vorsteuerabzug zu.

**Gewerblich genutzte Gebäude versus Vermögensverwaltung.** Im Zusammenhang mit der Vermietung und dem Betrieb von Sport- und Spielanlagen sowie Mehrzweckhallen durch Körperschaften öffentlichen Rechts – also auch Gemeinden – an sonstige Rechtsträger sind je nach Tätigkeitsumfang verschiedene umsatzsteuerliche Beurteilungen vorzunehmen.
Für den Vorsteuerabzug sind die Abgrenzungskriterien, die zwischen der Vermögensverwaltung und einer gewerblichen Tätigkeit bestehen, entscheidend.

**DR. PETER PILZ** IST PARTNER DER AUSTIN-BFP-STEUERBERATUNGSKANZLEI IN GRAZ

- VERMÖGENSVERWALTENDE TÄTIGKEITEN: Bei der reinen Vermögensverwaltung handelt es sich um die bloße Vermietung von Grundstückflächen und Betriebsvorrichtungen ohne wesentliche Neben- und Zusatzleistungen sowie ohne besondere Ausstattung der Räumlichkeiten.
  Bloß vermögensverwaltende Tätigkeiten sind unter anderem die zentrale Versorgung der Räume mit Heizwärme und Warmwasser, die Veranlassung von wiederkehrenden Servicetätigkeiten an Lift und Heizungen sowie für Müllabfuhr und Schneeräumung, Bereitstellung eines Hausbesorgers etc.
  Liegt eine rein vermögensverwaltende Tätigkeit vor, hängt der Vorsteuerabzug davon ab, ob der Mieter selbst zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, um – wie bereits beschrieben – zur Steuerpflicht optieren zu können. Das wird bei Gemeinden, die Turnsäle an verschiedene Vereine gegen Entgelt in Nutzung geben, nicht zutreffen. Die Vereine sind in der Regel nicht unternehmerisch tätig und somit vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen. Somit wird der Vorsteuerabzug bei Neu-, Um- und Zubauten bzw. bei Sanierungen von diesen Gebäuden verwehrt bleiben. Sollte der Vorsteuerabzug beim Mieter gegeben sein, ist die bereits beschriebene erforderliche Mindestmiete (Afa-Tangente zzgl. Betriebskosten) vom Vermieter zu verrechnen.

- GEWERBLICH GENUTZTE GEBÄUDE: Für gewerbliche Tätigkeiten spricht die Übernahme von Nebenleistungen wie Reparaturen, Bewachung, Reinigung oder die Zurverfügungstellung von sachlichen Betriebsgrundlagen wie Einrichtungsgegenstände oder sonstige Ausstattungen inkl. Personalleistungen (personelle Betriebsgrundlagen).
  Gemäß RZ 263 UStR ist bei einer Vermietung einer Mehrzweckhalle inkl. Betriebseinrichtung (technische Anlagen) und Haustechniker (bei einwohnermäßig kleineren Gemeinden ist dies in der Regel ein Hallenwart) bereits eine gewerbliche Vermietung (BgA) anzunehmen, wogegen die Vermietung ohne betrieblichen Hintergrund (zum Beispiel ohne technische Anlage und Betreuung) eine reine Vermögensverwaltung darstellt.
  Das Merkmal einer Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht mit Erreichen einer Einnahmenhöhe von mehr als 2900 Euro netto »

# BEISPIEL FÜR DIE **ERRICHTUNG EINES WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDES** DURCH EINE GEMEINDE

Eine Gemeinde errichtet ein Wohn- und Geschäftsgebäude, in dem im Erdgeschoss ein Kreditinstitut eingemietet ist und eine Tagesheimstätte der Gemeinde betrieben wird. Im 1. Stock befinden sich zwei Gebäudeeinheiten, wovon eine an einen Rechtsanwalt vermietet wird. In der anderen betreibt die Gemeinde ihre Gemeindebibliothek. Der 2. Stock wird ausschließlich zu Wohnzwecken (zwei Wohneinheiten) vermietet.

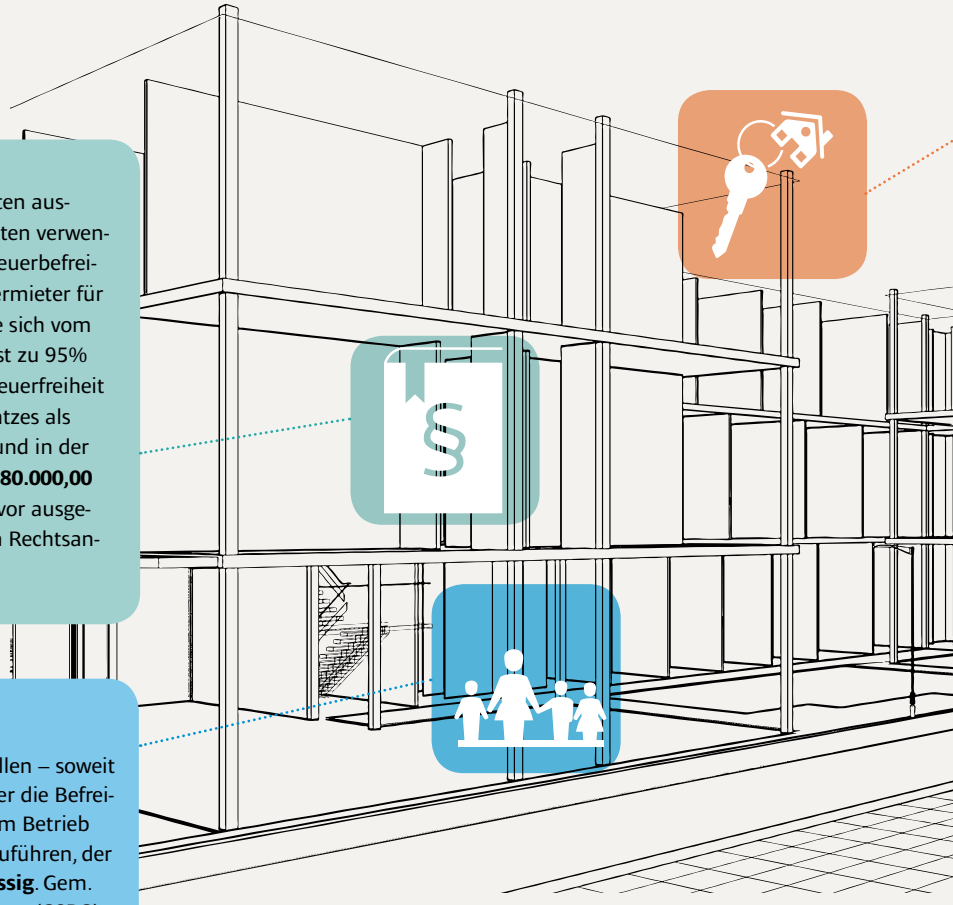

**RECHTSANWALT – 1. STOCK**

Da Rechtsanwälte die von ihnen gemieteten Räumlichkeiten ausschließlich für unternehmerische, steuerpflichtige Tätigkeiten verwenden, ist für diesen Teil des Objektes der Verzicht auf die Steuerbefreiung nach § 6 Abs 2 UStG möglich. Da die Gemeinde als Vermieter für die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 2 UStG haftet, sollte sie sich vom Mieter (Rechtsanwalt) bestätigen lassen, dass er zumindest zu 95% zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der Verzicht auf die Steuerfreiheit erfolgt formlos und zwar durch die Behandlung des Umsatzes als steuerpflichtig (20%) in der Umsatzsteuervoranmeldung und in der Steuererklärung. Der **Vorsteuerabzug in Höhe von EUR 80.000,00 steht der Gemeinde zu**, sofern die Mindestmiete, wie zuvor ausgeführt, vereinnahmt wird und ein Bestandsvertrag mit dem Rechtsanwalt abgeschlossen wurde.

**TAGESHEIMSTÄTTE – ERDGESCHOSS**

Die Einnahmen aus dem Betrieb von Tagesheimstätten fallen – soweit länderweise im jeweiligen Sozialhilfegesetz geregelt – unter die Befreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 7 UStG. Von den Einnahmen aus dem Betrieb der Tagesheimstätte ist demnach keine Umsatzsteuer abzuführen, der **Vorsteuerabzug (hier EUR 80.000,00) ist somit unzulässig**. Gem. § 1 Abs. 1 u 2 Gesundheits- und Sozialbereich Beihilfengesetz (GSBG) besteht für die Gemeinde jedoch ein Anspruch auf eine Beihilfe in Höhe der nicht abziehbaren Vorsteuern. Die Beihilfe in Höhe von EUR 80.000,00 ist bei der jeweils zuständigen Landesbehörde (in der Steiermark ist dies z. B. die Gemeindeaufsichtsbehörde) zu beantragen. Zuständig für die Auszahlung der Beihilfe ist das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel in Wien. Die Gemeinde hat somit **Anspruch auf Beihilfe in Höhe von EUR 80.000,00** von den Investitionskosten und weiterhin auch Anspruch auf Beihilfen von allfälligen Sanierungskosten und von den laufenden Betriebskosten dieser Tagesheimstätte.

FOTO // Grafik: Kommunal/shtutterstock

**FÜR DAS WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE IM BEISPIEL ERGIBT FOLGENDER VORSTEUERABZUG:**

| | | **VORSTEUER** IN EUR |
|---|---|---|
| Erdgeschoss | Bank | 0,00 |
| | Tagesheimstätte | 0,00 |
| 1. Stock | Rechtsanwalt | 80.000,00 |
| | Bücherei – BgA | 80.000,00 |
| 2. Stock | 2 Wohnungen | 160.000,00 |
| **VORSTEUERN INSGESAMT** | | **320.000,00** |

**Die Gesamtinvestitionskosten (GIK) betragen EUR 2,4 Mio. netto zzgl. Umsatzsteuer von EUR 480.000,00. Unter der Annahme, dass die gesamte Vorsteuer sich gleichmäßig zu je 1/6, also zu je EUR 80.000,00, auf die einzelnen Mietobjekte verteilt, ist die Gemeinde wie folgt zum Vorsteuerabzug berechtigt.**

**GEMEINDEWOHNUNGEN – 2. STOCK**
Hier ist auf den Abschnitt „Grundstücke für Wohnzwecke" zu verweisen. Der **Vorsteuerabzug für die umsatzsteuerpflichte Vermietung beträgt demnach EUR 160.000,00** für den gesamten 2. Stock.

**GEMEINDEBIBLIOTHEK – 1. STOCK**
Der Verleih von Büchern von Gemeinden kann einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach § 2 KStG begründen, der in weiterer Folge zum Vorsteuerabzug berechtigt. Eines der wesentlichsten Kriterien ist dabei, dass jährlich Einnahmen von zumindest EUR 2.900,00 netto aus dem Verleih von Büchern vereinnahmt werden. Trifft dies zu, dann sind die **Vorsteuern in Höhe von EUR 80.000,00** abziehbar.

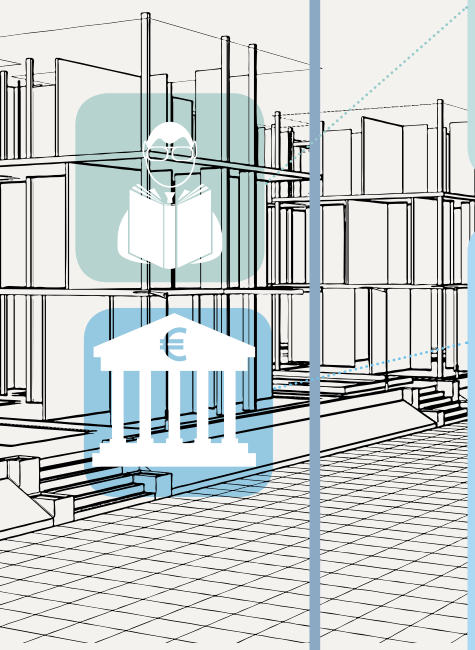

**KREDITINSTITUT – ERDGESCHOSS**
Gem. § 6 Abs. 1 Z 8 UStG sind die Umsätze von Kreditinstituten von der Umsatzsteuer befreit. Ein Optionsverzicht von dieser Steuerbefreiung ist im Umsatzsteuergesetz nicht vorgesehen. Kreditinstitute haben **keinen Vorsteuerabzug**. Die Gemeinde als Vermieter kann daher die anteiligen Vorsteuern von EUR 80.000,00 **nicht geltend** machen. (Anmerkung: selbiges trifft zB auch auf die Umsätze von Ärzten zu. Wenn also die Gemeinde Räumlichkeiten an einen Arzt vermietet, ist ebenfalls kein Vorsteuerabzug zulässig.)

**SICH DEMNACH**

| **BEIHILFE** IN EUR |
|---|
| 80.000,00 |
| **80.000,00** |

**Von den Gesamtvorsteuern iHv 480.000 Euro können 400.000 Euro geltend gemacht werden. Wesentlich bei einer derartigen Aufteilung ist, dass man an den einzelnen Einheiten grundsätzlich Wohnungseigentum begründen könnte — Rz 899 a) und b) UStR 2000.**

jährlich wurde mittels jüngster Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) bestätigt. Betreibt demnach eine Gemeinde eine Veranstaltungshalle oder Sportanlage im Sinne einer gewerblichen Vermietung, dann begründet sie einen Betrieb gewerblicher Art und kann von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. von den Sanierungskosten die darin enthaltene Vorsteuer zur Gänze abziehen, unabhängig ob der Nutzer (zum Beispiel ein Sportverein) selbst zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

**Verpachtung eines Betriebs gewerblicher Art.** Sind die Merkmale für das Vorliegen eines BgA gegeben, dann gilt auch die Verpachtung eines BgA selbst als BgA. Für die Einstufung der Überlassung als BgA ist es dabei unerheblich, ob ein bereits bestehender Betrieb oder ein von der Gemeinde neu errichteter und nie selbst aktiv geführter Betrieb entgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Es muss sich aber um einen dem Grunde nach betriebsbereiten Betrieb handeln. Das Pachtentgelt ist dabei mit mindestens 2.900 Euro netto jährlich festzusetzen.

**Beispiel**
Die Gemeinde verpachtet die oben angeführte Leihbücherei an einen Leseverein, mit jährlichen Pachteinnahmen von mindestens 2900 Euro netto. Auch in diesem Fall sind die Vorsteuern von 80.000 Euro für die Gemeinde als Verpächter abzugsfähig.
(Anmerkung: Diese Vorsteuerabzugsberechtigung gilt bei Verpachtungen auch für Veranstaltungshallen, die zum Beispiel an einen ortsansässigen Verein verpachtet werden.)

**Fazit:** Bei Investitionen in Gebäude sollte daher anhand der Nutzungsart der Gebäude und der kalkulierten Einnahmenerzielung eine Zuordnung getroffen werden, ob es sich um eine bloße Vermögensverwaltung, eine gewerbliche Nutzung, eine Grundstücksvermietung für Wohnzwecke oder um eine Verpachtung eines BgA handelt, um die Frage eines allfälligen Vorsteuerabzugs einordnen zu können.

Der Beitrag zeigt, dass das Thema sehr komplex ist. Zu beachten ist auch, dass sich im Laufe der Jahre die Nutzungsart eines Gebäudes ändern kann. Dies kann unangenehme steuerliche Folgen (Vorsteuerkorrektur) haben. Eine laufende Befassung mit der steuerlichen Einordnung ist empfehlenswert.

ENERGIEEFFIZIENZ DURCH SMART GRIDS

# IN SACHEN STROM SIND ÖSTERREICHER SELBSTLOS

Glaubt man den Experten, dann lautet die Frage nicht, ob Smart Grids kommen werden, sondern nur noch wann. Die bisherige Forschung offenbart dabei eines: Die österreichische Bevölkerung unterstützt deren Entwicklung aus ganz anderen, als aus materiellen Gründen.

TEXT // Andreas Hussak

Wenn man von Smart Grids spricht, meint man damit intelligente Stromnetze. Das sind Netze, die durch elektronisch miteinander kommunizierende Produzenten, Konsumenten, Speicher und Verteiler dezentral gesteuert werden. Smart Grids haben einen großen Vorteil: Sie regulieren den Stromfluss so, dass die Netzinfrastruktur möglichst gleichmäßig ausgelastet wird.

**Gegenwärtig sind (noch) Stromnetzte mit zentraler Erzeugung vorherrschend.** Da die Stromkonsumenten im Laufe des Tages, der Wochen und der Jahreszeiten höchst unterschiedliche Mengen an Strom verbrauchen, müssen die heutigen Netze permanent auf die möglichen Höchstbelastungen ausgelegt sein, gleichwohl diese Spitzen gemessen an der Gesamtzeit nur kurz und vergleichsweise selten auftreten. Dadurch bestehen hohe Kosten, die gesenkt werden können, indem man die Belastungsspitzen dämpft und die Stromübertragung zeitlich streut. Das Netz wird gleichmäßiger beansprucht und somit besser genutzt, während es insgesamt nur noch für weit geringere Leistungsmaxima ausgeleget sein muss. Genau das machen Smart Grids. Sie arbeiten dezentral, greifen auf eine Vielzahl von kleinen Speichereinheiten und Erzeugern zu und sind in der Lage, den benötigten Strom vorab zu den Verbrauchern zu liefern, in Momenten, in denen das Netz wenig beansprucht wird, wie zum Beispiel nachts.

**Smart Grids sind die Zukunft der Energiesicherheit,** darin sind sich die Experten einig. Die Netze selbst sind aber keineswegs Zukunftsmusik, sondern bereits Realität. Es gibt zahlreiche Forschungsprojekte, die sich mit der bestmöglichen Implementierung von Smart Grids befassen. Während manche sich rein auf theoretischem Gebiet bewegen, sind andere bereits in die praktische Umsetzung gegangen und haben – wenn auch in experimentell kleinem Rahmen – mehrere Smart Grids in Österreich aufgebaut. So geschehen bereits unter anderem in Eberstalzell, Heimschuh und Köstendorf. Mal wurde in jedem Haushalt ein Speichermodul installiert, mal fungiert ein Speicher, der in einem kleinen Häuschen untergebracht ist, gleich für mehrere Haushalte zusammen. Mal werden PV-Anlagen und Keinwindanlagen als Einspeiser integriert, mal funktioniert die Testanlage nur als dezentrales Speichernetzwerk. Entscheidend und allen gemein ist, dass die Energie weitestgehend dort gespeichert wird, wo sie verbraucht wird. Die Speicher beziehen sie in Zeiten geringer Netzauslastung und speisen sie bei Bedarf auch wieder ins Netz zurück.

**„Die Energiewirtschaft erlebt zur Zeit** den größten und rasantesten Veränderungsprozess ihrer Geschichte."

**Michael Hübner,** Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**Eine Forschungsgruppe vom Technikum Wien hat** einerseits die finanziellen Bedingungen untersucht, unter denen sich ein dezentral organisiertes Kleinspeicher-Netzwerk wirtschaftlich betreiben lässt. Andererseits erhob sie das gesellschaftliche Potenzial, das für die Teilnahme an einem derartigen Netzwerk vorhanden ist. Dazu befragten sie knapp 20.000 Betreiber einer PV-Anlage und/oder eines Heimspeichers.

**Bei rund 2300 Rückmeldungen gaben über 80% der Befragten an,** externe Zugriffe durch Netzbetreiber auf ihre Systeme, wenn auch meist unter bestimmten Rahmenbedingungen, zu akzeptieren. Die Motivation hinter dieser Bereitschaft sind in erster Linie allerdings nicht zusätzliche finanzielle Ertragsmöglichkeiten. Auch nicht in zweiter, dritter oder vierter Linie.

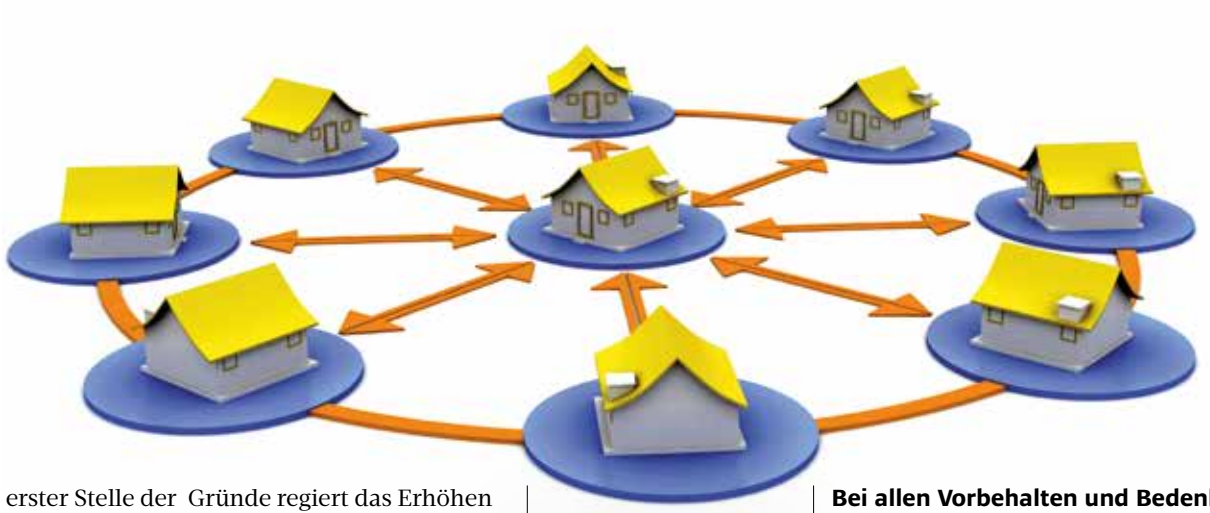

An erster Stelle der Gründe regiert das Erhöhen der Versorgungssicherheit. Fast 90% sehen das als wichtig oder sehr wichtig an. Knapp dahinter liegt das Mitwirken beim Erhöhen des Anteils erneuerbarer Energien im Stromnetz. Weitere häufig genannte Gründe sind das Steigern der regionalen bzw. lokalen Systemeffizienz sowie das Energiesystem technisch zu unterstützen. Das sind allesamt altruistische Antriebe, sich systemdienlich einzubringen. Eine Rarität in Zeiten, in denen der persönliche materielle Vorteil immer wichtiger zu werden scheint.

**Für das Erhöhen der Versorgungssicherheit sind die Österreicher bereit, Teilnehmer an intelligenten Stromnetzen zu werden.**

**Bei allen Vorbehalten und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes** ist es erfreulich zu sehen, dass sich die Österreicher den neuen technologischen Lösungen gegenüber aufgeschlossen zeigen und auch als Individuen die Vorteile erkennen, die ihnen ein kollektives Zusammenwirken ermöglicht.

Der Geist des sozialen Ausgleichs zum Nutzen aller ist in Sachen Stromnetze jedenfalls nach wie vor vorhanden, und das ist etwas sehr Beruhigendes.

INTELLIGENTE NETZE

# SCHWARMSPEICHER FÜR DUNKELFLAUTE

Mit energieflexiblen Gebäuden Strom-spitzen aus dem Netz nutzen.

Warum nicht Gebäudemasse als Speicher nutzen?

austria glasrecycling
www.agr.at

Drum trenne, was ewig weiterleben soll.

Glasrecycling bringt jedes Jahr rund 230.000 Tonnen Altglas wieder in den Wertstoffkreislauf zurück.

gugler.at

TEXT // Franziska Trebut

Der Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion steigt. Künftig werden große Mengen Strom aus Wind und Sonne im Netz sein, schwankend je nach Wetterlage, also häufig zu viel und manchmal zu wenig für den Bedarf. Dieser Strom kommt nicht mehr nur von klassischen Energieversorgern. Immer mehr Gebäude sind sogenannte Prosumer, sie benötigen nicht nur Energie aus dem Netz, sondern speisen auch selber Energie, z. B. aus der eigenen PV-Anlage, in das Netz ein. Auch Wärme, aus thermischen Solaranlagen oder als Abwärme aus der Industrie, kann über Netze verteilt und Angebot und Nachfrage intelligent gesteuert werden.

**Intelligente Netze für Flexibilität.** Seit Jahren wird mit Hochdruck an Speichertechnologien geforscht, die das Netz zu wirtschaftlichen Bedingungen von Stromspitzen entlasten und die Energie für Zeiten mit Engpässen speichern. Bis heute sind diese verhältnismäßig teuer bzw. können nur geringe Mengen Energie aufnehmen oder dies nur für wenige Sekunden bis Stunden tun.

Alternativ, beziehungsweise ergänzend zur Speicherung wird es daher zukünftig darum gehen, über „smart grids“, also intelligente Netze und intelligente Regelung, Verbraucher dann ans Netz zu bringen, wenn viel Stromangebot vorhanden ist. Besonders interessant dafür sind solche Verbraucher, die energieflexibel sind, bei denen es in einer gewissen Bandbreite variabel ist, wieviel Energie sie wann aus dem Netz beziehen.

**Gebäude könnten Flauten überbrücken.** Solche Verbraucher können Gebäude sein, wenn man sie thermisch in einem sehr guten Standard ausführt und mit entsprechender Haustechnik und Wärmeabgabesystem ausstattet. Warum nicht Gebäudemasse als Speicher nutzen? Sie ist ohnehin vorhanden und kann mit einfachen Maßnahmen thermisch aktiviert werden – im Neubau, aber in Teilen auch in der Sanierung. Flächenheizungen sind träge und ändern die Raumtemperatur nur vergleichsweise langsam. In Kombination mit einer intelligenten Regelung und einer Toleranz hinsichtlich der Raumtemperatur von beispielsweise 20 °C bis 25 °C können so in gut gedämmten Gebäuden auch längere Dunkelflauten von mehreren Tagen überbrückt werden, wenn weder Sonne scheint noch Wind weht.

**DI^IN FRANZISKA TREBUT**
IST WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTMANAGERIN DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND TECHNIK (ÖGUT)

ARTIKEL ERSCHIENEN AUF **WWW.ENERGIE-BAU.AT**

**Leitfaden für thermische Bauteilaktivierung**
Erste Pilotprojekte sind bereits in Betrieb, beispielsweise zwei Einfamilienhäuser in Niederösterreich im Raum Göllersdorf, die in Kombination mit Windenergie bzw. mit PV betrieben werden. Im Zuge der Errichtung dieser Gebäude wurde im Rahmen des Programms „Stadt der Zukunft“ ein Planungsleitfaden für thermische Bauteilaktivierung entwickelt. Im 22. Bezirk in Wien wird nun in Kürze ein mehrgeschossiger Wohnbau in Angriff genommen, das Projekt Mühlgrundgasse/Fahngasse mit 155 Wohneinheiten, vom Bauträger „Neues Leben“.

**https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/sdz_pdf/schriftenreihe-2016-9-energiespeicher-beton.pdf**

Anmeldung:
www.bbg.gv.at/nutzenleben

BBG
BUNDESBESCHAFFUNG

Nutzen. Leben^IT
MESSE + FACHTAGUNG

Donnerstag, 22. März 2018
09:00–17:00 Uhr
Reed Messe Wien - Congress Center

PROGRAMMHIGHLIGHTS

Unter dem Motto **„IT-Challenges: Innovations & Solutions“** erwartet Sie ein breites Themenspektrum:

- **Fachmesse** mit rund 50 Ausstellern
- **Fachtagung** für IT-Sicherheit & DSGVO, Digitaler Wandel, Computing Services und viele weitere Themen
- **Showroom** „Work & Learn 4.0“
- Entdecken Sie die Vorteile der **E-Vergabe-Lösung der BBG!**

Nutzen Sie die Gelegenheit, informieren Sie sich persönlich über das Produktportfolio der BBG und tauschen Sie sich mit unseren IT-Experten und Einkaufsverantwortlichen aus.

STIHL-PRODUKTE AUCH AUF KOMMUNALBEDARF

# FIT IN DEN FRÜHLING

Der Schnee schmilzt und die Natur erwacht langsam wieder zum Leben. Das kann nur eines bedeuten: Der Frühling steht vor der Tür! Auch in Österreichs Gemeinden beginnt sich die Natur wieder von ihrer blühenden Seite zu zeigen. Mit den richtigen, geräuscharmen Geräten lässt sich der „Frühjahrsputz“ auch im Freien im Nu erledigen.

**Ob Gras und Hecken schneiden, Wege und Flächen säubern, Bäume beschneiden oder Böden auflockern – all diese Arbeiten lassen sich mit dem KombiSystem von STIHL mühelos erledigen.**

Die Tage werden länger, die Temperaturen klettern nach oben und auch in der Nacht gefriert es nicht mehr: Die Grünflächen der Gemeinden schreien nach einer Kur nach dem langen Winter. Denn wenn die Sonne die Pflanzen zum Treiben anregt, sollten auch Rasen, Beete, Sträucher und Gehölze vorbereitet und umsorgt werden. Gute Vorbereitung zahlt sich dabei aus.

**Gemeindearbeit leicht gemacht.** Alle Werkzeuge sollten einsatzfähig und griffbereit sein. „Wichtig ist die Wartung im Vorhinein, damit die Geräte auch einwandfrei funktionieren. Bei Akku-Geräten ist dies einfach und schnell durchführbar, weil das lästige Befüllen des Tankes und die Kontrolle des Ölstands komplett entfällt – einfach den geladenen Akku einsetzen und los geht’s“, erklärt STIHL Experte Harald Steinbrecher. Auch eine lärmsensible Umgebung stellt mit Akku-Geräten kein Problem dar.

**Mühelos fit für die Saison.** Ob Gras und Hecken schneiden, Wege und Flächen säubern, Bäume beschneiden oder Böden auflockern – all diese Arbeiten lassen sich mit dem KombiSystem von STIHL mühelos erledigen. Neu im Sortiment der vielseitigen Geräte ist der akkubetriebene KombiMotor STIHL KMA 130 R, mit dem die professionelle Rundumpflege insbesondere in lärmberuhigten Zonen möglich wird. Denn wie seine benzinbetriebenen Pendants kann der Akku-KombiMotor mit den bewährten STIHL KombiWerkzeugen bestückt werden – ist dabei aber im Betrieb so leise, dass mit Ausnahme des Blasgeräts selbst bei ganztägigem Arbeiten kein Gehörschutz erforderlich ist.

**Drei Tipps für den Saisonstart.** Im Herbst werden die Pflanzen meist mit Mulch und Laubschichten vor dem Frost geschützt, diese Schichten gilt es nun zu entfernen. Denn wenn die Sonne den Boden langsam erwärmt, dringt sie nur schwer durch diese Schicht.

Ein weiterer Schritt ist die Bodenbearbeitung, das Lockern und Düngen. Dies sollte nur gemacht werden, wenn die Erde trocken ist, da sonst Klumpen entstehen und die Nährstoffe nicht aufgenommen werden können. Im März kann auch bereits der erste Rasenschnitt erfolgen. Bei dieser Gelegenheit, wird auch das alte Laub mit gehäckselt – dies ist ein guter Dünger.

**MEHR INFOS**

Und um als Gemeinde noch einfacher und schneller an STIHL Produkte zu kommen, ist es ab sofort möglich, diese über **www.kommunalbedarf.at** zu bestellen.
Auf dem Marktplatz für Gemeinden können die flinken Alleskönner einfach erworben werden.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

**INNOVATIVER BREITBANDAUSBAU**

# GLASFASER FÜR GEMEINDEN

Am Fiber-Day wurde ein innovatives System zur Versorgung von Gemeinden mit Glasfaserkabel vorgestellt. Kein Aufgraben, keine langen Genehmigungsverfahren, Wertschöpfung bleibt im Ort.

„Ohne weiteren Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur droht Österreich der wirtschaftliche und technologische Rückschritt", verlautete eine Expertenrunde am Fiber Day 2017, der Ende November im Wiener Rathaus stattgefunden hat. „Österreich ist Schlusslicht beim Glasfaserausbau", hieß es mahnend in der selben Gesprächsrunde.

Einen Raum weiter, im Bereich der Aussteller, konnte man aber auch sehen, wie diese Herausforderung elegant und kostengünstig gelöst werden kann. Da hatte die Firma FTTP GmbH aus Wels ihren Messestand aufgebaut. Der Firmenname sagt, worum es geht: FTTP steht für Fiber-to-the-Pipe – Glasfaserkabel werden in bestehende Rohrsysteme, etwa Abwasserrohre, verlegt. Die FTTP-Chefs Werner Berger und Martin Prusak (Foto) erklärten unermüdlich, wie das geht. Ohne aufzugraben! Mit dem patentierten BOP-Verfahren werden grabenlos LWL-Leerrohre im Kanal verlegt. Nicht nur rund um den Hauptplatz, sondern auch an den Dorfrändern bis hin zu entlegenen Bauernhöfen. Die Firma bietet zusätzlich zu diesem patentierten Verfahren auch eine gesamtheitliche Umsetzung: durch einen Finanzierungsplan, der eine Vorfinanzierung beinhaltet und einen Return-on-Investment aufzeigt.

**Martin Prusak (li) und Werner Berger (re) von FTTP zeigten ihre patentierte, für Gemeinden maßgeschneiderte Lösung.**

Als Generalübernehmer werden gesamte Netze für die Kommunen errichtet.

**KONTAKT**
Web: **www.fttp.at**
Tel.: +43 7242 211 005
Mail: **office@fttp.at**

---

# Bürgermeister/innen

## Seminar

Fonds Gesundes Österreich

**SEMINAR GESUNDHEITSFÖRDERUNG FÜR BÜRGERMEISTER/INNEN UND AMTSLEITER/INNEN**

**Um die eigenen Ressourcen zu stärken und um gesundheitsförderliche Strukturen in der Gemeinde/Stadt zu unterstützen, gestaltet der Fonds Gesundes Österreich gemeinsam mit dem Gemeindebund ein Seminar, das den Bedürfnissen der Bürgermeister/innen bzw. Amtsleiter/innen in klarer und kompakter Form entspricht. Es bildet eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Gesundheitsförderung in der Gemeinde/Stadt und ermöglicht den Teilnehmer/innen auch einen kritischen Blick auf ihre eigene Gesundheit.**

**Zielgruppe:**
- Bürgermeister/innen
- Vizebürgermeister/innen
- Ortsvorsteher/innen
- Amtsleiter/innen

**Gruppengröße:** 6 – 20 Personen

**Seminardauer:** 3 Tage

**Seminar:**
→ Grundlagen der Gesundheitsförderung
→ Gesundheitsförderung in der Gemeinde thematisieren
→ Projektmanagement, Fördermanagement
→ Lebensqualität und Gemeindeentwicklung
→ Ressourcenfindung
→ Ernährung
→ Bewegung
→ Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit

**Ziel:**
Dieses Seminar vermittelt Ihnen Grundlagen zur kommunalen Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis und bietet Ihnen die Möglichkeit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Gesundheitszustand und dem eigenen Umgang mit Ihrer persönlichen Gesundheit.

**Termin:**
19. - 21. April 2018
OÖ, Bad Leonfelden
Hotel Falkensteiner
Anmeldeschluss: 29. März 2018

**Information und Anmeldung:**
petra.gajar@goeg.at
01/895 04 00-712
https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org

Österreichischer Gemeindebund

ERFOLGSGESCHICHTE MADE IN AUSTRIA

# INNOVATIONSGEIST ZAHLT SICH AUS

Intelligent, digital und autark. So funktioniert das Stadtmobiliar von morgen. Ein Pionier auf diesem Gebiet ist die österreichische Firma Fonatsch. Der Familienbetrieb bietet schon heute Produkte an, die all diese Kriterien erfüllen. Für diesen Innovationsgeist wurde Firmenchefin Marie-Luise Fonatsch jetzt mit dem Unternehmerinnen-Award 2018 ausgezeichnet.

Der „Meeting Point" stellt die ideale Kombination aus Funktionalität und neuester Technik dar.

Starke Frauen prägen Österreichs Wirtschaft nachhaltig! So lautet die Botschaft des Unternehmerinnen-Awards 2018, der Ende Jänner von der WKO und der PRESSE verliehen wurde. In Sachen Innovationen heißt die starke Frau Marie-Luise Fonatsch, ihres Zeichens Firmeninhaberin des gleichnamigen Familienbetriebes in zweiter Generation mit Sitz in Melk. Der kleine, aber solide Stahlbetrieb mit 35 Mitarbeitern produziert seit über 50 Jahren Lichtmasten. Als rein österreichisches Unternehmen wird auch in Österreich produziert- alles andere als eine Selbstverständlichkeit in dieser Branche. Das erlaubt, auf individuelle Kundenwünsche rasch eingehen zu können. Komplette Einzelanfertigungen und Sonderlösungen sind hier keine Seltenheit.

**Der Award wurde jedoch nicht für den serviceorientierten Kundenzugang** oder die unbestrittene Qualität der Erzeugnisse verliehen, sondern für den Innovatiosgeist. Gemeinsam mit Geschäftsführer Alexander Meissner hat sich Marie-Luise Fonatsch eingehend Gedanken über die Zukunft gemacht und das Produktportfolio infolgedessen um richtungsweisendes Stadtmobiliar erweitert.

**So entstand beispielsweise der Meeting Point. Mit zwei bis fünf Sitzen** läd er dazu ein, in der Hektik des Alltags eine Pause einzulegen. Dank PV-Anlage und mittels USB-Ports kann man hier das Handy aufladen, verweilen, im Internet surfen, und das rund um die Uhr. Neben dem Wohlfühlfaktor zählt auch die Sicherheit, daher geht, sobald es dämmert und sofern sich jemand nähert, mittels Bewegungsmelder das Licht an. Dadurch kann man jederzeit im Hellen warten oder verweilen. Gleiches gilt auch für die „Station", eine Art Wartehäuschen der Zukunft. Ebenfalls mit einer PV-Anlage, Bewegungssensoren und USB-Ladebuchsen ausgestattet, lässt sich die Station mit diversen Modulen individuell erweitern. Gemeinden, die auf den $CO_2$-Haushalt achten, können sich etwa für eine Dachbegrünung entscheiden. Auch gibt es die Option für das Laden von E-Bikes. Wenn er sich für die WLAN-Ausstattung entscheidet, kann der Betreiber zudem auf eine Fernwartungsapp zurückgreifen. Das futuristische Stadtmobiliar ist nicht nur intelligent, sondern auch durchdacht. Sowohl der Meeting Point als auch die Station arbeiten komplett energieautark. Das bedeutet, es ist keine Verkabelung notwendig und selbst die Errichtung ist so konzipiert, dass keinerlei Grabungsarbeiten notwendig sind.

**„Nur wer seinen eigenen Weg** geht, kann nicht überholt werden."

**Ing. Alexander Meissner**
Geschäftsführer Fonatsch

**Die innovativen Ideen und der Mut, sie auch umzusetzen**, beeindruckte die Jury des Unternehmerinnen-Awards. Marie-Luise Fonatsch sieht den Preis als „Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir waren schon sehr stolz, uns als kleiner Betrieb auf so einer Plattform überhaupt präsentieren zu dürfen. Die Auszeichnung honoriert, dass einerseits die gelebte Innovation in unserem Betrieb ein wichtiges Thema ist und wir uns andererseits auch intensiv mit der Zukunft der Mobilität im öffentlichen Raum

FOTOS: Daniela Matejschek/Johann Perger/Fonatsch

**Beleuchtete „station BY FONATSCH“ sind nicht nur optisch ein Hingucker – sie vermitteln auch Sicherheit und Wohlbefinden.**

beschäftigen.“ Um die Innovation tatsächlich zu leben, müssen alle an einem Strang ziehen, und so nahm sie den Preis zwar entgegen, tat das allerdings ausdrücklich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im Gespräch mit KOMMUNAL dankt Fonatsch ihrem Team und unterstreicht die Bedeutung, die das positive und familiäre Arbeitsklima für den Firmenerfolg hat. Man spürt, dass ihre Position für sie weit mehr ist als nur ein Job: „Es ist eine Herausforderung, der ich mich mit Freude und Leidenschaft stelle.“ Diese Leidenschaft überzeugte die Jury des Unternehmerinnen-Awards und soll andere ermutigen, dem Beispiel von Fonatsch zu folgen: In die Zukunft zu blicken und keine Angst zu haben, innovative Ideen „made in Autria“ tatsächlich umzusetzen.

**Firmenchefin Marie-Luise Fonatsch bei der Auszeichnung zur Unternehmerin des Jahres 2018 in der Kategorie Innovation.**

**KOMMUNALE BESCHAFFUNG**

# WÖCHENTLICHE AKTIONSANGEBOTE FÜR GEMEINDEN

Der Online-Marktplatz Kommunalbedarf.at ist die erste Anlaufstelle für Beschaffungen in der Gemeinde. Zurückzuführen ist das auf mehrere Faktoren, wie etwa das riesige Sortiment, das über 100.000 Produkte von verschiedenen Händlern umfasst. Zudem bietet die Bestellplattform Funktionen für ein Rechte- und Rollenmanagement, das das Abbilden der Freigabeprozesse erlaubt. Weiters besteht die Möglichkeit den Produkten im Warenkorb Kostenstellen zuzuweisen und so bereits bei der Bestellung die Buchhaltung zu unterstützen. Das Registrieren auf der Plattform funktioniert schnell, einfach und kostenlos, und weil auch die Preise stimmen, sind bereits hunderte Kommunen eifrige Kommunalbedarfs-Kunden.

**Als Dankeschön für Österreichs Gemeinden** hat sich der Marktplatz mit dem Start ins neue Jahr 2018 etwas ganz Spezielles und Neues einfallen lassen! Frei nach dem Motto „Jede WOCHEN ein neues ZUCKERL“ gibt es jeden Mittwoch neue, stetig wechselnde und vor allem auch preislich attraktive Angebote von unterschiedlichen Lieferanten in allen Kategorien. Gemeinden können sich jede Woche auf eine neue Überraschung freuen!

**In einem laufenden Austausch mit seinen Lieferanten** gibt es auf Kommunalbedarf.at immer spezielle Produktangebote für Gemeinden. Diese „Wochenzuckerln“ sind nur für einen bestimmten Zeitraum gültig und geben Österreichs Gemeinden die Chance, bis zu 40 Prozent auf Produkte zu sparen. Um keines der Aktionsprodukte zu verpassen, lohnt sich ein regelmäßiger Besuch der Startseite von Kommunalbedarf.at oder ein Anmelden zum Newsletter. Diese Anmeldung zum laufenden Newsletter ist über das Kundenkonto möglich.

HOLZ FÜR KINDERGÄRTEN & ÖFFENTLICHE BEREICHE

# WITTERUNGSBESTÄNDIG UND LANGLEBIG

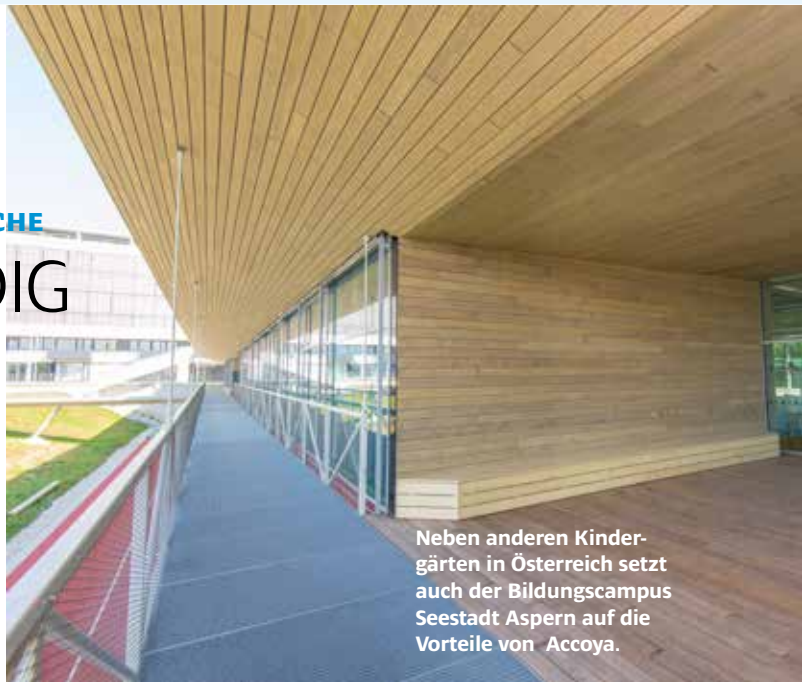

Neben anderen Kindergärten in Österreich setzt auch der Bildungscampus Seestadt Aspern auf die Vorteile von Accoya.

Mit herkömmlichen Holzarten war es bisher eingeschränkt möglich, Terrassen, Spielgeräte oder Ähnliches in Kindergärten zu errichten. Einerseits gibt die Holzforschung Austria für Holzterrassen einen Fugenabstand von 7 mm vor, andererseits verlangt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in ihrer Regel 102-002 für Kindertageseinrichtungen, dass die Öffnungsspalte zur Vermeidung von Quetschgefahren für Kinderfinger an keiner Stelle ≥ 4 mm sein darf.
Accoya bietet die Lösung für dieses Problem, denn durch die Behandlung von Pinus Radiata aus nachhaltiger Forstwirtschaft kann dieser vorgegebene Fugenabstand problemlos eingehalten werden.
Accoya ist besonders geeignet für Bereiche, in denen sich Kinder aufhalten, denn es ist barfussfreundlich, splittert nicht und erwärmt sich bei Hitzeeinwirkung nur minimal. Vom Hersteller wird eine Lebensdauer von 50 Jahren (ohne Erdkontakt) garantiert und in Kombination mit dem SenoFix von Sihga lässt sich die Terrasse besonders schnell und einfach unsichtbar verlegen. Erhältlich in verschiedenen Ausführungen und Farben. Der Kindergarten in Litzelsdorf, der Kids Club Schanzl in Graz, die Therme Loipersdorf, die Swarovski Kristallwelten und das Ragnitzbad in Graz setzen bereits auf die Vorteile von Accoya!

**KONTAKT**
Die Generalvertretung für Accoya in Österreich hat M. Hechenblaickner, Graz,
Tel. 0316/60 78-0,
Fax 0316/60 78-40
E-Mail: **verkauf@heholz.at**
Web: **www.heholz.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG


Hechenblaickner
Holz & Furniere

HolzMegastore
Größte Auswahl, bester Service!

Das Hochleistungsholz für Kindergärten und öffentliche Bereiche

accoya®

- Barfuß freundlich
- splittert nicht
- geringe Erwärmung bei Hitzeeinwirkung
- unübertroffene Haltbarkeit
- leicht zu reinigen
- kein Arbeiten und Verdrehen des Holzes
- Fugenabstand von max. 4 mm möglich, dadurch keine Quetschgefahr für Kinderhände (entsprechend der Regel 102-002 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

Anton Kleinoscheg-Strasse 41, 8051 Graz
Tel. +43 316 6078 - 0, Fax +43 316 6078 - 40, verkauf@heholz.at

www.heholz.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

**BITUMENFREIE, 1-KOMPONENTIGE BAUWERKSABDICHTUNG BIS – 5 °C**

# BAUWERKSABDICHTUNGEN MIT MUREXIN

**PRODUKT-TIPP!**
- Umweltfreundlich
- Bitumenfrei
- Verarbeitungsfertig
- Einsatzbereit bis -5 °C
- Mit Leichtfüllstoffen
- 50% Materialersparnis gegenüber Bitumenprodukten
- Geruchsneutral
- Rissüberbrückend bis 2 mm Rissbreite
- UV-stabil
- Wasserdicht bis 2,5 bar Druck

Die Bauwerksabdichtung Maximo 1K BF aus dem Hause Murexin ist bitumenfrei und damit umweltfreundlich, verarbeitungsfertig und sehr ergiebig – 50 Prozent Materialersparnis im Vergleich zu Bitumenprodukten. Großes Plus: Sie ist auch in der kalten Jahreszeit bis zu einer Temperatur von – 5 °C zu verarbeiten.

**Kübel auf und los geht's auch bei ein paar Minusgraden!** Der große Vorzug der bitumenfreien Bauwerksabdichtung Maximo 1K BF ist neben dem Umweltaspekt die einfache, sichere und zeitsparende Anwendung, da sie bereits verarbeitungsfertig im Gebinde geliefert wird: Zeit für das Anmischen und etwaige Mischfehler entfallen. UND: Sie ist bis zu einer Verarbeitungstemperatur von –5 °C voll einsatzbereit!

Die 1K BF ist lösemittelfrei, hoch flexibel, rissüberbrückend und UV-beständig. Perfekt ist sie für die Abdichtung der Kelleraußenwand im Perimeterbereich und kann gegebenenfalls bis in den Sockelbereich von WDV-Systemen hochgezogen werden. Sie ist gemäß den geltenden Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffe (PG-FLK) geprüft.

Übrigens: Bei normkonformen Untergründen im Neubau ist keine Grundierung erforderlich. Im Sanierungsbereich perfekt im System mit Abdichtungsgrund AG 3.

**MUREXIN – DAS HÄLT!**
Mehr Infos unter
**www.murexin.com**

Kommunal Wirtschafts Forum
Partnerschaft mit Zukunft

Gemeinsam handeln für eine lebenswerte Kommune
Das Fachforum für Bürgermeister und die kommunale Wirtschaft
15. / 16. März 2018
Tabakfabrik / Linz

ANMELDUNG
www.kommunalwirtschaftsforum.at
powerd by BUSINESS CIRCLE

SICHER BAUEN UND RENOVIEREN

# OHNE HELM **GEHT NICHTS**

Herunterfallendes Werkzeug, ein abgerutschter Bohrer oder ein falscher Hammerschlag: bei handwerklichen Tätigkeiten in den eigenen vier Wänden kann schnell das eine oder andere Malheur passieren.

Selbermachen liegt im Trend. Sei es aus Freude am Handwerk oder um die Kosten in Grenzen zu halten: Zahlreiche Menschen erledigen anstehende Reparatur- und Renovierungsarbeiten eigenhändig, so mancher wagt sich sogar an den Hausbau in Eigenregie. Kein ungefährliches Unterfangen: Allein im Jahr 2016 verletzten sich in Österreich rund 14.200 Personen beim Heimwerken so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Zu den häufigsten Verletzungsarten zählten neben offenen Wunden auch Knochenbrüche, Sehnen- und Muskelverletzungen sowie Prellungen. Besonders häufig waren Finger und Hände von Verletzungen betroffen.

**Unfallursache ist oft Unachtsamkeit.** Handwerkliche Geschicklichkeit allein bietet keinen ausreichenden Schutz vor Unfällen. „Der überwiegende Teil aller Heimwerker-Verletzungen ist keineswegs auf mangelndes Können, sondern auf Unachtsamkeit oder Fehleinschätzung zurückzuführen“, warnt Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV. Wer merkt, dass Müdigkeit und Unaufmerksamkeit sich breitmachen, sollte daher unbedingt auf die Signale seines Körpers hören und eine Pause einlegen. Neben Aufmerksamkeit ist auch die Arbeitsmittelsicherheit beim Heimwerken oberstes Gebot. Im gewerblichen Bereich sind für konkrete Tätigkeiten diverse Sicherheitsnormen vorgeschrieben – wie beispielsweise das Tragen von Sicherheitsschuhen und Helm. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist auch für Heimwerker sinnvoll, um das Verletzungsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Fotos: shutterstock.com

**Qualitativ hochwertiges Werkzeug ist ein Gebot bei allen Bauvorhaben – auf kommunalbedarf.at gibt's eine große Auswahl.**

**Leiterstürze verhindern.** Unfälle bei handwerklichen Tätigkeiten werden meist mit Verletzungen durch spitze oder scharfe Gegenstände wie Säge oder Bohrer assoziiert. Der häufigste Unfallauslöser jedoch ist ein als vergleichsweise „harmlos" angesehenes Arbeitsmittel: die Leiter. Bereits ein Leitersturz aus geringer Höhe kann schwerste Folgen nach sich ziehen. Vor Beginn der Arbeiten ist es daher unerlässlich, die Standfestigkeit und den Zustand der Leiter zu überprüfen und diese nur mit festem Schuhwerk zu betreten.

**BauKG auch auf privaten Baustellen beachten.** Eine Regelung, die auf privaten Baustellen häufig übersehen wird, ist das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG). Das BauKG gilt gemeinsam mit allen anderen Arbeitsschutzvorschriften auf allen Baustellen, auf denen Arbeitnehmer beschäftigt werden, und regelt die Pflicht des Bauherrn zur Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes. Selbst wenn die Arbeiten vorwiegend unter Mithilfe von Verwandten und Nachbarn erfolgen, so gibt es doch nur wenige Baustellen, auf denen keine Arbeitnehmer im gesetzlichen Sinne beschäftigt werden. Werden die Bestimmungen des BauKG nicht ordnungsgemäß eingehalten, kann im Falle eines Unfalls neben dem jeweiligen Arbeitgeber und betrieblichen Vorgesetzten auch der Bauherr zur Mitverantwortung gezogen werden. Grundsätzlich ist jeder Bauherr angehalten, die Gesundheit und Sicherheit jener zu schützen, die auf seiner Baustelle arbeiten – auch wenn es sich dabei um freiwillige Helfer handelt. Das KFV empfiehlt daher, auch auf privaten Baustellen die Vorschriften des BauKG zu beachten, um Gefahren vorzubeugen und Unfälle zu vermeiden.

**LINK ZUM THEMA**

**www.kommunalbedarf.at**

Eine große Auswahl an hochwertigen Werkzeugen und Geräten aller Art

# Tipps für sichereres Bauen und Renovieren

- Auf gute Vorbereitung und das richtige Zeitmanagement achten – Zeitdruck ist eine potenzielle Unfallquelle.
- Ein guter Arbeitsplatz ist stabil, übersichtlich und ausreichend beleuchtet.
- Immer auf angemessenen Arbeitsschutz achten: Helm, Schutzbrille, Atemschutz, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzhandschuhe etc. helfen Verletzungen zu verhindern oder deren Schwere zu verringern.
- Konzentriert arbeiten – schon eine kurze Ablenkung kann weitreichende Folgen haben. Bei anstrengenden Arbeiten daher bewusst Pausen einlegen.
- Auf qualitativ hochwertiges Werkzeug achten, elektrische Maschinen regelmäßig warten lassen. Bestehende Schutzeinrichtungen bei Geräten niemals abmontieren.
- Während handwerklicher Tätigkeiten keine weite Kleidung tragen, Ringe und sonstigen Schmuck ablegen, lange Haare zusammenbinden.
- Auf privaten Baustellen auf die Absicherung von Absturzstellen, eine gründliche Planung aller Bauwege und die korrekte Lagerung von Baumaterial achten.

COMMUNITY

# COMM-UNITY AUF ERFOLGSKURS

Foto © Comm-Unity GmbH

## Der IT-Komplett-Anbieter Comm-Unity in Lannach feiert ein „Feuerwerk der Innovation"!

Unter dem Motto **#digitalverwalten** steht das 17. Jahr im Bestehen des steirischen EDV-Dienstleisters Comm-Unity aus Lannach. Der Marktführer für kommunale Verwaltungssoftware (Grundzüge der Buchführung und Kostenrechnung) lud seine Kunden und Vertreter aus den österreichischen Gemeinden, um gemeinsam in ein innovatives neues Jahr zu starten.

**„Der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Verwaltung"**, unter diesem Titel erläutert Gastredner Andreas Gnesda die Herausforderungen der Gemeinden in der Neugestaltung des Arbeitsumfeldes sowie von Arbeitsabläufen. Genau in dieser Hinsicht sei in Österreich noch viel zu tun - ließ Gnesda als Vorsitzender des Beirates der Leitbetriebe Austria keinen Zweifel. Er listete aber auch eine Statistik auf, wie viele Jobs eine Automatisierung in den verschiedenen Bereichen kosten könne.

Interessanter Aspekt in diesem Zusammenhang: Man greift z. B. 80 Mal täglich zum Handy, allerdings nur wenige Male um zu telefonieren!

Der Neujahrsempfang der Comm-Unity begeisterte auch heuer wieder Gäste und Kunden. (Foto © Alois Rumpf)

Die Comm-Unity EDV GmbH mit Hauptsitz in Lannach ist der führende Entwickler für innovative und effiziente E-Government-Lösungen. Im IT-Dienstleistungssektor konzipiert Comm-Unity die komplette IT, von der Software bis zur Hardware, individuell auf den Bedarf von Kommunen und Organisationen zugeschnitten. Das umfangreiche Portfolio beinhaltet darüber hinaus die Aus- und Weiterbildung der Anwender, sowie Service- und Supportleistungen bis hin zu Technology for Rent. Die Comm-Unity ist für die Herausforderungen der Digitalisierung mehr als gerüstet, wobei sich eine neue Arbeitswelt auftue! Auch für die Zukunft hat sich die Comm-Unity viel vorgenommen. Im Jahr 2019 müssen alle Gemeinden in der Lage sein, die Finanzverwaltung gemäß den Richtlinien der VRV 2015 umsetzen zu können. Mit einer Metapher aus dem Sport „Pflicht und Kür", beschreibt Geschäftsführer Michael Stark die Vorhaben für das Jahr 2018. Zitat Stark: „Die Pflicht muss ausreichend gut erledigt werden, damit man zur Kür zugelassen wird!"

Die Pflicht wurde in den vergangenen Jahren erledigt - jetzt folgt die Kür gemeinsam mit Österreichs Städten und Gemeinden. Attraktive Benutzeroberflächen sowie zukunftsorientierte Module für die Steuerung verdeutlichen, was auf der vorhandenen Basis möglich wird. „Gemeinsam mit unseren Kunden wollen wir deshalb in den kommenden Jahren noch digitalaffiner werden und den Blick aufs Wesentliche richten. Damit wir alle diese Herausforderungen meistern und die öffentliche Verwaltungen zu den bestgeführten Europas machen", so die Geschäftsführer Paier und Stark, „für die es eine Freude ist, hier zu arbeiten".

Volles Haus in der Steinhalle Lannach. (Foto © Comm-Unity GmbH)

Auch für den Bürgermeister der Gemeinde Lannach Josef Niggas ist die Comm-Unity ein wichtiger Partner. „Ich bin sehr froh die Comm-Unity in unserer Marktgemeinde zu haben. Einerseits als wichtiger und geschätzter Arbeitgeber von fast 100 Mitarbeitern, aber auch als Dienstleister, der uns als Gemeinde mit innovativen Softwarelösungen in der Verwaltung versorgt, die wir selber nicht erbringen könnten", lobte Niggas den steirischen Vorzeigebetrieb anlässlich des Neujahrsempfanges in der Steinhalle, der von zahlreichen Gemeindechefs und Amtsleiter/Innen aus allen Teilen Österreichs besucht wurde.

Unter ihnen auch die „heimische Liga", wie Bgm Engelbert Huber mit Amtsleiterin Silvia Tappler, Gemeinde Mooskirchen, Bgm Joachim Schnabel, Gemeinde Lang oder Amtsleiter Ing. Daniel Kahr, MG Lannach. Bei der ausgezeichneten Niggas-„Kranerwirt"-Gastronomie und unterhaltender Musik fand "GeOrg", der Gemeindeorganisator, der schon vielfach in Verwendung steht, großes Interesse bei den kommunalen Vertretern.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PAVING DESIGN AWARD 2017: PREISGEKRÖNTE GESTALTUNGSIDEEN

# SIEGER IST DER KIRCHENPLATZ IN SCHWARZAU AM STEINFELD

Mit Spannung wurde die Preisverleihung des Paving Design Awards 2017, des Ideen-Wettbewerbs für Masterstudierende an der Universität für Bodenkultur, erwartet.

Bürgermeister Günter Wolf von Schwarzau am Steinfeld erläutert begeistert seine Zufriedenheit mit dem Wettbewerbsergebnis: „Ich bin überzeugt, dass mit den Ideen des Siegerprojekts für den Kirchenplatz am Platz per se ein Ort der Begegnung entstehen wird und wir einen identitätsstiftenden Mehrwert für die ganze Gemeinde Schwarzau gefunden haben." Eduard Leichtfried, Vorstandsvorsitzender des Forums Qualitätspflaster, ergänzt: „Ich freue mich, dass das Ergebnis des Wettbewerbs realisierbar ist und bald in natura zu besichtigen sein wird. Unser Wettbewerb soll auch andere Gemeinden dazu anregen, sich mit der Freiraumgestaltung in ihren Lebensräumen gemeinsam mit den Fachdisziplinen auseinanderzusetzen."

Dazu auch Jury-Vorsitzende Anna Detzlhofer, die sich von der hohen Qualität der eingereichten Projekte beeindruckt zeigte: „Es ist sehr erfreulich, dass die Bedeutung öffentlicher Räume in ländlichen Gemeinden zunehmend Beachtung findet. Sie stärken das Zusammenleben und sind wichtige Bühnen für das soziale Zusammenspiel."

Der zweite Paving Design Award führte in die Gemeinde Schwarzau am Steinfeld im südlichen Niederösterreich. „Die Vielfalt der Ideen machte es der Jury nicht leicht. Nach genauer Prüfung der konzeptionellen Ideen, aber auch der verkehrlichen Lösungsvorschläge und nicht zuletzt der vorgeschlagenen handwerklichen Ausführungen wurde ein auf allen Ebenen überzeugendes Siegerprojekt ausgewählt", schildert Detzlhofer den Bewertungsprozess der Wettbewerbsjury.

**Der Paving Design Award, ein studentischer Ideen-Wettbewerb,** wird vom Forum Qualitätspflaster (FQP) vergeben und ist mit insgesamt 6000 Euro dotiert. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau (IBLB), das Institut für Landschaftsarchitektur (ILA) und das Institut für Verkehrswesen (IVe) der Universität für Bodenkultur in Wien.

**1. Preis „Bühne Schwarzau" - Perspektive auf den Kirchenplatz, Projektteam: Carolin Martin, Janina Müller und Philipp Spörl, Sponsor Weissenböck Baustoffwerk GmbH.**

FQP FORUM QUALITÄTSPFLASTER

**PROJEKTE GESUCHT**

Neugestaltung öffentlicher Raum
FORUM QUALITÄTSPFLASTER
**Kennwort:**
**Paving Design Award**
Westbahnstraße 7/6a
A-1070 Wien
Tel. 01-522 44 66 88
E-Mail: **info@fqp.at**
Web: **www.fqp.at**

„Für den nächsten Durchgang suchen wir bereits eine Gemeinde mit einem konkreten Projekt, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Der Vorteil beim Paving Design Award ist einerseits die hohe Kreativität der Studenten und andererseits die Kompetenz der Fachexperten, die auch der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen", meint abschließend Leichtfried, Vorstandsvorsitzender des Forums Qualitätspflaster.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

DIE MAWEV SHOW 2018 KOMMT

# DIESE MASCHINEN SIND **ZUM ARBEITEN GESCHAFFEN**

250 Aussteller aus dem In- und Ausland präsentieren auf der MAWEV-Show von 14. bis 17. März 2018 in St. Pölten ihre Gerätschaften für sämtliche Branchen der Bauwirtschaft.

**Die Baumaschinen-Fachmesse ist nicht nur für die Baugiganten interessant, sondern auch für das breite Publikum: Man kann hier Technik bestaunen, einige Geräte selber ausprobieren, sich über Berufsbilder informieren oder sogar einen Job finden!**

FOTO // Messe Congress Graz

**MAWEV SHOW 2018**
14. bis 17. März 2018
Mittwoch bis Freitag:
09 bis 18 Uhr
Samstag: 09 bis 17 Uhr
Eintritt: 22 Euro
**www.mawev-show.at**

Wenn auf einer Großbaustelle geschaufelt, gebaggert und gewalzt wird, heißt das nicht unbedingt, dass eine neue Wohnsiedlung entsteht. Und selbst wenn es sich um die derzeit größte Baustelle Österreichs handelt mit Platz für 185 Einfamilienhäuser mit einem Grund von je 700 m², bedeutet das noch lange nicht, dass hier schon bald Immobilien ausgeschrieben werden. Zumindest nicht, wenn es sich um das MAWEV-Grundstück der ÖBB in St. Pölten-Wörth handelt. Denn hier findet von 14. bis 17. März die 10. MAWEV Show statt. Dass die Jubiläumsveranstaltung der Baugiganten hält, was sie verspricht, ist schon abzusehen.

**Demonstration statt bloße Ausstellung.** Natürlich ist die MAWEV Show in erster Linie eine Messe. Doch Baumaschinen werden geschaffen, um zu arbeiten. Und das können und sollen sie auf der MAWEV Show auch tun. Viele unterschiedliche Hersteller stellen den interessierten Besuchern Lkw, Baumaschinen und diverse Gerätschaften direkt zum Testen zur Verfügung. So kann das Fachpublikum die unterschiedlichsten Modelle bei der Arbeit sehen und auf ihre Zwecke prüfen.

Die mehr als 250 Aussteller aus dem In- und Ausland decken sämtliche Branchen der Bauwirtschaft ab: Neben Baumaschinen, Baufahrzeugen, Bau- und Transportgeräten für den Hoch-, Tief- und Straßenbau sind auch Vertreter von Maschinen-, Geräte- und Fahrzeugzubehör vor Ort. Es finden sich die wichtigsten bautechnischen Einrichtungen ebenso wie Schalungen, Gerüstung, Kräne, Geländestapler, Sieb- und Brechanlagen, Bauschuttrecycling und Entsorgungs- bzw. Deponietechnik. Auch in der zehnten Auflage spielen die Kommunen natürlich eine wichtige Rolle, weshalb auch ein Schwerpunkt auf die Straßen- und Freiflächenplanung mit Augenmerk auf Vermessung, Gestaltung, Ausrüstung, Erhaltung, Pflege und Winterdienst gelegt wird. Straßenverkehrssicherheit ist ebenso Thema wie Kommunaltechnik und -fahrzeuge. Vertreter von verwandten und wichtigen Branchen wie Planung, Vermessung, Consulting oder Finanzierung stehen den Besuchern natürlich während der vier Messetage auch mit Rat und Tat zur Seite.

TOP-PRODUKTE UND EINE TOP-SHOW

# Hochkarätiges von Zeppelin auf der MAWEV Show

**Auf der MAWEV Show vom 14. bis 17 März in St. Pölten dürfen sich die Besucher auf hochkarätige Geräte und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm am Messestand von Zeppelin Österreich freuen.** Neben zahlreichen neuen Produkten von Caterpillar, Power Systems, Weber MT, Thwaites und Schäffer präsentiert Zeppelin den neuen Thwaites Dumper mit geschlossener Kabine, und als besonderes Highlight die neue Generation von Caterpillar-Kettenbaggern, erstmals auf einer Messe. Auf der Demofläche können sich Besucher vom Cat 323 im Zusammenspiel mit einem 730C2 Muldenkipper mit einem 966M XE Radlader begeistern lassen. Besonderheit: direkter Einblick in die Fahrerkabine des Baggers durch die Übertragung auf einen großen LCD-Schirm. Fernsehstar Harry Prünster wird die Vorführungen moderieren und der Zeppelin Fahrerclub ist mit einem Gewinnspiel vor Ort.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

**HANDELSGERICHT WIEN, URTEIL VOM 16.11.2017, 29 Cg 8/17x – 15**

# „IM NAMEN DER REPUBLIK“

Das Handelsgericht Wien erkennt durch die Richterin Mag. Sylvia Waldstätten in der Rechtssache der klagenden Partei

**STAHL- UND WALZWERK MARIENHÜTTE GMBH,**
**8020 GRAZ, SÜDBAHNSTRASSE 11**, vertreten durch
**DR. MARTIN EISENBERGER LL.M., RECHTSANWALT, in 8010 GRAZ, MUCHARGASSE 30**,

gegen die beklagte Partei

**FORUM MINERALISCHE ROHSTOFFE,**
**1045 WIEN, WIEDNER HAUPTSTRASSE 63**
vertreten durch die **NIEDERHUBER & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH in 1010 WIEN, WOLLZEILE 24**,

wegen **Unterlassung** (Streitwert: 31.000 EUR) und
**Veröffentlichung** (Streitwert: 2.000 EUR)
nach öffentlicher mündlicher Verhandlung zu Recht:

1.) Die beklagte Partei ist schuldig es zu unterlassen, zu Zwecken des Wettbewerbs Aussagen des Inhaltes, dass

a) beim Einsatz von Stahlwerkschlacken für die Gemeinden Vorsicht angesagt wäre;
und/oder

b) der Risikofaktor Schlacke relativ schnell zur finanziellen Stolperfalle werden könne;
und/oder

c) beim Einsatz von EO-Schlacken fünf Risikofaktoren in Kauf genommen werden würden;
und/oder

d) beim Einsatz von EO-Schlacken ein Drittel höhere Transportkosten und/oder ein Drittel mehr LKW-Fahrten anfallen würden;
und/oder

e) es sich beim Einsatz von EO-Schlacken um den komplexen Einsatz von Abfällen handle;
und/oder

f) für Schlacken nach wie vor umstritten wäre, ob Schlacken als Abfall oder als Nebenprodukt einzustufen wären, wenn dadurch der Eindruck erweckt werde, dass es nach wie vor keine Rechtssicherheit gebe, dass Schlacken als Nebenprodukt qualifiziert werden könnten;
und/oder

g) der VwGH in Bezug auf Schlacken bislang nur Formalentscheidungen in Form von Aufhebungen wegen wesentlicher Verfahrensfehler getroffen habe;
und/oder

h) beim Einsatz von Schlacken das Erfordernis einer punktgenauen Stahlwerkschlacke-Einsatzgenehmigung gegeben wäre und/oder für den Einsatz von Schlacke explizite Genehmigungen nötig wären, jeweils wenn dadurch der Eindruck entsteht, für den Einsatz von Schlacken wären andere oder mehr Genehmigungen erforderlich als beim Einsatz von Gesteinsschotter;
und/oder

i) Schlacke auch als Baustoff stets noch Abfall wäre;
und/oder

j) beim Einsatz von Schlacken jedenfalls AlSAG-Befreiungstatbestände in Anspruch genommen werden müssten;
und/oder

k) der Ausschluss von Stahlwerkschlacke im Straßenbau empfohlen werde;
und/oder

sinngleiche Behauptungen zu tätigen.

2.) Die klagende Partei wird ermächtigt, den klagsstattgebenden Teil des über das Unterlassungs- und Veröffentlichungsbegehren dieser Klage ergehenden Urteils binnen 6 Monaten nach Rechtskraft auf Kosten der beklagten Partei in der Zeitschrift „KOMMUNAL“ doppelseitig, fett umrandet und mit der in 24 pt Fettdruck großen Überschrift „Im Namen der Republik“ und 12 pt fett und gesperrtem Druck der Parteibezeichnungen samt Parteienvertretern, sonst jedoch in Normallettern, zu veröffentlichen.

**BEST PRACTISE** IN ALLER KÜRZE

## Lehrberufspaket 2017

Mit dem Lehrberufspaket 2017 werden acht Ausbildungsordnungen modernisiert. Die Verordnungen bringen u. a. neue Rahmenbedingungen von Lehrberufen. Diese sind:

- Sonnenschutztechnik
- Reifen- und Vulkanisationstechnik (bisher Vulkaniseur)
- Fertigteilhausbau:
- Einzelhandel - Schwerpunkt: „Digitaler Verkauf“
- Modulberuf Holztechnik
- Buchbinder/in
- Pflasterer/in
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik (bisher Isoliermonteur)

Mehr Infos dazu und einen Link zum Gesetzestext unter **www.bmdw.gv.at/Berufsausbildung/LehrberufeIn Oesterreich/Seiten/Lehrberufspaket-2017.aspx**

# Datenschutz-Projekt für österreichische Gemeinden und ihre Bürger/innen

**Der Datensicherheitsexperte „Reisswolf“ bietet österreichischen Gemeinden ab sofort einen Service für die Bürgerinnen und Bürger zur datensicheren Vernichtung von privaten sensiblen Dokumenten und Datenträgern an.** Verschlossene Sicherheitsbehälter in den Gemeindeämtern sollen eine gesicherte Sammlung von vertraulichen Dokumenten wie Bankauszügen, Verträgen, Befunden, oder auch Datenträger ermöglichen. Das gesammelte Material wird einer sicheren Vernichtung zugeführt. Dieser Service soll den Bürgern und Bürgerinnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund der Aktion ist die ab Mai 2018 in Kraft tretenden neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Firmen und Behörden müssen personenbezogene Daten besonders schützen. Aber wie löst der einzelne Bürger die sichere Vernichtung seiner privaten sensiblen Daten?

Zur Verfügung gestellt werden den Gemeinden zu Sonderkonditionen zwei Sicherheitsbehälter, einer für Akten, einer für Datenträger. Somit können Kontoauszüge, Bankdokumente, Verträge, vertrauliche Unterlagen wie Briefe oder ärztliche Befunde ebenso sicher vernichtet werden wie Festplatten, Disketten, CDs, DVDs, Tonträger, SIM-Karten, Kredit- und Mitgliedskarten, USB-Sticks, Mikrofilme und Röntgenbilder. Mehr auf **www.reisswolf.at**

Foto: shutterstock.com

**Die Datenschutzgrundverordnung ist eine Sache, aber wie lösen der einzelne Bürger, die Bürgerin die sichere Vernichtung ihrer privaten sensiblen Daten?**

Bestens ausge*STADT*et: **B500V** Auflage aus Edelstahl-Rundrohr

Stausberg Stadtmöbel GmbH | 4531 Kematen a. d. Krems | Telefon +43 (0)7258/5711

STAUSBERG
STADTMÖBEL

Lichtbetonplatten können mit der Ampelregelung gleichgeschaltet werden und erhöhen so die Sicherheit im Straßenverkehr.

# Lichtbetonplatten erhöhen die Sicherheit auf Straßen und Kreuzungen

**In der dunklen Jahreszeit sind Fußgänger im Straßenverkehr besonders gefährdet.** Aufklärungskampagnen, der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrsplanung leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Auch der LightStone des steirischen Unternehmens LCT hat das Potenzial, die Fußgängersicherheit beim Überqueren der Straße durch zusätzliche Lichtakzente im Bodenbereich zu erhöhen.

Helle, reflektierende Kleidung, eine vorausschauende Fahrweise, aber auch technische Hilfsmittel können dabei helfen, die Situation zu entschärfen. Hier kommt der LightStone von LCT ins Spiel: Einerseits können die Lichtbetonblatten mit der Ampelregelung gleichgeschaltet werden. Ein optisches Signal in der Farbe der Ampelphase – auch an möglicherweise unaufmerksame Smartphone-Nutzer gerichtet – wird gesendet.

Andererseits lässt sich das Konzept „Light on Demand“ realisieren. An Fußgängerübergängen, an denen in der Nacht die Ampelregelung deaktiviert ist oder keine Ampeln vorhanden sind, können die Lightstones mit Hilfe von Sensoren aktiviert werden. Der Autofahrer erkennt dann besser, wenn ein Fußgänger die Straße überqueren will.

Mehr Info unter:
**www.www.lct.co.at**

## 105,8

**Der Baukostenindex (Basis 2015) für den Wohnhaus- und Siedlungsbau** betrug laut Berechnungen von Statistik Austria für Jänner 2018 105,8 Punkte. Damit erhöhte sich dieser Index zum Vorjahresmonat um 2,9 Prozent und zum Vormonat um 0,7 Prozent. Auch in den weiteren Bausparten wurden im Jänner 2018 steigende Baukosten verzeichnet. Im Detail erreichte der Index für den Straßenbau 103,9 Punkte, womit dieser sich im Vergleich zu Jänner 2017 um 2,5 Prozent steigerte. Der Brückenbau hielt bei 106,7 Indexpunkten (+3,5 Prozent zum Vorjahresmonat). Die Kosten für den Siedlungswasserbau (104,1 Punkte) erhöhten sich um zwei Prozent zu Jänner 2017.
Im Vorjahresvergleich verteuerten sich die meistens Pegelstoffe, verringert haben sich die Kosten nur für Elemente wie Edelstahl oder Naturstein.

QUELLE: Statistik Austria, http://statistik.gv.at/web_de/presse/116149.html

**UNI-FEUERWEHREN**
Wenn Wissenschafter Feuer löschen
**Seite 66**

**KREISVERKEHRE**
Sicher und leistungsfähig
**Seite 69**

Als Berufsschullehrerin hat Monika Obereigner-Sivec große Erfahrung in der Arbeit mit Menschen. Diese nutzt sie auch als Bürgermeisterin von Groß-Enzersdorf.

| | |
|---|---|
| NAME: | MONIKA OBEREIGNER-SIVEC |
| ALTER: | 52 |
| GEMEINDE: | GROSS-ENZERSDORF |
| EINWOHNERZAHL: | 10.825 EINWOHNER (STAND 1. JÄNNER 2017) |
| BÜRGERMEISTERIN SEIT: | 27. SEPTEMBER 2017 |
| PARTEI: | SPÖ |

NAHAUFNAHME: MONIKA OBEREIGNER-SIVEC

# ES IST ETWAS SCHÖNES, **ZU GESTALTEN**

**Frau Bürgermeisterin, wie sind Sie in die Politik gekommen?**
Ich stamme aus einer sehr politischen Familie. Meine Großeltern waren schon in den Zwischenkriegszeiten bei der Arbeiterbewegung engagiert. Mein Großvater war Bürgermeister, mein Vater ebenso, und ich habe von Kindheit an in der Familie mitbekommen, dass es eine ganz tolle Sache sein kann, sich für andere einzusetzen und mitzugestalten. Eine Zeit lang war Politik für mich kein Thema, doch über die Kinderfreunde bin ich letztendlich wieder in die Politik gekommen. Das war nicht wirklich geplant, hat sich aber so ergeben.

**Was hat Sie in Ihrem Leben geprägt?**
Von der politischen Seite her betrachtet, wie kurzlebig manches sein kann und wie rasch sich Dinge verändern können, die eigentlich ganz klar und eindeutig waren; und dass gemeinsam vieles besser geht.

**Sie sind Lehrerin, unter anderem für Kommunikation. Inwieweit hilft das als Bürgermeisterin weiter? Gibt es da Schnittmengen?**
Auf jeden Fall. Ich arbeite schon viele Jahre als Berufsschullehrerin, dabei habe ich mit angehenden Erwachsenen zu tun. In der Tätigkeit als Bürgermeisterin gibt es durchaus Schnittmengen zu meiner Ausbildung. Man ist jeden Tag mit neuen Herausforderungen konfrontiert in der Gemeinde wie auch in der Schule. Als Lehrer ist man permanent mit 110 % unterwegs; man weiß nie, was einen in einer Stunde erwartet, denn keine Stunde läuft gleich ab. Die kann noch so perfekt durchgeplant und vorbereitet sein. Man arbeitet eben mit Menschen und genau das ist die Gemeinsamkeit. Das Wissen darum und die daraus resultierende Flexibilität helfen in der täglichen Gemeindearbeit.

> „MAN IST JEDEN TAG MIT **HERAUSFORDERUNGEN KONFRONTIERT.“**

**Ist es als Frau schwieriger, sich in der Politik zu behaupten?**
Es ist nach wie vor noch so, dass man in manchen Bereichen die gläserne Decke spürt. Die Politik ist männerdominiert und das merkt man schon, speziell auf Bürgermeisterebene. Es herrschen vielfach noch immer die alten Rollenbilder, auch wenn manches ein bisschen offener geworden ist. Politik ist meist weder frauen- noch familienfreundlich. Die Veranstaltungen sind am Wochenende oder wie Gemeinderatssitzungen am Abend. Wenn man Kinder hat, ist das oft schwierig. Davon darf man sich aber auf keinen Fall abschrecken lassen, es lässt sich alles planen und organisieren. Politik kann und soll Spaß machen. Es ist etwas Schönes, zu gestalten und etwas zu bewirken. Wesentlich ist, immer darauf zu achten, egal wie viele Jahre man in der Politik ist, dass man die Freude nicht verliert und man gerne mit den Menschen arbeitet. Es würde mich freuen, wenn sich viel mehr Frauen und junge Menschen in der Politik engagieren würden. Man muss es ja gar nicht auf Dauer machen, aber sich einen Teil seines Lebens politisch zu engagieren und mitzugestalten, dazu möchte ich anregen.

## Der **Mensch** hinter der Bürgermeisterin

ZUHAUSE IST FÜR MICH ...
Meine Gemeinde, der Ort an dem meine Familie ist.

WENN ICH EINEN WUNSCH FREI HÄTTE, WÄRE DAS ...
Mehr miteinander und weniger ich.

ICH HABE ANGST VOR...
... eigentlich gar nichts. Zu Tode gefürchtet ist auch gestorben. Aber bei Schlangen habe ich ein unangenehmes Gefühl.

MEIN LEBENSMOTTO:
Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.

WIE WÜRDEN SIE SICH SELBST BESCHREIBEN?
Konsequent mit Herz

Das vollständige Porträt von Monika Obereigner-Sivec finden Sie auch auf **http://kommunal.at/artikel/es-ist-etwas-schoenes-zu-gestalten/**

Der Grazer TU-Rektor Harald Kainz, der steirische Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer und Feuerwehr-Präsident Albert Kern präsentierten das Projekt

ZUKUNFTSWEISEND

# „UNI-FEUERWEHREN“ STÄRKEN DAS FEUERWEHRWESEN

In der Steiermark können Wissenschafter und Studenten künftig leichter mit Feuerwehren zusammenarbeiten. Die Feuerwehren haben damit die Möglichkeit, von neuen technischen Entwicklung zu profitieren. Um die Forschungsarbeit zu erleichtern, wird nun in Graz erstmals in Österreich eine sogenannte „Uni-Feuerwehr“ gegründet.

Der dadurch ermöglichte Wissenstransfer zwischen den Feuerwehren einerseits und Universitäten und Fachhochschulen andererseits soll das Feuerwehrwesen in der Steiermark stärken. Denn ob Brände von E-Autos, Elementarereignisse (Hangrutschungen, enorme Schneemengen auf Dächern, Hochwasser etc.) oder komplizierte Einsätze mit gefährlichen Stoffen in Industriebetrieben – die Anforderungen an die Feuerwehrleute steigen ständig. Daher gilt die Integration der Wissenschaft ins Feuerwehrwesen und die Schaffung der Uni-Feuerwehren als zukunftsweisend.

**Wissenschafter müssen Ausbildung machen.** Das Besondere an der Idee ist die Einbettung in die bewährten Strukturen der Feuerwehr, da die Uni-Feuerwehr als eine freiwillige Feuerwehr mit den gewohnten Organisationsformen geführt wird. Dies berücksichtigt im Besonderen das Ziel, Feuerwehrangehörige für die Wissenschaft und Forschung zu interessieren und zu begeistern und andererseits den Wissenschaftern und Wissenschafterinnen einen Zugang zur Praxis im Rahmen von Feuerwehreinsätzen zu ermöglichen. Daher müssen auch alle Mitglieder dieser Uni-Feuerwehren eine vollständige Ausbildung zum Feuerwehrmann bzw. zur Feuerwehrfrau absolvieren, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten sicherzustellen.

**Mehr auf https://kommunal.at/artikel/uni-feuerwehren-staerken-das-feuerwehrwesen/**

# 7,55

**Über 7,55 Milliarden Menschen bevölkern derzeit die Erde. Und in jeder Sekunde werden es mehr.** 2055 leben voraussichtlich schon zehn Milliarden Menschen auf der Welt, bis 2100 werden es 11,2 Milliarden sein. Bei einer halbwegs günstigen Entwicklung der Geburtenrate.

# 10

**Österreichs Bevölkerung wird bis 2080 auf insgesamt zehn Millionen Einwohner wachsen.** Das zeigen die aktuellen Einwohnerzahlen und Prognosen der Statistik Austria.

Die Förderzusage für Rudolf Tomaschitz-Türk vom Gasthof Zenkl in Gallizien (links) überbrachte LR Christian Benger (Mitte) persönlich.

## Förderaktion für Wirtshäuser verdoppelt

**Seit Ende 2017 gibt es in Kärnten eine unbürokratische Förderaktion für Wirtshäuser. Gefördert wird die Erneuerung der Gastgärten und Gaststuben. Unter dem Motto „Holz statt Plastik" sollen die Gastgärten in den Tälern und Gemeinden neu gestaltet werden können.**

Ziel der Förderung ist, jetzt die Investitionen zu ermöglichen, damit im Frühling attraktive Gastgärten sichtbar werden. Gefördert werden qualitätssetzende Maßnahmen, die die Attraktivierung des Ambientes mit überschaubaren, aber wirksamen Maßnahmen zum Ziel haben.

Waren ursprünglich 70.000 Euro reserviert, wurde die Aktion nun auf Grund des Andrangs auf 150.000 Euro aufgestockt. Damit investieren die Kärnter Wirte über 500.000 Euro in ihre Gastgärten und Gaststuben.

**Mehr auf www.ktn.gv.at**

CTX CONTAINEX

Raum zum Wohlfühlen!

**Ihre Vorteile:**

- Flexible Raumlösungen für Kindergärten/Schulen/Sportvereine/Jugendzentren
- Wärmedämmung mit modernsten Materialien
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort

**Anwendungsbeispiele:**

- Gruppenräume
- Aufenthalts- und Sozialräume
- Umkleideräume und Garderoben

RAUM sofort CONTAINEX www.containex.com

**Kontaktieren Sie uns**

Telefon: +43 2236 601-0 • E-Mail: ctx@containex.com

**www.containex.com**

PARTNER DER BBG BUNDESBESCHAFFUNG

GEWINNBRINGENDE PARTNERSCHAFT

# NATURSCHUTZ UND ROHSTOFFGEWINNUNG

In der öffentlichen Wahrnehmung werden Rohstoffgewinnung und Naturschutz vielfach als Gegensätze gesehen. Eine Fülle praktischer Beispiele zeigt, dass dem oft nicht so ist.

FOTO: MANUEL DENNER

**Eine Kiesgrube zwischen Deutsch-Wagram und Markgrafneusiedl in Niederösterreich.**

TEXT // Dipl.-Ing. Christof Kuhn, BirdLife Österreich

Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben können wertvolle Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten sein. Dazu zählen oft auch seltene und gefährdete Arten wie die Watvögel Triel und Flussregenpfeifer, wandbewohnende Vögel wie Uhu, Uferschwalbe und Bienenfresser, seltene Eidechsen-, Lurch-, Schmetterlings-, Libellen-, Heuschrecken- und Wildbienenarten sowie trockenheitsliebende Pflanzen. Um die ökologischen Vorteile von Rohstoffgewinnungsstätten vor den Vorhang zu holen, kooperiert das Forum mineralische Rohstoffe mit BirdLife Österreich. 2016 wurde dazu in Niederösterreich das Projekt „Arten- und Lebensraumschutz in Rohstoffgewinnungsbetrieben in Niederösterreich“ gestartet, das aus Mitteln des Landes NÖ und der EU gefördert wird.

**Vorbereitungen 2016.** Nach Bewilligung des Projekts durch das Land NÖ wurden vom Projektteam die Vorbereitungen getroffen. Dazu erfolgte eine regionsweise Beauftragung von Ökologen für die Kartierung und Maßnahmenplanung. Der nächste Schritt war die Auswahl von schutzwürdigen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen. Es folgte die Erstellung von Steckbriefen für die ausgewählten Arten samt Maßnahmenvorschlägen. Den Abschluss der Vorbereitungen bildete die Auswahl der teilnehmenden Betriebe durch das Forum Rohstoffe.

**Kartierungen, Planungen und Umsetzungen 2017.** In der ersten Phase konnten 13 mineralische Rohstoffe gewinnende Unternehmen in Niederösterreich gefunden werden, die sich aktiv an 20 Standorten am Projekt beteiligen. Die Begehungen fanden im Sommer und Herbst 2017 statt. Die Maßnahmen wurden bereits weitgehend geplant und manche auch schon umgesetzt. Häufig angewandte Maßnahmen sind:

- Erhaltung und ggf. Pflege von Kleingewässern
- Störungsminimierung rund um Uhu-Brutnischen
- vorübergehend ungestörte Steinhaufen, Sandhaufen, Sandsteilwände, Geröllhalden
- Anlage von Löss- oder Schotter-Rasen
- Erhaltung von mageren Trockenstandorten durch Entfernung von Gehölzen und Abschieben von Humus (Reptilien, Insekten, Vögel, Pflanzen)

**Ausblick 2018.** Im Jahr 2018 werden die Maßnahmen der bisher kartierten Gewinnungsstandorte umgesetzt sowie weitere Betriebe akquiriert und kartiert. Weiters werden inhaltliche Fragestellungen, die sich bei der Umsetzung ergeben, im Team diskutiert und bei Bedarf auch auf genereller landesweiter Ebene mit Behördenvertretern besprochen und Lösungen gesucht. Schließlich werden Betriebe auch betreffend Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit fachlich durch BirdLife und Forum Rohstoffe unterstützt.

**INFORMATIONEN**
Forum mineralische Rohstoffe
Mag. iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
info@ForumRohstoffe.at
**www.ForumRohstoffe.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION
LE 14-20
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NIEDERÖSTERREICH
GEMEINSAM FÜR UNSER NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielfältig. Schützenswert.

Foto: shutterstock.com

DER KREISVERKEHR

# SICHER UND **LEISTUNGSFÄHIG**

Kreisverkehre gelten als sicherer und leistungsfähiger als andere Kreuzungsanlagen. Doch worauf basiert diese Erkenntnis?

Und wenn Kreisverkehre sicherer sind, welche Gründe führen letztlich dazu, dass es dort dennoch zu Verkehrskonflikten kommt? Diesen Fragen ging das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) im Rahmen einer Erhebung nach, bei der rund 1900 Fahrzeuge bei der Durchfahrt durch Kreisverkehre beobachtet wurden.

Seit dem Jahr 2013 stagniert die Anzahl der Kreisverkehrsunfälle in Österreich bei etwa 300 Unfällen mit Personenschäden pro Jahr – das entspricht etwas mehr als zwei Prozent aller Kreuzungsunfälle. Dies liegt zum einen in der geringeren Anzahl an Konfliktpunkten begründet, an denen sich die Wege der Verkehrsteilnehmer überschneiden. Zum anderen erlaubt das in Kreisverkehren verringerte Geschwindigkeitsniveau potenziell gefährliche Situationen rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Nicht für alle Verkehrsteilnehmer bedeutet ein Kreisverkehr jedoch auch ein automatisch geringeres Unfallrisiko: so ist der Anteil der verunglückten Jugendlichen bedeutend höher als bei anderen Kreuzungstypen. Durchschnittlich ein Viertel aller im Kreisverkehr verunglückten Personen ist nicht älter als 19 Jahre, mehr als 80 Prozent von ihnen ist zum Unfallzeitpunkt mit dem Moped unterwegs.

**Nichtblinker erhöhen das Konfliktpotenzial.** Bei der Beobachtung wurden in allen Bundesländern insgesamt 155 Konfliktsituationen in Kreisverkehren registriert. Dabei wurde festgestellt, dass in der Gruppe ohne Verkehrskonflikt 42 Prozent beim Ausfahren spät oder nicht geblinkt haben, in der Gruppe mit Verkehrskonflikten 54 Prozent. Nicht- und Spätblinker erhöhen nicht nur das Konfliktpotenzial im Kreisverkehr, sondern reduzieren zudem seine Leistungsfähigkeit. Da der einfahrende Lenker erst sehr spät erkennt, ob ein konkretes Fahrzeug den Kreisverkehr verlässt oder nicht, können Lücken zwischen Fahrzeugen nicht optimal genutzt werden. So hinderten etwa 21 Prozent der beobachteten Nicht- bzw. Spätblinker ein anderes Fahrzeug an der Einfahrt in den Kreisverkehr.

**Die Kapazität eines Kreisverkehrs hängt neben dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer von anderen individuellen Faktoren wie der Stärke und dem Verlauf der einzelnen Knotenströme ab.**

> **„Kreisverkehre sind nur unter günstigen Bedingungen** auch leistungsfähiger als Kreuzungen mit Lichtsignalanlage.“

Die Kapazität eines Kreisverkehrs hängt neben dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer von anderen individuellen Faktoren wie der Stärke und dem Verlauf der einzelnen Knotenströme ab. Kreisverkehre gelten allgemein als leistungsfähiger als ungeregelte oder vorranggeregelte Kreuzungen – unter anderem, weil sie über keine Linkseinbieger verfügen, denn diese verursachen Wartezeiten und verringern dadurch die Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten. Allerdings sind Kreisverkehre nur unter günstigen Bedingungen auch leistungsfähiger als Kreuzungen mit Lichtsignalanlage. Eine Universallösung für alle Kreuzungssituationen ist der Kreisverkehr daher nicht.

**Mehr auf www.kommunal.at/artikel/der-kreisverkehr-sicher-und-leistungsfaehig/**

DIE MESSIE-PROBLEMATIK DER GEMEINDEN

# „BERGE“ VON PROBLEMEN

Welche Probleme eine Gemeinde durch das „Messie-Syndrom“ haben kann.

**DEFINITIONEN ZUM THEMA „MESSIE“**

- https://www.welt.de/gesundheit/article13742873/Messies-wollen-aufraeumen-schaffen-es-aber-nicht.html oder unter der gekürzte Form goo.gl/39WKyA
- „Messies: Interview zum „Messie-Syndrom“ und „Vermüllungs-Syndrom“, ein Artikel von DSP Richard L. Fellner (Psychotherapeut) unter https://www.psychotherapiepraxis.at/artikel/messies/messies.phtml oder kurz **goo.gl/CH4avJ**
- Eine lesenswerte Zusammenfassung zum „Messie-Syndrom“ findet sich auch auf Wikipedia unter https://de.wikipedia.org/wiki/Messie-Syndrom ) oder kurz **goo.gl/WSRWNf**

Fotos: shutterstock.com

**TEXT** // Franz Nistelberger

Im Internet lässt sich mittlerweile eine Vielzahl von Definitionen und Artikeln darüber abrufen, was ein Messie ist. Auch die Medien beschäftigen sich wiederholt mit Menschen, deren wohnungsbedingte Unordnung nicht mehr als Schlamperei bezeichnet werden kann, sondern vielmehr als Vermüllung.

Kurz zusammengefasst ist ein Messie demnach ein Mensch, der in seiner Wohnung über Jahre hinweg sowohl brauchbare als auch unbrauchbare Dinge hortet.

Menschen, die dies tun, haben Probleme damit, zwischen brauchbaren und wichtigen und unbrauchbaren und unwichtigen Dingen zu unterscheiden.

Ob es sich bei diesem Verhalten um eine „Krankheit“ im klassischen Sinn handelt, ist strittig. Mit Sicherheit wird aber davon auszugehen sein, dass eine Störung vorliegt, wobei es sich möglicherweise nicht um die Sonderform einer Zwangsstörung, sondern um ein eigenes Störungsbild handelt.

Zu beachten wird sein, dass es unterschiedliche Entwicklungsstufen von Messies gibt: Menschen, die sich immer mehr und mehr von ihrer sozialen Umgebung zurückziehen bis zu den Extremfällen, deren Wohnungen vollständig vermüllt sind und wo dann teilweise nur mehr kleine Durchgänge verbleiben, um die wichtigsten Teile der menschlichen Existenz wie Schlafen, Essen etc. aufrechterhalten zu können.

> „Eine Gemeinde ist sowohl im Zusammenhang **mit hygienischen Problemen als auch mit der Lagerung von brandgefährlichen Materialien betroffen.“**

Das Hauptproblem – sowohl für Mitbewohner als auch für Anrainer – besteht in den hiebei auftretenden brandgefährlichen und hygienischen Problemen, die Berge von Müll in den verwahrlosten Wohnungen verursachen.

Eine Gemeinde kann in mehrfacher Hinsicht von einem Messie betroffen sein, beispielsweise im Zusammenhang mit hygienischen Problemen als auch mit der Lagerung von brandgefährlichen Materialien.

Rechtliche Grundlagen bilden das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) und zwar für die Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei, die örtliche Gesundheitspolizei wie auch zivilrechtliche Probleme.

// Wird fortgesetzt.

12 MILLIONEN FÜR NEUE LEHRPRAXEN

# DAMIT DER HAUSARZT **WIEDER ATTRAKTIV WIRD**

Bund, Hauptverband und Länder haben eine Einigung zur Finanzierung neuer Lehrpraxen getroffen. Diese sollen den Beruf des Hausarztes wieder attraktiver werden lassen.

Der drohende Ärztemangel stellt die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum vor eine große Herausforderung. Wurde mit den Primärversorgungseinheiten bereits eine erste Maßnahme beschlossen, um die Qualität der Versorgung zu sichern und dem Mangel an Landärzten entgegenzuwirken, konnten sich nun Bund, Länder und Kassen nach zweieinhalb Jahren der Ausbildungsreform für Mediziner auf die Finanzierung ärztlicher Lehrpraxen einigen. Die Kosten dafür liegen pro Jahr bei zwölf Millionen Euro.

**Bund, Länder, Kassen und Praxisinhaber teilen sich Finanzierun.** Die Ausbildung von Allgemeinärzten sieht künftig nicht nur den Spitalsturnus, sondern auch eine verpflichtende Lehrpraxis vor. Damit werden junge Ärzte am Ende ihrer Ausbildung ein halbes Jahr lang in einer Arztpraxis mitarbeiten und erste Erfahrungen im Alltag einer ärztlichen Praxis sammeln. Pro Praktikant kostet das rund 27.000 Euro, wobei jährlich 450 Arztanwärter erwartet werden. Die Kostendeckung der insgesamt zwölf Millionen Euro teilen sich Bund, Länder, Kassen und Praxisinhaber: Der Bund übernimmt 25 Prozent (gedeckelt mit vier Millionen Euro), Länder und Kassen je 32,5 und die Praxisinhaber zehn Prozent. Die zugesagten 12 Millionen Euro decken insgesamt drei Viertel der entstehenden Gehaltskosten plus Sonderzahlungen ab.

**Meilenstein zur Förderung der Allgemeinmedizin.** Die beteiligten Parteien zeigen sich froh über den Beschluss und blicken positiv in die Zukunft der Allgemeinmediziner. „Das beschlossene Finanzierungspaket zur Lehrpraxis ist ein Meilenstein, mit dem die Allgemeinmedizin gefördert wird“, so Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein. Auch Alexander Biach, Chef des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, ist von dem Beschluss überzeugt und sieht darin vor allem Potenzial zur Steigerung der Attraktivität des Hausarztberufs, was vor allem für ländliche Gemeinden eine Chance zum Aufschwung der Landärzte bedeuten könnte: „Die Einigung stellt einen Motivationsschub für den Medizinernachwuchs dar, in den Hausarztberuf zu starten.“

**Vor allem für ländliche Gemeinden könnte der Beschluss eine Chance zum Aufschwung der Landärzte bedeuten.**

**Mehr auf www.kommunalnet.at**

GEMEINDEKOOPERATIONSPREIS GEKO

# DREI GEMEINDEN **BÜNDELN IHRE RESSOURCEN**

Zum zweiten Mal holte man in Tirol Gemeinden vor den Vorhang, die sich besonders um interkommunale Zusammenarbeit verdient gemacht haben.

Wie gut und nahezu selbstverständlich interkommunale Zusammenarbeit in der Praxis funktionieren kann, beweisen die Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg seit vielen Jahren. „Durch die Bündelung von ideellen und finanziellen Ressourcen können alle drei Gemeinden ihr Potenzial voll ausschöpfen und sich erfolgreich weiterentwickeln“, würdigte der Vizepräsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Franz Hauser, die Verdienste der Preisträger des Gemeindekooperationspreises GEKO.

**Bezirksübergreifende Zusammenarbeit.** Die Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg liegen – getrennt durch eine Bezirksgrenze – geografisch auf engstem Raum. Von der intensiven Zusammenarbeit profitieren sie in mehrfacher Hinsicht: Entlastung der Budgets durch Aufteilung der Kosten, sehr gute Infrastruktur zum erschwinglichen Preis, bessere Ausnützung der bestehenden Gebäude und Gerätschaften, große Erfolge im sportlichen Bereich, die einzeln nie zu erzielen wären, überdurchschnittliches Vereinsangebot, kostendeckender Sozialsprengel, hohe Qualität der Kinderbetreuung, florierende Gastbetriebe und eine jeweils offene und respektvolle Dorfgemeinschaft.

**5000 Euro für das beste Kooperationsprojekt.** Das Siegerprojekt, das durch eine Fachjury sowie über Online-Voting ermittelt wurde, erhält eine Prämie in der Höhe von 5000 Euro. Für die drei erfolgreichen Gemeinden nahmen die Bürgermeister Markus Zijerveld, Hansjörg Gartlacher und Alfred Oberdanner den Preis entgegen.

**Ebenfalls ausgezeichnet.** Zwei ebenfalls innovative Kooperationsprojekte gelangten bis in die Endausscheidung zum Online-Voting: Mit „komm!unity“ konnte ein gemeindeübergreifender Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit im Tiroler Unterland punkten, die Wipptaler Gemeindekooperation von Matrei, Mühlbachl und Pfons nimmt den dritten Platz ein.

Insgesamt wurde von der Jury auch heuer wieder die durchwegs hohe Qualität der Einreichungen gewürdigt. Das anschließende Online-Voting verzeichnete 14.222 Stimmabgaben, womit die Beteiligung vom letzten Jahr noch übertroffen wurde.

„Alle Projekte, die diesmal für den GEKO eingereicht wurden, zeigen anhand praktischer Erfahrungen, dass auf kommunaler Ebene durch Aufeinanderzugehen und Kooperation vieles möglich wird, das die Kräfte einer einzelnen Gemeinde überfordern würde“, plädiert Landesrat Johannes Tratter für weiteres Engagement in diese Richtung.

**Landesrat Johannes Tratter, die Bürgermeister Hansjörg Gartlacher (Kolsass), Alfred Oberdanner (Kolsassberg) und Markus Zijerveld (Weer) und der Vizepräsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Franz Hauser**

**www.geko.tirol**
Der Tiroler Gemeindekooperationspreis

SÜDTIROL

# GESUNDHEITSFONDS FÜR ÖFFENTLICH BEDIENSTETE

2017 hat die Südtiroler Landesregierung die Gründung eines ergänzenden Gesundheitsfonds für die öffentlich Bediensteten beschlossen.

Für Personallandesrätin Waltraud Deeg stellt dieser Gesundheitsfonds einen Meilenstein dar. „Wir bauen auf eine integrative Vorsorgeleistung für unsere Angestellten. Der neue Fonds wird den Namen SaniPro tragen und soll so schnell wie möglich operativ werden."

In den Fonds werden alle Bediensteten der Südtiroler Landesverwaltung, der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften, der Seniorenwohnheime, des Sanitätsbetriebs, des Wohnbauinstituts und der Verkehrsämter von Bozen und Meran automatisch eingeschrieben, sofern sie unbefristet oder zumindest für ein Jahr befristet angestellt sind.

Insgesamt handelt es sich um 42.166 Personen. Arbeitgeber und Gewerkschaften einigten sich darauf, dass Vollzeit- und Teilzeitbedienstete gleich behandelt werden. Der jeweilige Arbeitgeber stellt 125,00 Euro pro Mitarbeiter und Jahr zur Verfügung.

Dem Fonds beitreten können laut Statut auch andere öffentliche Arbeitgeber sowie Stiftungen, Vereine, Sozialgenossenschaften, Hilfskörperschaften und andere Unternehmen ohne Gewinnabsicht, die in Südtirol tätig sind.

Im Anschluss an die Sitzung der Südtiroler Landesregierung erklärte Landeshauptmann Arno Kompatscher: „Dieser Fonds fügt sich in eine Reihe bereits bestehender Fonds ein, etwa jene für die Handwerker und für die Angestellten der Banken. Wir sind auch schon im Gespräch mit anderen Kategorien, um einen gemeinsamen und damit für alle kostengünstigeren Fonds zu schaffen."

**Der neue Fonds wird den Namen SaniPro tragen und soll so schnell wie möglich operativ werden.**

Auch die Gewerkschaften begrüßen die Gründung des Gesundheitsfonds und das Bestreben des Landeshauptmanns, einen gemeinsamen, lokalen Fonds zu schaffen. Dies würde bedeuten, dass alle eingezahlten Beiträge im Land bleiben und alle Arbeitnehmer, egal ob öffentlich oder privat, bei der Rückerstattung von Gesundheitsspesen gleich behandelt werden.

Die Delegiertenversammlung und der Verwaltungsrat müssen nun gemäß Statut ein Leistungsverzeichnis verabschieden, damit im Laufe des Jahres 2018 mit der Teilrückvergütung von Auslagen im Gesundheitswesen begonnen werden kann.

**Informationen: Südtiroler Gemeindenverband | presse@gvcc.net | Tel. +39 0471 304655**

FOTO // shutterstock/Have a nice day Photo

## BURGENLAND

**Stefan Guczogi, Gudrun Gingl, ÖVP-Landesgeschäftsführer Christoph Wolf, Koordinator Sascha Krikler, Martin Öhler und Volker Karner.**

# „Außenminister der Gemeinden“ formieren sich

**Die burgenländische Volkspartei** hat einen „Kommunalrat“ ins Leben gerufen. „Kommunalbotschafter“ sollen bei dem Projekt zu „Außenministern der Gemeinden“ werden und sich auch überregional vernetzen.
Die Kommunalbotschafter sollen als Multiplikatoren über das Ortsgeschehen hinaus agieren und eine Stimme der Gemeinden und Regionen sein. Ziel ist es unter anderem, die Lebensqualität in den Gemeinden durch Ideenaustausch von Gemeindevertretern nachhaltig zu steigern.

## Land will Bürokratie abbauen

**Die burgenländische Landesregierung** will Gesetze entrümpeln. Bis zu 38 Landesgesetze sollen geändert werden. Ziel ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung.
Schwerpunkte der Entbürokratisierungsoffensive sind Verfahrensvereinfachungen, vor allem aus den Bereichen Baurecht, Raumplanung oder Naturschutz. „Es geht nicht um einfache Kosmetik. Die Bürger sollen spürbar davon profitieren. Zum Beispiel könnten herkömmliche Gartenhütten aus dem Baumarkt zukünftig im Bauland nur mehr der Baubehörde zu melden sein. Damit würden längere Verfahren der Vergangenheit angehören“, erläutert Landesrätin Astrid Eisenkopf.
Überlegt wird auch, dass für Schwimmbecken bis zu einer bestimmten Maximalgröße nur mehr eine Anzeige notwendig ist. Auch bei Bauten im Grünland soll es Vereinfachungen geben.

## KÄRNTEN

# Betriebe **digitalisieren Kommunen**

**Die Kärntner Gemeinden bekommen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft** Unterstützung von der Kärntner Softwarewirtschaft: Betriebe, die maßgeschneiderte Anwendungen für die unterschiedlichsten Bereiche der Gemeindeverwaltung erstellen, können ein Gütesiegel erlangen, das die Qualität ihrer Produkte auszeichnet. Die Gemeinden sollen dadurch die Gewissheit haben, dass die Produkte die nötigen Qualitätsstandards erfüllen.
Die Richtlinien zur Erlangung des Gütesiegels „Digitale Wirtschaft – Digitales Kärnten“ wurden von Wirtschaftskammer, Kärntner Gemeindebund, Gemeindeservicezentrum und Land Kärnten erstellt.
Voraussetzung für den Einsatz von Apps „made in Kärnten“ ist der Umstieg der Gemeinden auf eine Software, die über offene Schnittstellen verfügt.

**Michael Sternig (Gemeindeservicezentrum), Kärnten Gemeindebund-Präsident Peter Stauber, LHStv Gaby Schaunig, WK-Präsident Jürgen Mandl, Christoph Tengg (COO Upercut), Abteilungsleiter Franz Sturm**

## Leitlinien zur Baukultur

**Der Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt** hat im Juni 2017 einstimmig die baukulturellen Leitlinien des Bundes und das darin enthaltene Impulsprogramm beschlossen. In Anlehnung an die Leitlinien des Bundes werden nun die baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten erarbeitet.
Ziel ist die umfassende Förderung von Baukultur als ressortübergreifende Querschnittsmaterie und eine breite Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, insbesondere bei den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

NIEDERÖSTERREICH

**Maria Forstner, (NÖ Dorf- und Stadterneuerung) Julia Büringer und Bürgermeister Werner Krammer aus Waidhofen an der Ybbs, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner**

# Die Sieger der NÖ **Dorf- und Stadterneuerung**

**Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs** gewann die Kategorie „Ganzheitlichkeit“ des Projektwettbewerbs 2017 der NÖ Dorf- und Stadterneuerung vor dem Zukunftsraum Thayaland. Waidhofen vertritt damit Niederösterreich beim Europäischen Dorferneuerungspreis 2018, an dem insgesamt 38 europäische Regionen teilnehmen.

Zum Wettbewerb waren 68 Projekte eingereicht worden. Eine Jury ermittelte daraus nach den Kriterien Originalität, Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit 26 Finalisten, die in vier Kategorien insgesamt neun Sieger stellten.

**dorf-stadterneuerung.at**

## Reisepässe bei der Gemeinde

**Um einen Reisepass oder einen Personalausweis** zu beantragen, musste man bisher – abgesehen von den Statutarstädten – zu einer der Bezirkshauptmannschaften fahren. Ab Herbst 2018 kann man sich auch an die Gemeinden wenden. „Das heißt, ein Ansuchen auf einen Reisepass und Personalausweis soll in Zukunft sowohl auf der Bezirkshauptmannschaft als auch direkt vor Ort in der Gemeinde stattfinden können“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.
Ziel sei es, die Behördenwege für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.
Bis Herbst sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden entsprechend geschult werden.

OBERÖSTERREICH

# Initiativen gegen das **Bienensterben**

**Zwölf Pioniergemeinden in Oberösterreich** setzen sich aktiv für den Bienenschutz ein. Vertreter dieser Gemeinden trafen einander zum Erfahrungsaustausch in Linz.
Derzeit gibt es in Österreich ca. 690 Bienenarten, viele davon kämpfen mit herben Verlusten bzw. sind gar vom Aussterben bedroht. Das Bodenbündnis begleitet Gemeinden dabei, bienenfreundlich zu werden: Sie können eine wesentliche Rolle für den Bienenschutz vor Ort spielen, indem sie auf Pestizide auf öffentlichen Grünflächen verzichten, diese bienenfreundlich bepflanzen oder die Bevölkerung einladen, auch ihre Hausgärten in kleine Oasen für Bienen und andere Nutztiere zu verwandeln.

**Die Vertreter der bienenfreundlichen Gemeinden mit Landesrat Rudi Anschober.**

## Beratung und Prüfung trennen

Das Land Oberösterreich wird künftig die Beratung der Kommunen in finanziellen Fragen (z. B. Voranschlagsprüfung, Unterstützung bei der doppelten Buchhaltung etc.) und ihre Prüfung strikter voneinander trennen.
Anlass war ein Bericht des Landesrechnungshofes, in dem es um mehrere Gemeinden, darunter St. Wolfgang, ging. Dort seien Gebühren über Jahre hinweg nicht eingehoben worden. Weiters kamen in fast 1000 Bauakten der Gemeinde teils gravierende Mängel zu Tage.
Im Zuge der Causa war auch Landesrat Max Hiegelsberger in Kritik geraten, weil laut Anzeige eines ehemaligen Prüfers ÖVP-Funktionäre Prüfberichte im Nachhinein „entschärft“ hätten.

FOTOS/Foto: VP Burgenland, Land Kärnten/Büro LHStv.in Schaunig, NLK Filzwieser, Land OÖ/Sabrina Liedl

## SALZBURG

**Landesrat Josef Schwaiger und Bürgermeister Georg Gappmayer beim Lokalaugenschein in Tamsweg.**

# Tamsweger Zentrum erhält **neues Gesicht**

**Das Ortsbild von Tamsweg** soll in mehreren Schritten modernisiert und das Verkehrskonzept verbessert werden. Dadurch soll das Zentrum der Marktgemeinde attraktiver werden.
Seit 2012 treibt Bürgermeister Georg Gappmayer das neue Verkehrskonzept in Tamsweg voran. Die Neugestaltung der Kirchengasse mit barrierefreier Ausführung, einer Begegnungszone, einer Aufwertung des Freiraumes für Wirtschaft und Tourismus, mehr Platz für Fußgänger und vieles mehr ist ein Kernprojekt des neuen Verkehrskonzepts.
„Bei der Erstellung des Verkehrskonzepts wurde ein breit aufgesetzter Bürgerbeteiligungsprozess gestartet, weshalb die Neugestaltung des Ortskerns auch sehr positiv aufgenommen wurde. Ein ganz wesentlicher Teil des Verkehrskonzepts ist die Modernisierung des Ortsbildes“, so Bürgermeister Gappmayer.
Das Land fördert das Projekt mit 25.000 Euro.

## Der Sportstätten-Checker

**Auf der neuen mobilen Internetplattform** „Sportstätten-Checker“ können Sportbegeisterte jederzeit freie Sportstätten sofort buchen.
Derzeit läuft ein Pilotprojekt. In Zukunft soll das Angebot auch in den Salzburger Gemeinden genutzt werden können. Ansprechpartner für Gemeinden ist die Salzburger Landessportorganisation.
In der Pilotphase stehen das Sportzentrum Nord samt Außenanlagen und die Sporthalle Alpenstraße samt Segmenten zur Verfügung.

## STEIERMARK

# Bürgermeister wollen **Olympische Spiele**

Die positiven Erfahrungen der Special Olympics World Winter Games im vergangenen Jahr haben Bürgermeister aus der Steiermark und Nachbarbundesländern dazu veranlasst, sich intensiv mit dem Gedanken zu befassen, die Olympischen Winterspiele 2026 in die Steiermark zu bringen und hierfür die Initiative „ Austria 2026“ zu gründen.
Präsentiert wurde die Initiative im Rahmen des Nightrace in Schladming. Was diese mögliche Bewerbung auszeichnet und von bisherigen Bemühungen abhebt, ist der „von der Basis nach oben“-Charakter. Im Fokus der Spiele sollen die zentralen olympischen Werte Herzlichkeit, Völkerverbindung und ein friedvolles Miteinander stehen.

**BSO-Präsident Rudolf Hundstorfer, Bürgermeister Siegfried Nagl (Graz), Snowboard-Weltmeisterin Marion Kreiner, Bürgermeister Jürgen Winter (Schladming), Christiane Mörth (Eiskunstlaufverband), Bürgermeister Konrad Walk (Hochfilzen, Tirol).**

## Mehr Geld für die Regionen

**Die steirische Wirtschaftslandesrätin** Barbara Eibinger-Miedl will die gute Wirtschaftslage nutzen, um in die Regionen zu investieren. Unter anderem sollen die Breitband-Versorgung verbessert und die Nahversorgerförderung ausgebaut werden.
Mit einer landeseigenen Breitbandgesellschaft soll der ländliche Raum für Digitalisierung fit gemacht werden. „Bisher waren es die Gemeinden, die Breitband mit den Providern ausbauten. Wir wollen regionale Masterpläne haben“, sagt Eibinger-Miedl.
Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren in Brüssel; man hofft, dass die Gesellschaft in der zweiten Hälfte 2018 ihre Arbeit aufnehmen kann.

TIROL

**Projekte mit Bürgerbeteiligung fördern die Identifikation mit der Heimatgemeinde. Landesrat Johannes Tratter (re.) bei der LA 21-Zertifizierung beim Stadtteilfest Hall–Untere Lend.**

# Mitreden fördert die **Identifikation**

**Wenn es um die Weiterentwicklung oder um Hilfestellung** bei kommunalen Vorhaben geht, nutzen viele Tiroler Gemeinden das Förder- und Beratungsangebot der Dorferneuerung.
Bei umfassenden Entwicklungsprozessen wird auch immer häufiger auf die Chancen der Lokalen und Regionalen Agenda 21 zurückgegriffen, informiert der für Dorferneuerung zuständige Landesrat Johannes Tratter: „Zum Jahreswechsel konnten wir in Tirol bereits rund 100 Gemeinden bzw. Regionen verzeichnen, die diese Instrumente aktiv nutzen bzw. genutzt haben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Mitreden und Mitverantworten die Identifikation mit der Heimatgemeinde festigt und eine gute Basis für die Zukunft bildet.“ Zu den Hauptthemen in den LA 21-Gemeindeklausuren zählen die Entwicklung und Belebung der Ortszentren sowie die Gestaltung von kommunalen Bauten.

## Unterstützung für Schneeräumung

**Aufgrund des schneereichen Winters** werden sich heuer die Kosten für die Schneeräumung voraussichtlich verdoppeln. Das Land Tirol stellt daher den Gemeinden 500.000 Euro für die Mehrkosten beim Winterdienst zur Verfügung. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten für die Schneeräumung pro Gemeinde je nach Größe bis zu 250.000 Euro. „Das Land stellt die Gelder für strukturschwache Gemeinden zur Verfügung. Dass wir sie in dieser besonderen Wintersituation unterstützen, ist uns ein Anliegen“, sagt Landesrat Johannes Tratter.

VORARLBERG

# Auszeichnung für **Schutzwaldprojekt**

**Bei der Verleihung des Alpinen Schutzwaldpreises** 2018 in Kempten (Deutschland) ging ein Anerkennungspreis nach Vorarlberg. Das Schutzwaldprojekt Zelfenwald in Tschagguns wurde in der Kategorie „Erfolgsprojekte“ ausgezeichnet.
Nach Meinung der Jury beruht der Erfolg des Projekts auf der Initiative der betroffenen Eigentümer, die zugleich Unterlieger sind, sowie der guten Zusammenarbeit mit den Jägern. So konnte innerhalb der letzten 30 Jahre die Verjüngung eingeleitet werden. Heute ist diese Verjüngung in üppiger Form vorhanden.

**Ein Großteil der Agrargemeinschaftsmitglieder arbeitete aktiv an der Bewirtschaftung mit.**

## Zusammenarbeit verstärken

**Die Vorarlberger Landesregierung hat eine neue Förderungsstrategie** samt neuen Förderungsrichtlinien zur Regional- und Gemeindeentwicklung beschlossen, die mit Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Erklärtes Ziel ist eine stärkere Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und regionaler Planungsprozesse.
Die regionale Ebene soll gestärkt werden, indem sich die Gemeinden in kleineren, homogeneren Einheiten zu sogenannten Kooperationsräumen zusammenschließen. Dabei orientieren sich die Kooperationsräume an bestehenden Strukturen (z. B. Regios). Grundlagen der Zusammenarbeit sind regionale Entwicklungskonzepte, in welchen die beteiligten Gemeinden gemeinsam ein Zukunftsbild und Strategien für die Kooperationsräume entwerfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung erarbeiten.

FOTOS: LMZ Salzburg/Korbinian Kasinger, GEPA/Austria 2026, Land Tirol/ Brandhuber, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

# PERSONALIA

## Ein Schritt zurück macht **Raum für Innovation**

**EBENAU //** Einen neuen Bürgermeister bekommt die Gemeinde Ebenau in Salzburg. Johannes Schweighofer tritt am 5. April 2018 nach 15 Jahren als Bürgermeister zurück. Dem 56-Jährigen fällt dies überraschend leicht: „Ich bin der Meinung, dass ein Führungswechsel immer auch Raum für Innovationen schafft. Außerdem ist die ständige Doppelbelastung in meinem Alter nicht mehr so leicht wegzustecken." Schweighofer wird ab April wieder Vollzeit in seinen Brotberuf als Servicemitarbeiter der Salzburg AG einsteigen. Bemerkenswert ist die ständige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Flachgauer Gemeinde. Mit dem Projekt „Wo drückt der Schuh?" wurde aktiv auf die Wünsche der Ebenauer eingegangen. Mit dieser Haltung begegnet er auch seinem Nachfolger Johannes Fürstaller: „Seit Oktober gibt es regelmäßige Treffen zwischen uns. Durch die ständige Einbindung wird der Wechsel für beide Seiten reibungsloser und leichter."

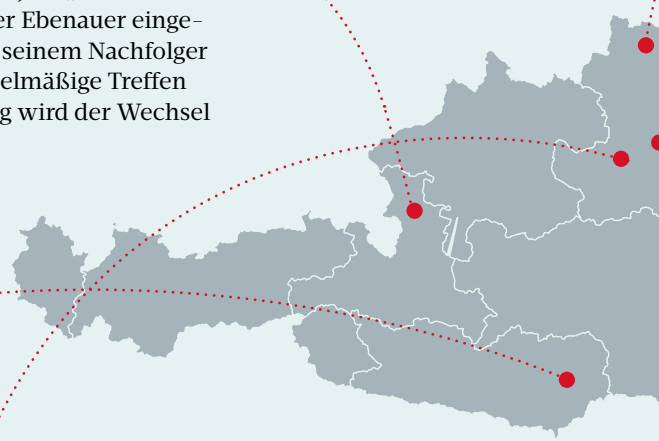

## **Vom Gemeinderat in** den Bundesrat

**MICHELDORF //** Der knapp 6000 Einwohner zählende Ort Micheldorf im Bezirk Kirchdorf an der Krems hat seit Jahresbeginn keinen ordentlich gewählten Bürgermeister. Ewald Lindinger ist von seinem langjährigen Amt am 8. Jänner 2018 zurückgetreten, weil er seit Jahresbeginn Vizepräsident des Bundesrates ist. Vizebürgermeister Horst Hufnagl leitet die Gemeinde bis zu den Neuwahlen am 22. April 2018 interimistisch.

## **American Football-Fan** neue Bürgermeisterin

**WINKLARN //** Winklarn im Bezirk Amstetten bekommt im April 2018 eine Bürgermeisterin. Sabine Dorner wagte den Schritt in die Politik mit dem Beitritt zur Volkspartei im Jahr 2004. In den folgenden Jahren unterstützte sie sämtliche Aktivitäten, besuchte Seminare und fühlte sich gut aufgehoben. 2013 folgte die Berufung in den Gemeinderat und die einstimmige Wahl zur Vizebürgermeisterin Winklarns.

## Neuer Chef hat „das Amt im Blut“

**LOOSDORF //** Die knapp 4000 Einwohner zählende Gemeinde Loosdorf im Bezirk Melk, hat seit Mitte Jänner einen neuen Bürgermeister. Der 45-jährige Thomas Vasku wurde einstimmig vom Loosdorfer Gemeinderat gewählt. Gewissermaßen hat Vasku das Amt auch im Blut, sein Großvater war bereits als Vizebürgermeister in der Gemeinde tätig. „Meine Familie war schon immer politisch engagiert, das war und ist immer ein Thema bei uns“, so der Neo-Bürgermeister.

## Neuer Bezirksobmann im Amt

**OBERPULLENDORF //** Der burgenländische Bezirk Oberpullendorf hat einen neuen Bezirksobmann des ÖVP-Gemeindebundes: Als ehemaliger BO-Stellvertreter steigt Markus Landauer in die Fußstapfen des früheren Obmanns Rudolf Pfneisl und übernimmt dessen Funktionen. Landauer, der neben seiner Tätigkeit als Bezirksobmann auch als langjähriger Bürgermeister die politischen Geschicke von Raiding leitet, wurde bei der Bezirksversammlung des Burgenländischen Gemeindebundes als Pfneisls Nachfolger gewählt.

## 37 Jahren sind genug

**KARLSTEIN //** Knapp 37 Jahre in der Kommunalpolitik sind für Bürgermeister Ernst Herynek aus der Gemeinde Karlstein genug: Mit 60 Jahren verabschiedet sich das Polit-Urgestein in die Pension und überlässt der jungen Generation die Gemeinde.
Nach zwölf erfolgreichen Jahren im Amt übergibt der Waldviertler Ortschef die Leitung der Geschicke der Gemeinde in die jüngeren Hände seines Nachfolgers Siegfried Walch. „Ich bin ja schon mit 22 Jahren in die Kommunalpolitik gegangen, jetzt ist es an der Zeit, den Jungen die Politik zu überlassen“, erklärt Altbürgermeister Herynek seinen Rücktritt aus dem Bürgermeisteramt. Zu seinen größten Errungenschaften zählt der Karlsteiner Ortschef nicht nur die Fertigstellung öffentlicher Gebäude wie etwa das Gemeindeamt oder die Schule, sondern auch, dass es ihm durch viele Gespräche und einer guten Diskussionstaktik gelang, dass in der Gemeindepolitik alle an einem Strang gezogen haben. „In den meisten Fällen hat das funktioniert“, lacht Herynek, „aber machmal gab es eben auch Sturköpfe. Mir war es eben wichtig, dass man miteinander über alles redet und gemeinsam Lösungen findet.“

**LINKS ZUM THEMA**

Mehr Personalia auf

**gemeindebund.at**
**kommunalnet.at**

FOTOS: Österreichischer Gemeindebund

# TERMINE
IM FRÜHJAHR

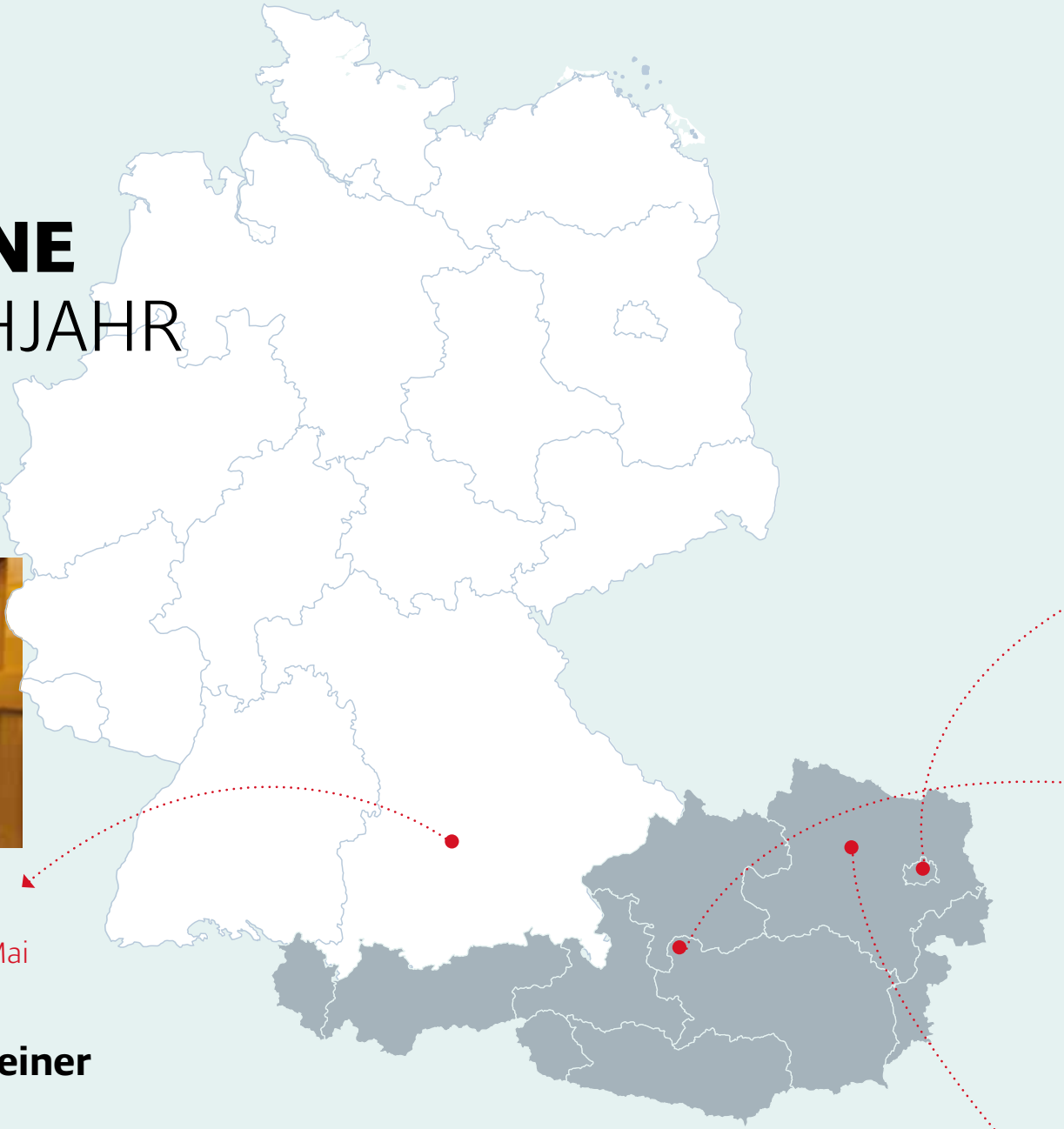

## 14-18/Mai

## IFAT: Für die Arbeitsfelder einer Kommune

**Die IFAT 2018 in München ist weltweit die größte Innovationsplattform für Umwelttechnologien und Lösungen für kommunale Arbeitsprozesse.** Vom 14. bis 18. Mai präsentiert die Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft auf 260.000 Quadratmeter die neuesten technischen Entwicklungen des Marktes. In spektakulären Live-Demonstrationen, in Fachvorträgen und an den Ausstellungsständen globaler und regionaler Unternehmen erfahren Sie, was im Umgang mit Trinkwasser und Abwasser, der Pflege öffentlicher Freiflächen, dem Recycling von Wertstoffen und beim Winterdienst alles möglich ist.

**www.ifat.de**
Ort: München

## 02/Mai

## Einreichen für den „Aquila 2018“

**Das KFV und der Österreichische Gemeindebund rücken mit dem Verkehrssicherheitspreis „Aquila 2018“** auch heuer wieder das Engagement all jener ins Rampenlicht, die sich des Themas Verkehrssicherheit annehmen. Zur Einreichung eingeladen sind alle Organisationen, die im Zeitraum von 1. Mai 2016 bis 30. April 2018 ein Projekt zur Verbesserung der österreichischen Verkehrssicherheit durchgeführt haben.

**https://goo.gl/sWUR1y**

FOTOS: // shutterstock / Landscape Nature Photo //

## 18-20/ Juli

### Kommunale Sommergespräche 2018

**Die Kommunalen Sommergespräche finden von 18. bis 20. Juli 2018 statt und widmen sich dem Thema des Jahres: Der Zukunft der Pflege.** Wie kann der steigende Bedarf an Pflegeplätzen gedeckt werden? Welche Alternativen gibt es für ältere Menschen? Merken Sie sich den Termin vor!

**www.sommergespraeche.at**
Ort: Bad Aussee

## 30/ März

### Climate Star 2018

Sie haben in Ihrer Gemeinde ein laufendes oder abgeschlossenes Klimaschutz-Projekt, auf das Sie besonders stolz sind? Dann reichen Sie dieses beim Climate Star 2018 ein. Der europaweite Wettbewerb für Klimabündnis-Gemeinden und kommunale Netzwerke ist bereits gestartet.
**Online-Einreichung: bis 30. März 2018** – die Climate Stars werden am 18. Oktober im Schloss Grafenegg vergeben.

**www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/kampagnen/climate-star/climate-star-2018.html**
Ort: Schloss Grafenegg

## 26/ April

### Lebensqualität aus den Gemeinden – für die Gemeinden

**Der Verein Green Care Österreich – ein Verein der 9 Landwirtschaftskammern – veranstaltet am 26. April 2018 die Green Care-Tagung: „Lebensqualität aus den Gemeinden – für die Gemeinden" in Wien in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund.** Im Mittelpunkt der Tagung stehen die sozialen Herausforderungen ländlicher Gemeinden und das Potenzial von Green Care-Projekten (soziale Landwirtschaft) in lokalen Entwicklungsprozessen. Mit der Erarbeitung und Veröffentlichung des „Masterplans für den ländlichen Raum" steht die Lebensqualität ländlicher Regionen verstärkt im öffentlichen Interesse. Vor allem auf der lokalen Ebene, in den Gemeinden, müssen zahlreiche Herausforderungen gemeistert werden, soll der ländliche Raum auch in Zukunft ein lebenswerter Raum bleiben. Neben Themen wie Mobilität, Digitalisierung oder Tourismus müssen daher auch für die sozialen Fragen die richtigen Antworten gefunden werden.
Doch wie kann dieses Ziel erreicht werden?
Vor welchen sozialen Herausforderungen stehen die ländlichen Gemeinden konkret und welche Lösungswege und innovativen Modelle werden aktuell diskutiert bzw. umgesetzt? Welche Rolle können Green Care-Betriebe in diesen Prozessen der Gemeinde- und Regionalentwicklung spielen?
Am Beispiel der spezifischen Bedarfslage älterer Menschen soll diesen Fragestellungen im Rahmen der Green Care-Tagung 2018 nachgegangen werden.

**https://www.greencare-oe.at/7-green-care-tagung-lebensqualitaet-aus-den-gemeinden-fuer-die-gemeinden+2500+2441796**
Ort: Wien, HBLFA Schönbrunn

## „UNNÜTZES“ WISSEN

WAS SIE NOCH NIE WISSEN WOLLTEN

# Die schmalste Fassade Europas **ist vermutlich in Bregenz**

**Die Fassade des Hauses Kirchstraße 29 in Bregenz ist nur 57 Zentimeter breit. So schmal ist das Haus aber nur an der Eingangstür. Dann laufen die Wände im spitzen Winkel auseinander. Über sechs Meter liegen am hinteren Ende dazwischen. Insgesamt gibt es 60 Quadratmeter Wohnfläche.**
Das Haus ist jedenfalls alt, von der Familie des jetzigen Besitzers wurde es 1886 gekauft.
Ob es nun tatsächlich das schmalste Haus Europas ist, das weiß der Besitzer nicht sicher. Die Stadt sagt es. Aber ihm habe man noch keine Reise bezahlt, um es zu überprüfen.

Im Guinnessbuch steht es jedenfalls nicht. Tatsächlich tragen noch andere Häuser in anderen Städten den Titel „schmalstes Haus Europas“. Alle sind aber breiter als jene Fassade in Bregenz: 97 Zentimeter in Valencia, 130 in Bratislava, 80 in Kiel oder 99 in Amsterdam.

**http://www.vol.at/das-schmalste-haus-ist-dem-besitzer-zu-gross/3322304**

## IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *

## Fuhrpark & Gerätetechnik

Autonom fahrende Autos oder gar Kleinbusse sind eines der Zukunftsthemen, die eigentlich schon da sind. Was bedeutet das für Gemeinden ganz allgemein und die Fuhrparks im besonderen? Fahren statt Rasenmähern künftig Rasenroboter? Und was bedeutet das für die Infrastruktur in den Gemeinden? Diesen Fragen geht KOMMUNAL im April nach.

**KOMMUNAL** 04/2018 erscheint am 4. April 2018

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

**IMPRESSUM**
**Herausgeber** Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
**Medieninhaber** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zimper
**Redaktion** Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
**Adressverwaltung** Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
**http://kommunal.at/leserservice/**

**Grafik** Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at
**Fotos** www.shutterstock.com; www.bilderbox.at
**Anzeigenberatung** Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;
**Redaktionsbeirat** Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BM für Nachhaltigkeit und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

**Hersteller** Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
**Druckauflage KOMMUNAL:** 34.780 (1. Halbjahr 2017)
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

**Hinweis zu Gender-Formulierung** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

FOTOS // shutterstock / sergey kohl // Wikimedia / E. Pfeiffer

familienfreundlichegemeinde

# Gemeinsam. Für ein familienfreundliches Österreich.

Die österreichweite Informationsoffensive „Familienfreundlichkeit lohnt sich" will mehr Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit in den Gemeinden und der Wirtschaft schaffen.

**Familie stärken.**
**Zukunft sichern.**

**Familienfreundlichkeit lohnt sich:**

Unter Einbezug aller Generationen ermöglicht das Audit familienfreundlichegemeinde gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten. Das führt zu einer stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde und schafft ein positives Image nach außen. Denn letztlich trägt ein familienfreundliches Umfeld dazu bei, dass die Attraktivität der Gemeinden sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft steigt.

**Infos auf www.familieundberuf.at**

berufundfamilie familienfreundlichegemeinde

Bgm. Ludwig Muxel, Gemeinde Lech

Zahlreiche Gemeinden österreichweit machen mit und zeigen, dass sie von der Teilnahme an den Auditprozessen profitiert haben.

**Familienfreundlichkeit lohnt sich.**
Ob BürgerInnen, Arbeitgeber- oder ArbeitnehmerInnen, jung oder alt, jeder profitiert von familienfreundlichen Maßnahmen. Die österreichweite Informationsoffensive zu den Audits *familienfreundlichegemeinde* und *berufundfamilie* soll noch größeres Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit schaffen und noch mehr Menschen dazu motivieren, familienfreundliche Maßnahmen zu setzen. Zahlreiche Gemeinden und Unternehmen haben bereits mitgemacht und zeigen, dass sie von der Teilnahme an dem jeweiligen Audit profitiert haben. Die Vorteile von familienfreundlichen Maßnahmen für die Wirtschaft, den Standort und die Gemeinden liegen auf der Hand. Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der BürgerInnen mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen.

**Audit *familienfreundlichegemeinde***
Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung aller Generationen, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Audits, das europaweit als Vorzeigebeispiel gilt, wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit dem staatlichen Gütezeichen *familienfreundlichegemeinde* ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits werden Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Individualität der Maßnahmen zeigt die Flexibilität des Auditprozesses.

In der Gemeinde Lech werden im Rahmen des Audits seit 2012 familienfreundliche Maßnahmen gesetzt und weiterentwickelt. Von der Ausweitung der Kinderbetreuung im Sommer und der Einrichtung einer Stillberatung, über die Sanierung des Kindergartens und Neuerrichtung eines Golfplatzes bis hin zu Workshops für zu pflegende Angehörige und Betreutes Wohnen vor Ort - das generationengerechte Angebot in Lech ist vielfältig. Durch das Audit *familienfreundlichegemeinde* entwickelt so jede Gemeinde gezielte familienfreundliche Angebote, die auch wirklich dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

**Interesse bekommen?**
Alle Informationen zum Audit finden Sie unter: **www.familieundberuf.at**

**Wussten Sie dass,...**

- bereits über 450 Gemeinden beim Audit *familienfreundlichegemeinde* sind?
- somit schon rund 2,5 Millionen Bürger/innen von familienfreundlichen Maßnahmen profitieren?
- demnach bereits 1/4 der österreichischen Bevölkerung in einer familienfreundlichen Gemeinde lebt?

**Werden Sie Teil der Community!**

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH

**www.familieundberuf.at**

**/familieundberufat**
**@familieundberufat**
**newsletter@familieundberuf.at**

Bezahlte Anzeige

Raiffeisen
Meine Bank
Partnerschaftliche Lösungen
KOMMUNAL SERVICE
für die Zukunft der Region
Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.
Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften. www.raiffeisen.at